



ZWEITER
ARMUTSBERICHT
für den Landkreis Dachau



ZWEITER
ARMUTSBERICHT
für den Landkreis Dachau

Impressum

Zweiter Armutsbericht für den Landkreis Dachau

Herausgeber

Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.
Caritas-Zentrum Dachau
Landsberger Str. 11
85221 Dachau



Telefon: 08131-2980
www.caritas-dachau.de

Verfasserinnen:

Beate Deuter
Sabrina Hutner
Jana Schambeck
Birgit Volpers
Lena Wirthmüller

Auftraggeber

Landkreis Dachau
Weiherweg 16
85221 Dachau



Dachau, April 2018





Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	6
2. Kurzfassung des zweiten Armutsberichts für den Landkreis Dachau	8
3. Einleitung, Vorgehensweise und Ziele dieses Armutsberichts	26
4. Der Landkreis Dachau	29
5. Soziale Ungleichheit, Armut und Reichtum	37
5.1. Was ist Armut? Absolute und relative Armut.....	38
5.2. Was ist Reichtum?	45
5.3. Weitere Armutsdefinitionen und -dimensionen	47
6. Bekämpfte Armut - soziokulturelles Existenzminimum	49
6.1. Empfänger*innen von Grundsicherungsleistungen nach SGB II	51
6.1.1. Erwerbsfähige Leistungsempfänger*innen nach SGB II.....	55
6.1.2. Alle Leistungsempfänger*innen und Personen in Bedarfsgemeinschaften.....	57
6.1.3. Aufstocker*innen.....	59
6.2. Empfänger*innen von Leistungen nach SGB XII	63
6.2.1. Empfänger*innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kap. 3 SGB XII	64
6.2.2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kap. 4 SGB XII.....	66
6.2.3. Leistungen nach Kap. 5-9 SGB XII	69
6.3. Empfänger*innen von Wohngeld	72
6.4. Empfänger*innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.....	73
7. Handlungsfelder und Handlungsempfehlungen.....	75
7.1. Handlungsfeld Arbeit	81
7.2. Handlungsfeld Wohnen	88
7.3. Handlungsfeld Familie, Kinder und Jugendliche	103
7.4. Handlungsfeld Bildung.....	106
7.5. Handlungsfeld Migration und Integration	110
7.6. Handlungsfeld Armut im Alter	117
7.7. Handlungsfeld Gesundheit	127
7.8. Handlungsfeld Konsum und Schulden.....	133
8. Fazit und sozialpolitische Handlungsempfehlungen	140
Abbildungsverzeichnis	142
Quellenverzeichnis.....	144



1. Vorwort



Im Dezember 2015 entschied sich der Landkreis Dachau für eine Fortschreibung des ersten, vom Kreiskatholikenrat 2012 beauftragten Armutsberichts durch das Caritas-Zentrum Dachau.

Auch wenn wir im direkten Umkreis von München in einer seit Jahren wirtschaftlich prosperierenden Region mit einer hervorragenden Arbeitsmarktlage und einer sehr geringen Arbeitslosenquote im Vergleich zu vielen anderen Regionen in Deutschland und somit in einem vermeintlich „reichen“ Landkreis leben, darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Thema Armut auch in unserm Landkreis Realität ist. In der nun erstellten Fortschreibung des Armutsberichts, der sich auf Zahlenmaterial aus dem Jahr 2015 stützt, wird die Situation im Landkreis anhand der verfügbaren Daten analysiert, Problemstellungen aufgezeigt und Handlungsempfehlungen entwickelt.

Leider war es nicht möglich, sämtliche relevanten Bereiche statistisch mit Daten abzubilden, dennoch gibt der Bericht ein aussagekräftiges Bild über die Situation im Landkreis sowie die Herausforderungen für alle relevanten Akteure und schlägt mögliche Konzepte und Handlungsfelder für die vielfältigen von Armut betroffenen Bereiche im Landkreis Dachau vor.

Ziel dieses Berichts ist es, das Thema „Armut im Landkreis Dachau“ in das Bewusstsein von Politik, Institutionen und Verbänden sowie der Bevölkerung zu rücken. Aufgrund der ermittelten Daten und erarbeiteten Vorschläge können Ansätze in einem gesellschaftlichen Diskurs gesucht und gefunden werden um in Zusammenarbeit mit allen Akteuren gemeinsame Strategien zur Prävention sowie zur Bekämpfung der Armut zu entwickeln. Sicherlich lassen sich nicht alle Handlungsempfehlungen und Vorschläge zeitnah und vollumfänglich umsetzen, doch es ist wichtig, Schritt für Schritt gemeinsam daran zu arbeiten.

Stefan Löwl

Landrat





Arbeitsarbeit gehört zu den Kernaufgaben des Caritas-Zentrums Dachau. Insbesondere in der Allgemeinen Sozialen Beratung sowie der Schuldner- und Insolvenzberatung, aber auch in den vielseitigen weiteren Fachdiensten der Caritas im Landkreis Dachau arbeiten die Mitarbeiter*innen zusammen mit den von Armut betroffenen oder bedrohten Klient*innen daran, Ursachen nachhaltig zu bekämpfen oder zumindest Folgen der Armut abzumildern. Die Arbeitsberichterstattung ist eine wichtige Ergänzung dieser Arbeitsarbeit: Während wir in der alltäglichen

Arbeit die jeweils individuellen Ursachen der Armut analysieren und Handlungsmöglichkeiten mit einzelnen Klient*innen entwickeln, dient die Arbeitsberichterstattung dazu, die Gesamtsituation im Landkreis zu analysieren, strukturelle Armut zu erkennen und Handlungsempfehlungen auf kommunaler Ebene zu entwickeln, um Armut systematisch zu verhindern bzw. zu bekämpfen.

Der Landkreis Dachau hat diesen Zweiten Arbeitsbericht in Auftrag gegeben und zeigt damit, dass ihm die von Armut bedrohten und betroffenen Bürgerinnen und Bürger in einem der reichsten Landkreise am Herzen liegen und er deren Lebenssituation nachhaltig verbessern möchte. Mit unserem Dank für die Beauftragung verbunden ist die dringende Bitte an alle benannten Akteur*innen, die Handlungsempfehlungen nun auch umsetzen. Insbesondere dem neu zu gründenden Netzwerk „Arbeitsarbeit im Landkreis Dachau“ kommt eine besondere Bedeutung zu: Das Netzwerk wird u.a. dafür verantwortlich sein, die Handlungsempfehlungen weiterzuentwickeln und nachhaltig umzusetzen bzw. deren Umsetzung bei den zuständigen Akteur*innen einzufordern, und trägt damit ganz entscheidend zur zielgerichteten Arbeitsarbeit im Landkreis Dachau bei.

Heidi Schaitl

Kreisgeschäftsführerin Caritas-Zentrum Dachau



2. Kurzfassung des zweiten Armutsberichts für den Landkreis Dachau¹

Um drohende Armut verhindern und bestehende Armut bekämpfen zu können, muss diese zuerst bewusst wahrgenommen werden. Um Armut in das Bewusstsein der Menschen zu rücken und nach wissenschaftlichen Methoden messen zu können, bietet sich unter anderem Sozialberichterstattung in Form eines Armutsberichts an.

Der hier vorliegende zweite Armutsbericht für den Landkreis Dachau wurde nach einem einstimmigen Beschluss des Kreisausschusses des Landkreises im November 2015 in Auftrag gegeben und von Mitarbeiterinnen des Caritas-Zentrums Dachau erstellt. Der erste Armutsbericht für den Landkreis Dachau (2012) wurde im Auftrag des Kreiskatholikenrats des Landkreises im Jahr 2013 veröffentlicht. Er dient als Grundlage für diesen zweiten Armutsbericht.

Der zweite Armutsbericht für den Landkreis Dachau basiert -soweit nicht anders angegeben- auf der Datengrundlage zum Stichtag 31.12.2015. Zusätzlich wird künftig jährlich eine kurze Aktualisierung zu den wichtigsten Eckdaten veröffentlicht, sodass zur Veröffentlichung des zweiten Armutsberichts für den Landkreis Dachau auch die Daten zum 31.12.2016 beiliegen. Bei Verweisen auf die Gesetzeslage ist der aktuelle Stand zum März 2018 berücksichtigt.

Hauptziel des Berichts ist es, das Thema Armut noch weiter in das Bewusstsein von Politik und Bevölkerung im Landkreis Dachau zu rücken. Für die Politik ist es hilfreich, die Situation aller Menschen im Landkreis sowie Ungleichheiten oder mögliche Problemstellungen zu erkennen, um entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können. Nur so können sozialpolitische Strategien zur Armutsbekämpfung auch auf kommunaler Ebene entwickelt und umgesetzt werden. Der Armutsbericht liefert eine möglichst umfangreiche und konkrete Zusammenfassung aller relevanten Zahlen zum Thema Armut im Landkreis. Zudem enthält der Armutsbericht stimmige Handlungsempfehlungen zu den verschiedenen im Bericht dargestellten Handlungsfeldern.

¹ Die Quellenangaben zu dieser Kurzfassung sind in der Langfassung des zweiten Armutsberichts für den Landkreis Dachau zu finden.



Die Information und Aufklärung der breiten Bevölkerung im Landkreis durch den Armutsbericht dient dem Ziel, eine differenzierte Bewertung des Themas Armut zu ermöglichen. Durch Das Bewusstsein, dass Armut auch in der direkten Umgebung, der eigenen Kommune oder der Nachbarschaft existiert, soll eine Enttabuisierung erreicht werden. Wer um die Ursachen von Armut sowie deren Folgen auf alle Lebenslagen eines Menschen oder einer Familie weiß, kann als Multiplikator*in gegen Stigmatisierung wirken.

Nur wenn Armut nicht mehr tabuisiert wird und Betroffene keinen Gesichtsverlust mehr befürchten müssen, können Selbsthilfepotentiale zur Nutzung von Hilfsangeboten aktiviert werden.

Des Weiteren dient der Armutsbericht interessierten Gremien, Parteien oder Wohlfahrtsverbänden als Informationsgrundlage über Bedarfe für weitere Handlungsschritte sowie für Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Armut. Ebenso wäre es wünschenswert, dass die Inhalte dieses Berichts die Vernetzung von Hilfeangeboten verbessern und deren Bekanntheitsgrad bei den Zielgruppen erhöhen.

Zu Beginn des Berichts werden einige einführende Daten zum Landkreis Dachau vorgestellt, darunter u.a. Bevölkerungsstand und -verteilung auf die Kommunen, Prognose zum Bevölkerungswachstum sowie Haushalts- und Bevölkerungsstrukturdaten.

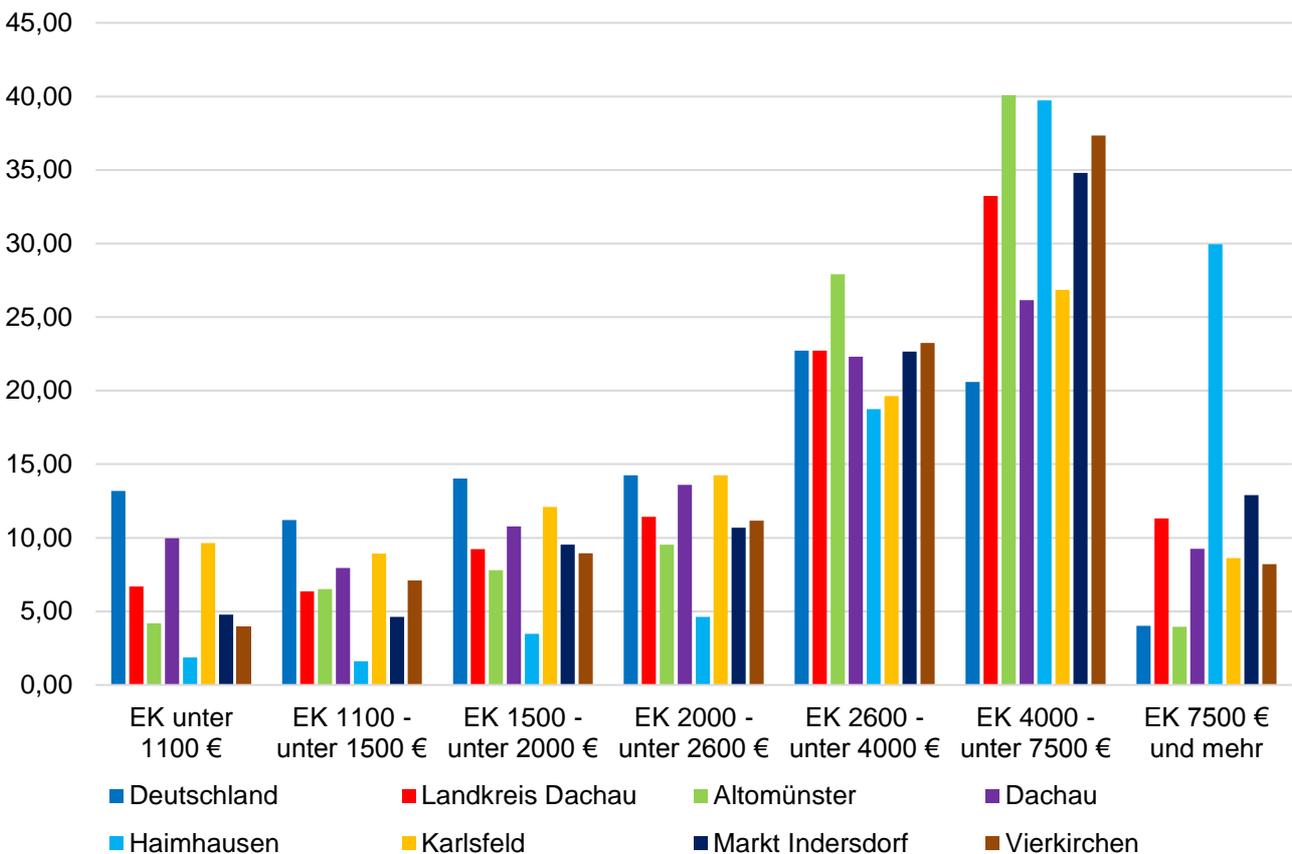
Im Folgenden befasst sich der Bericht mit der Frage sozialer Ungleichheit und stellt wichtige Armutsdefinitionen vor. Im Rahmen des sozialpolitischen Diskurses wie auch in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung ist die Unterscheidung zwischen absoluter und relativer Armut üblich. Dabei wird absolute Armut durch die, bevorzugt monetäre, Grenze zum physischen Überleben (Wohnen, Essen, Trinken) definiert. Absolute Armut tritt vorwiegend in sogenannten Entwicklungsländern auf. Für Armutsmessungen in Deutschland wird diese Definition entsprechend selten herangezogen. In den Industrienationen wird stattdessen meist der Begriff der relativen Armut verwendet. Er beschreibt die Möglichkeit zur Teilhabe an dem üblichen Lebensstandard in einer Gesellschaft. Um dies darzustellen, wird die relative Armut nach EU-Standard im Vergleich zum Medianeinkommen, also dem mittleren Einkommen, des jeweiligen Staates gemessen. Nach EU-Standard wird eine Person, deren Nettoäquivalenzeinkommen unter 60 Prozent des Medianeinkommens derselben Haushaltsgröße eines Landes liegt, als „armutsgefährdet“ bezeichnet.

Die Grenze zur „Armut“ liegt bei 50 Prozent. Bei einem Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 40 Prozent des mittleren Einkommens in einem Staat spricht man von „strenger Armut“. Für den Landkreis Dachau wurde bisher weder das Medianeinkommen noch das Nettoäquivalenzeinkommen erhoben. Eine angemessene Aussage zur relativen Armut anhand der gängigen Definitionen ist daher nicht möglich.



Verfügbar für den Landkreis Dachau ist zum Thema Einkommensverteilung allein Datenmaterial zum durchschnittlichen Netto-Einkommen pro Haushalt. Es wird hierbei zwar keine Aussage über einen Zusammenhang zwischen Haushaltseinkommen und Haushaltsgröße getroffen, es lässt sich jedoch erahnen, dass bei der Verteilung des Einkommens große Ungleichheit besteht.

Einkommensverteilung (netto) pro Haushalt im Landkreisdurchschnitt (Anteil in %)



Im nächsten Teil des Berichts liegt der Fokus auf dem Bereich der Empfänger*innen folgender staatlicher Transferleistungen.

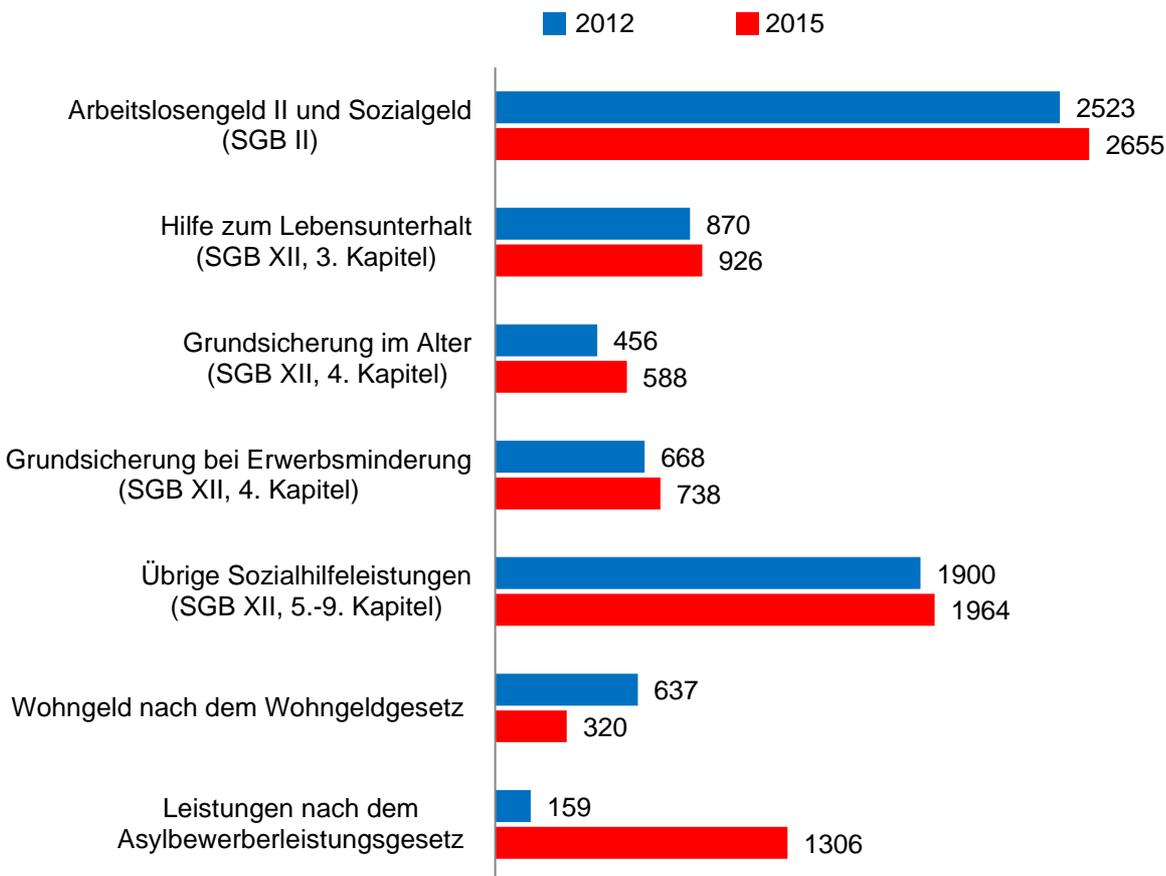
- Leistungen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II)
- Leistungen nach dem zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII)
- Wohngeld (WoGG)
- Asylbewerberleistungen (AsylbLG)



Hier werden neben einer Erklärung der verschiedenen Arten von „Sozialhilfe“ jeweils die statistisch verfügbaren Zahlen zu den betroffenen Personengruppen im Landkreis Dachau vorgestellt.

Bei allen Personen, deren soziokulturelles Existenzminimum durch die Mindestsicherungsleistungen der genannten staatlichen Transfereinkommen gesichert wird, spricht man von „bekämpfter Armut“:

**Bekämpfte Armut im Landkreis Dachau im Vergleich 2012 - 2015;
tatsächliche Zahlen; Änderung proportional zum Bevölkerungswachstum in %**



Die Zahl der Menschen, deren Existenzminimum durch staatliche Transferleistungen nach dem SGB II, SGB XII, WoGG und dem AsylbLG gesichert wird, ist seit 2012 zwar angestiegen, jedoch ergibt sich im Verhältnis zum Bevölkerungswachstum in diesem Zeitraum nur eine äußerst marginale Erhöhung (unter 1 Prozent). Den überwiegenden Anteil dieser insgesamt geringen Steigerung machen Menschen aus, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.



Das umfangreichste Kapitel des Armutsberichts beschäftigt sich schließlich mit den wichtigsten Fakten und Erkenntnissen zu verschiedenen Lebenslagen der Bevölkerung aufgegliedert in die Handlungsfelder Arbeit, Wohnen, Familie, Kinder und Jugendliche, Bildung, Migration und Integration, Armut im Alter, Gesundheit sowie Konsum und Schulden.

Als Beispiel sei hier das Handlungsfeld Wohnen näher ausgeführt: Es beinhaltet Statistiken und Erklärungen zur Anzahl der Wohnungen im Landkreis Dachau, zu den Veränderungen beim Wohnungsbestand, zum prognostizierten Wohnungsbedarf bis 2030 und der dafür nötigen Bautätigkeit. Außerdem werden im Handlungsfeld Wohnen das Vergabeverfahren von Sozialwohnungen, die Anzahl der Sozialwohnungen im Landkreis Dachau, die Wartelisten auf diese Wohnungen sowie Informationen zum Thema Obdachlosigkeit im Landkreis erläutert.

Nach einigen übergreifenden Handlungsempfehlungen, die Soziale Dienste, Existenzsicherung sowie öffentliche Güter im Allgemeinen betreffen, sind zu jedem der hier genannten Handlungsfelder verschiedene Handlungsempfehlungen ausformuliert worden. Diese enthalten neben der Beschreibung der jeweiligen Maßnahme auch die Nennung der Zielgruppe, Vorschläge zur Zuständigkeit sowie eine Aussage zum Ansatz (Bekämpfung von Ursache und / oder Symptom) sowie zum empfohlenen Zeithorizont zur Umsetzung.

Die Zielgruppen für die hier folgenden Handlungsempfehlungen sind insbesondere Akteur*innen der Politik, der institutionalisierten Armutsarbeit, der Sozial- und Wohlfahrtsverbände, der Pfarreien und alle anderen Personen, die am Thema Armut interessiert sind.

Da der Armutsbericht sich nicht vorrangig an von Armut betroffene Menschen selbst richtet, handelt es sich bei den Handlungsempfehlungen auch nicht um mögliche Maßnahmen, wie einzelne Betroffene Armut vermeiden oder ihre Lebenssituation verändern könnten. Dieser Themenbereich innerhalb der Armutsarbeit ist Aufgabe der Beratungsstellen und wird sicherlich ein Thema im zu gründenden „Netzwerk Armutsarbeit“ sein.



Übergreifende Handlungsempfehlungen zu Sozialen Diensten, Existenzsicherung, öffentlichen Gütern

Handlungsempfehlung / Maßnahme	Zielgruppe	Zuständigkeit	Ansatz	Zeithorizont
Prüfen, ob Zugangsmöglichkeiten zu Hilfen, Stiftungen usw. für alle Menschen bestehen, die nach §53 „Mildtätige Zwecke“ der Abgabenordnung (AO) unterstützungswürdig sind	Menschen, deren Einkommen nur knapp über der Grenze zur Sozialhilfebedürftigkeit liegt	Netzwerk „Armut im Landkreis Dachau“	S	K
Niedrigschwellige Informationen und Beratung über alle Angebote (Flyer/Online mit umfassender Info zum Thema „Günstig leben im Landkreis“ analog zu „Günstig leben in München“ oder „Beratung und Unterstützung in Dachau“)	Alle Menschen mit überschaubaren finanziellen Möglichkeiten im Landkreis	Landratsamt	S	K
Existenzsichernde Beratung vor Ort ermöglichen durch <ul style="list-style-type: none"> • Außenstellen und gute Vernetzung von Hilfs- und Beratungsangeboten • Finanzierung von aufsuchender Beratung • Persönliche Ansprache durch z.B. Ehrenamtliche 	Von Armut bedrohte oder betroffene Menschen, die aus verschiedenen Gründen nicht mobil sind oder an zu hohen Hürden im Hilfesystem scheitern	Kommunen, Sozial- und Wohlfahrtsverbände, karitative und bürgerschaftliche Initiativen, kirchliche Gemeinden, Nachbarschaftshilfen	S + U	K-M



Kurzfassung des zweiten Armutsberichts für den Landkreis Dachau

Aufklärung und Schulung von Multiplikator*innen zum Thema Existenzsicherung und Hilfemöglichkeiten ausbauen	Multiplikator*innen, die mit dem Thema Armut in Berührung kommen (z.B. Mitarbeiter*innen in Behörden, öffentlichen Einrichtungen, Ehrenamtliche wie z.B. „Lotsen im Hilfenetz“ (geschult durchs Landratsamt)), alle von Armut betroffenen oder bedrohten Personen	Landkreis, Sozial- und Wohlfahrtsverbände,	S + U	K
Niedrigschwellige, ortsnahe zielgenaue Hilfen und Informationen fördern, beispielsweise Tafeln, Stiftungen, Informationsangebote zu Energiesparen, Kochkursen usw.	Alle von Armut betroffenen Personen	Kommunen, Sozial- und Wohlfahrtsverbände, karitative und bürgerschaftliche Initiativen, kirchliche Gemeinden, Nachbarschaftshilfen	S	K-M
Mobilität, Teilhabe und Inanspruchnahme von Beratung ermöglichen durch eine MVV-Sozialcard oder ein ähnliches Konstrukt	Alle Menschen mit überschaubaren finanziellen Möglichkeiten im Landkreis, insbesondere im ländlichen Bereich	MVV in Zusammenarbeit mit dem Landkreis	S + U	M
Konzept für ein niedrigschwelligeres Angebot zur Nutzung der Isar-Cards in den Gemeinden	Alle Menschen mit überschaubaren finanziellen Möglichkeiten im Landkreis, insbesondere im ländlichen Bereich	Gemeinden	S + U	K
Stadtteil- oder Kommunen-bezogene, bedarfsgerechte Angebotsstrukturen schaffen und erweitern (Good-Practice-Beispiel: Bürgertreff Dachau-Ost)	Bewohner*innen der jeweiligen Stadtteile und Kommunen	Gemeinden, Sozial- und Wohlfahrtsverbände, ggf. neu zu gründende Initiativen und Vereine	S + U	M-L



Ansatz / Zielrichtung:

Ursachen bekämpfend, präventiv
Symptom bekämpfend, lindernd

Zeithorizont:

Kurzfristig (< 2 Jahre)
Mittelfristig (2-4 Jahre)
Langfristig (> 4 Jahre)

Kurzfassung des zweiten Armutsberichts für den Landkreis Dachau

Ermöglichung von „kleinen unbürokratischen Hilfen“ und Verbilligungen, z.B. niedrige Kontoführungsgebühren für Bedürftige	Alle von Armut betroffenen Personen	Vereine, öffentliche Einrichtungen, Einzelhandel, Gewerbetreibende, Banken und Sparkassen	S + U	K-M
Bestmögliche Unterstützung von Bürgerstiftungen und Fonds, die bei besonderen Notlagen und außergewöhnlichen Anschaffungen usw. unbürokratisch helfen	Alle von Armut betroffenen Personen	Gemeinden, Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Einzelhandel, Gewerbetreibende, Banken und Sparkassen	S	K
Bestmögliche Unterstützung von Angeboten zur kostenfreien oder kostengünstigen Rechtsberatung (z.B. momentan jeden Dienstag im Amtsgericht)	Alle von Armut betroffenen Personen mit juristischen Schwierigkeiten und Fragen	Amtsgericht, Rechtsanwaltskammer	S + U	K
Überlegungen zur Gründung einer „Tier-Tafel“ im Landkreis	Von Armut betroffene Personen mit Haustieren	Gemeinden, Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Tierheim	S	M

Ansatz / Zielrichtung: **U**rsachen bekämpfend, präventiv
Symptom bekämpfend, lindernd

Zeithorizont: **K**urzfristig (< 2 Jahre)
Mittelfristig (2-4 Jahre)
Langfristig (> 4 Jahre)



Handlungsempfehlungen zum Handlungsfeld Arbeit

Handlungsempfehlung / Maßnahme	Zielgruppe	Zuständigkeit	Ansatz	Zeithorizont
Sicherstellung einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie z.B. durch ausreichende Kinderbetreuungsplätze und Ferienbetreuung	Familien, Alleinerziehende	Arbeitgeber*innen, Bundesagentur für Arbeit	U	M
Ausreichende Kinderbetreuungsplätze und Ferienbetreuung	Familien, Alleinerziehende	Arbeitgeber*innen, Gemeinden	U	M
Projekte zur individuellen Begleitung von Arbeitssuchenden ausweiten, z.B. konkrete Hilfe bei Bewerbungen, Begleitung bei Vorstellungsgesprächen	Arbeitssuchende mit hohem Unterstützungsbedarf	Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Ehrenamt, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter	U	K
Integrationsfördernde Maßnahmen stärken, geförderte Arbeitsgelegenheiten für einen größeren Personenbereich öffnen und marktnäher ausrichten	Arbeitssuchende mit hohem Unterstützungs- und Integrationsbedarf	Arbeitgeber*innen, HWK, IHK, Innungen, Gewerbeverbände, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter	U	M
Aufwertung der Dienste am Menschen (Rahmenbedingungen Tarifpartner*innen/Politik), insbesondere Erziehung und Pflege, soweit möglich, z.B. durch gerechtere Bezahlung, Wertschätzung	Arbeitnehmer*innen, die Dienste am Menschen verrichten	Tarifpartner*innen	U	M-L
Prekäre Arbeitsverhältnisse (Niedriglöhne und Befristungen) soweit vor Ort möglich eindämmen	Arbeitnehmer*innen in prekären Arbeitsverhältnissen	Tarifpartner*innen	U	M-L



Ansatz / Zielrichtung:

Ursachen bekämpfend, präventiv

Symptom bekämpfend, lindernd

Zeithorizont:

Kurzfristig (< 2 Jahre)

Mittelfristig (2-4 Jahre)

Langfristig (> 4 Jahre)

Handlungsempfehlungen zum Handlungsfeld Wohnen

Handlungsempfehlung / Maßnahme	Zielgruppe	Zuständigkeit	Ansatz	Zeithorizont
Sozialen geförderten und bezahlbaren Wohnungsbau weiter fokussieren	Wohnscheinberechtigte und andere Personen, die auf angemessene Mieten angewiesen sind	Gemeinden, Freistaat, Kirchen, Bauträger*innen, Grundstückseigentümer*innen	U	L
Sozialgerechte Bodennutzung o. ähnliche Modelle durch Beschlüsse verankern und konsequent umsetzen, z.B. zur Finanzierung von sozial geförderten und bezahlbaren Wohnungsbau.	Alle, die auf soziale Infrastruktur angewiesen sind, Wohnscheinberechtigte und andere Personen, die auf angemessene Mieten angewiesen sind	Gemeinden	U	L
Förderungen von sozialgenossenschaftlichen oder bürgerschaftlichen Initiativen für gemeinschaftliches, generationsübergreifendes, altersgerechtes Wohnen z.B. durch niederschwellige Informationsangebote, unbürokratische Unterstützung bei rechtlichen und organisatorischen Belangen, ggf. Ermöglichung von Nutzungsänderungen bei geeigneten Immobilien	Familien mit Kindern; Alleinstehende und Paare; Menschen ab der Lebensmitte; Rentner*innen; gesundheitlich eingeschränkte Personen; Menschen mit Behinderung(en)	Gemeinden, Kirchen, Entgegenkommen von Bauträger*innen, Grundstückseigentümer*innen	U + S	M-L
Beratung und aufsuchende Hilfen bei drohender Obdachlosigkeit flächendeckend anbieten	Menschen die von Obdachlosigkeit bedroht sind	Gemeinden, Sozial- und Wohlfahrtsverbände	U	M
Würdige Unterbringung sowie ausreichende Beratung und Betreuung für wohnungslose und obdachlose Menschen	Obdachlose und Wohnungslose	Gemeinden, Sozial- und Wohlfahrtsverbände	U+ S	M

Ansatz / Zielrichtung: **U**rsachen bekämpfend, präventiv
Symptom bekämpfend, lindernd

Zeithorizont: **K**urzfristig (< 2 Jahre)
Mittelfristig (2-4 Jahre)
Langfristig (> 4 Jahre)



Kurzfassung des zweiten Armutsberichts für den Landkreis Dachau

<p>Akquirieren von leerstehendem oder ungenutztem Wohnraum z.B. durch Leerstandanalysen; Aufrufe, Information für Immobilienbesitzer*innen zu rechtlichen und organisatorischen Belangen der Vermietung; ggf. Ermöglichung von Nutzungsänderungen bei geeigneten Immobilien (Good-Practice-Beispiel: Geplante Eigentümer*innenbefragung in der Gemeinde Hebertshausen)</p>	<p>Wohnscheinberechtigte und andere Personen, die auf angemessene Mieten angewiesen sind, Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind</p>	<p>Kommunen, Kirchen, Wohnungseigentümer*innen, Sozial- und Wohlfahrtsverbände, karitative und bürgerschaftliche Initiativen, Nachbarschaftshilfen, Haus- und Wohnverbände</p>	<p>U + S</p>	<p>M-L</p>
<p>Etablierung eines Hilfe-Netzwerkes für Wohnungssuchende; z.B. geplantes Wohnungspatenprojekt der Caritas oder Wohnungsbörse des Landkreises Dachau</p>	<p>Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind</p>	<p>Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Landkreis, Ehrenamt, Nachbarschaftshilfen</p>	<p>S</p>	<p>K</p>
<p>Umzugshilfen z.B. durch finanzielle Unterstützung, Umzugshelfer*innen, Leihfahrzeuge</p>	<p>Personen, die aus gesundheitlichen oder finanziellen Gründen nicht oder nur erschwert umziehen können</p>	<p>Karitative und bürgerschaftliche Initiativen, Stiftungen, Fonds, Sozial- und Wohlfahrtsverbände</p>	<p>S</p>	<p>K-M</p>
<p>Angemessene Wohnungskosten nach SGB II und SGB XII den Entwicklungen auf dem Neuvermietungsmarkt anpassen</p>	<p>Leistungsberechtigte nach SGB II und SGB XII</p>	<p>Landkreis, Jobcenter</p>	<p>S</p>	<p>K - M</p>



Ansatz / Zielrichtung:

Ursachen bekämpfend, präventiv
Symptom bekämpfend, lindernd

Zeithorizont:

Kurzfristig (< 2 Jahre)
Mittelfristig (2-4 Jahre)
Langfristig (> 4 Jahre)

Handlungsempfehlungen zum Handlungsfeld Familie, Kinder und Jugendliche

Handlungsempfehlung / Maßnahme	Zielgruppe	Zuständigkeit	Ansatz	Zeit-horizont
Niedrigschwellige Zuschussmöglichkeit für Kinder/Jugendliche zum Mittagessen in Schulen und Kitas ausbauen	Kinder und Jugendliche, die in finanziell schwierigen Verhältnissen leben	Kommunen, Jugendamt, Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Schulen, Stiftungen, Fonds	S	K-M
Klassenfahrten/Ausflüge so gestalten, dass sie für alle möglich sind; niedrigschwellige Zuschussmöglichkeit für Klassenfahrten	Kinder und Jugendliche, die in finanziell schwierigen Verhältnissen leben	Schulen, Jugendamt, Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Stiftungen, Fonds	S	K-M
Einführung einer landkreisweiten Jugendfreizeitcard	Kinder und Jugendliche, die in finanziell schwierigen Verhältnissen leben	Gemeinden	S	K-M
Angebot von wohnortnahen, niederschweligen (kostenfreien) Angeboten für Kinder und Jugendliche, z.B. Basteln, Werken, Musik, Sport	Kinder und Jugendliche, die in finanziell schwierigen Verhältnissen leben	Gemeinden, Schulen, Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Vereine, kirchliche Gemeinden, Nachbarschaftshilfen	U+ S	K
Ausreichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten für alle Altersgruppen	Familien, Alleinerziehende	Gemeinden (bzw. bei Tagesmüttern und -vätern das Landratsamt)	U	M



Handlungsempfehlungen zum Handlungsfeld Bildung

Handlungsempfehlung / Maßnahme	Zielgruppe	Zuständigkeit	Ansatz	Zeit-horizont
Verbesserung der Chancengerechtigkeit z.B. durch Zuschüsse zu Nachhilfe, Lernmaterial am Schuljahresanfang	Kinder und Jugendliche, die in finanziell schwierigen Verhältnissen leben	Kommunen, Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Schulen, Stiftungen, Fonds	U+S	K
Flächendeckend Sozialarbeit an Schulen und -soweit mögliche- bessere Betreuungsschlüssel, um die Rahmenbedingungen der einzelnen Kinder zu verbessern, individuelle Förderung und chancengleiches Lernen / gleiche Bildung zu ermöglichen	Alle Schüler*innen, insbesondere die aus prekären Verhältnissen	Schulträger*innen (Kommunen, Zweckverbände, Private)	U	M-L
Ganztagsschulen fördern, dabei Ganztagsschul-Konzepte auf Qualität überprüfen und stetig weiterentwickeln, z.B. rhythmisierter Unterricht anstatt Dauer-Beschulung	Alle Schüler*innen, insbesondere die aus prekären Verhältnissen	Freistaat, Schulamt, Schulen, Schulträger*innen	U	M-L



Ansatz / Zielrichtung:

Ursachen bekämpfend, präventiv
Symptom bekämpfend, lindernd

Zeithorizont:

Kurzfristig (< 2 Jahre)
Mittelfristig (2-4 Jahre)
Langfristig (> 4 Jahre)

Handlungsempfehlungen zum Handlungsfeld Migration und Integration

Handlungsempfehlung / Maßnahme	Zielgruppe	Zuständigkeit	Ansatz	Zeit-horizont
Antidiskriminierungsarbeit und Aufklärung etablieren	Alle Bürger*innen des Landkreises und kommunale Akteur*innen	Kommunen, Schulen, Sozial- und Wohlfahrtsverbände	U	M
Migrant*innenorganisationen strukturell und monetär unterstützen	Migrant*innenorganisationen	Kommunen	U	K
Integration durch Partizipation (bürgerschaftliches Engagement und demokratische Mitwirkung)	Migrant*innenorganisationen	Kommunen, Sozial und Wohlfahrtsverbände	U + S	M
Stärkung der interkulturellen Jugendarbeit	Jugendverbände, Jugendliche	Gemeinden, Schulen, Sozial- und Wohlfahrtsverbände	U + S	K
Verbesserung des Angebots an Sprach- und Integrationskursen, sowie spezifischer Bildungsangebote (ggf. mit Kinderbetreuung und Übernahme von Fahrtkosten)	Migrant*innen (insbesondere mit Kindern und weiten Fahrtwegen)	Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Bildungsträger*innen; Kommunen ggf. als Zuschussgeber*innen (ohne Zuständigkeit)	U	K
Bedarfsgerechter Ausbau der Migrationsberatung	Menschen mit Migrationserfahrung	Kommunen, Sozial- und Wohlfahrtsverbände	U + S	M

Ansatz / Zielrichtung: **U**rsachen bekämpfend, präventiv
Symptom bekämpfend, lindernd

Zeithorizont: **K**urzfristig (< 2 Jahre)
Mittelfristig (2-4 Jahre)
Langfristig (> 4 Jahre)



Handlungsempfehlungen zum Handlungsfeld Armut im Alter

Handlungsempfehlung / Maßnahme	Zielgruppe	Zuständigkeit	Ansatz	Zeit-horizont
Ausreichend Beratungsangebote für (künftige) Senior*innen, um eine Überschuldung bei einer Verringerung des Einkommens bei Renteneintritt zu vermeiden, z.B. zur Anpassung oder Kündigung von Verträgen	(Künftige) Senior*innen mit niedriger Rente oder deutlichem Gefälle zum vorherigen Arbeitseinkommen	Kommunen, Sozial – und Wohlfahrtsverbände, Wirtschaft (insbesondere Banken)	U + S	M
Niedrigschwellige Informationsvermittlung zu Hilfemöglichkeiten bei Altersarmut um verschämte Armut zu bekämpfen, z.B. über Flyer, Schulung von Multiplikator*innen, Enttabuisierung des Themas	Senior*innen, die in Armut leben und aus Scham keine Unterstützung suchen	Kommunen, Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Vereine, kirchliche Gemeinden, Nachbarschaftshilfen	U + S	K
Strukturelle und finanzielle Unterstützung von (ehrenamtlichem) Engagement in der Begleitung und Betreuung von Senior*innen vor Ort (seniorenpolitisches Gesamtkonzept)	Senior*innen, die Unterstützung benötigen	Kommunen, Sozial- und Wohlfahrtsverbände, kirchliche Gemeinden	U + S	K



Ansatz / Zielrichtung: **U**rsachen bekämpfend, präventiv
Symptom bekämpfend, lindernd

Zeithorizont: **K**urzfristig (< 2 Jahre)
Mittelfristig (2-4 Jahre)
Langfristig (> 4 Jahre)

Handlungsempfehlungen zum Handlungsfeld Gesundheit

Handlungsempfehlung / Maßnahme	Zielgruppe	Zuständigkeit	Ansatz	Zeithorizont
Ausreichende Beratungs- und Unterstützungsangebote bei psychischer Belastung durch existenzbedrohende Situationen (drohende Wohnungslosigkeit, finanzielle Probleme usw.)	Menschen mit starken psychischen Belastungen durch existenzbedrohende Situationen	Kommunen, Sozial- und Wohlfahrtsverbände	U + S	M
Auf- und Ausbau der Aufklärung über Beratungsmöglichkeiten für privat Versicherte, die ihren Beitrag nicht mehr bezahlen können und daher in der Notversorgung sind, z.B. durch Flyer, Aufklärung von Multiplikator*innen usw.	Privat Versicherte, die ihre Beiträge nicht bezahlen können	Kommunen, Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Ärzt*innen, Verband der privaten Krankenkassen	U + S	M
Auf- und Ausbau der Aufklärung über medizinische Versorgungsmöglichkeiten wie z.B. U-Untersuchungen für Kinder oder Vorsorgeuntersuchungen für Erwachsene	Familien und Erwachsene mit wenig Wissen über das Gesundheitssystem	Kindertagesstätten, Schulen, Jugendamt, Beratungsstellen, Behörden, kirchliche Gemeinden, Ärzt*innen, Gesundheitsamt	U	K
Niedrigschwellige finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für Medikamente und Krankheitsbehandlungen, die nicht übernommen werden oder zuzahlungspflichtig sind	Kranke Menschen, die in Armut leben	Kommunen, Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Stiftungen, Fonds, in Zusammenarbeit mit Ärzt*innen	S	K
Niedrigschwellige Zuschüsse für Transporte / Taxifahrten zu Krankheitsbehandlungen oder z.B. Gruppenangeboten zur psychischen Gesundheit	Kranke Menschen, die in Armut leben und auf Fremtransporte angewiesen sind	Kommunen, Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Stiftungen, Fonds, in Zusammenarbeit mit Ärzt*innen, ggf. Nachbarschaftshilfen	S	K

Ansatz / Zielrichtung: **U**rsachen bekämpfend, präventiv
Symptom bekämpfend, lindernd

Zeithorizont: **K**urzfristig (< 2 Jahre)
Mittelfristig (2-4 Jahre)
Langfristig (> 4 Jahre)



Handlungsempfehlungen zum Handlungsfeld Konsum und Schulden

Handlungsempfehlung / Maßnahme	Zielgruppe	Zuständigkeit	Ansatz	Zeit-horizont
Bedarfsgerechter Ausbau der Schuldner- und Insolvenzberatung, keine Zugangsbegrenzung zur Schuldner- und Insolvenzberatung	Überschuldete und von Überschuldung bedrohte Menschen (ohne Ausschluss von z.B. Erwerbstätigen oder ehemals Selbständigen)	Freistaat, Landkreis, Sozial- und Wohlfahrtsverbände	U + S	M
Projekte zur Schuldenprävention und zu Konsumverhalten, Werteorientierung und Vorsorgemöglichkeiten weiter ausbauen und fördern	Kinder und Jugendliche, Eltern, besonders von Armut bedrohte Gruppen	Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Schulen, Banken und Sparkassen, Landkreis	U	K
Aufklärung und Beratung für Selbständige verbessern, (z.B. zum Thema Vorsorge)	Selbständige, insbesondere Kleingewerbetreibende und Einzelunternehmer*innen	Sozial- und Wohlfahrtsverbände, IHK, HWK usw.	U + S	K



Ansatz / Zielrichtung: **U**rsachen bekämpfend, präventiv
Symptom bekämpfend, lindernd

Zeithorizont: **K**urzfristig (< 2 Jahre)
Mittelfristig (2-4 Jahre)
Langfristig (> 4 Jahre)

Zum Abschluss des zweiten Armutsberichts sind neben dem Fazit auch folgende Handlungsempfehlungen zu übergreifenden sozialpolitischen Themen zu finden:

Handlungsempfehlung / Maßnahme	Zuständigkeit	Zeit- horizont
Entscheidung über die Form der Verbreitung und Umsetzung der Inhalte und Handlungsempfehlungen des zweiten Armutsberichts für den Landkreis Dachau	Auftraggeber (Kreistag); politische Entscheidungsträger*innen	K
Entscheidung über die Form der Fortführung der Armutsberichtserstattung für den Landkreis; Entscheidung über Datenerhebungen im Rahmen der weiteren Armutsberichtserstattung	Auftraggeber (Kreistag), politische Entscheidungsträger*innen, Entscheidungsträger*innen der Sozial- und Wohlfahrtsverbände	K
<p>Gründung eines Netzwerkes „Arbeitsarbeit im Landkreis Dachau“</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Weiterentwicklung und Umsetzung der Handlungsempfehlungen • ggf. Umsetzung eines „Arbeitsbekämpfungsplans“ • zur Klärung von Aufgaben und Schnittstellen der verschiedenen Akteur*innen und Anlaufstellen zum Thema Armut im Landkreis • zur Sicherstellung einer noch besseren Vernetzung aller Akteur*innen, Anlaufstellen und Angebote zum Thema Armut im Landkreis • Evaluierung und Information über den Verlauf der Umsetzung von Hilfen und Projekte • Informationsaustausch zwischen Kommunen, Landratsamt, Sozial- und Wohlfahrtsverbänden zu Neuerungen/Änderungen im sozialen Bereich/Sozialgesetzgebung. 	Caritas-Zentrum Dachau / Arbeitsgemeinschaft der Sozial- und Wohlfahrtsverbände; Träger*innen von Angeboten im Bereich Armut, Ämter, Politische Entscheidungsträger*innen, Kooperation mit allen Kommunen	K



3. Einleitung, Vorgehensweise und Ziele dieses Armutsberichts

Um drohende Armut verhindern und bestehende Armut bekämpfen zu können, muss diese zuerst bewusst wahrgenommen werden. Um Armut in das Bewusstsein der Menschen zu rücken und nach wissenschaftlichen Methoden messen zu können, bietet sich unter anderem Sozialberichterstattung in Form eines Armutsberichtes an.

In Deutschland wurde der erste Armutsbericht von der Bundesregierung im Jahr 2001 vorgelegt, seitdem erscheint in jeder Legislaturperiode ein neuer Bericht. Der aktuelle fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bunderegierung mit dem Titel „Lebenslagen in Deutschland“ wurde 2017 veröffentlicht (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2017a). Die Sozial- bzw. Armutsberichterstattung im Freistaat Bayern wurde von der Regierung etwas früher, im Jahr 1999, aufgenommen; mittlerweile liegt der vierte Bericht zur Sozialen Lage in Bayern vor (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, 2017). Auch viele deutsche Städte und Landkreise beschäftigen sich in ihrer Sozialberichterstattung mit Armut und Ungleichheit. Die Landeshauptstadt München beispielsweise bringt seit dem Jahr 1987, als der Bericht „Neue Armut in München“ erschien, das Thema Armut ins Bewusstsein der Bevölkerung (vgl. Landeshauptstadt München 2017) und auch im Landkreis München erschien im Jahr 2010 ein sogenannter „Armutsbekämpfungsplan“ (vgl. Landratsamt München 2017).

Im Landkreis Dachau wurde, neben Berichten über bestimmte Teilgebiete, wie die von der Stadt Dachau im Jahr 2009 in Auftrag gegebene Sozialraumanalyse für den Stadtbereich (vgl. Katholische Stiftungsfachhochschule München 2010) oder die 2008 in Auftrag gegebene Gebietsanalyse Dachau-Ost (vgl. Dürsch Institut für Stadtentwicklung 2010), im Jahr 2013 der „Armutsbericht für den Landkreis Dachau 2012“ veröffentlicht. Dieser Bericht wurde vom Kreiskatholikenrat des Landkreises in Auftrag gegeben und durch das Caritas-Zentrum Dachau erstellt, da diesen Akteur*innen eine vollständige und umfangreiche Berichterstattung über drohende oder bestehende Armut im ganzen Landkreis wichtig war (vgl. Caritas-Zentrum Dachau, 2013).

Der Armutsbericht 2012 wurde im Landkreis Dachau positiv und mit Interesse aufgenommen. Es wurden seither zahlreiche Vorträge in verschiedensten Gremien gehalten und das Thema Armut sowie die Inhalte der verschiedenen Handlungsfelder (z.B. Wohnungsnot, Altersarmut, Überschuldung) rückten zunehmend in den Fokus von Politik und Öffentlichkeit.



Der hier vorliegende zweite Armutsbericht für den Landkreis Dachau wurde nach einem einstimmigen Beschluss des Kreisausschusses des Landkreises im November 2015 in Auftrag gegeben und von Mitarbeiterinnen des Caritas-Zentrums Dachau erstellt.

Hauptziel des Berichts ist es, das Thema Armut noch weiter in das Bewusstsein von Politik und Bevölkerung im Landkreis Dachau zu rücken. Für die Politik ist es hilfreich, die Situation aller Menschen im Landkreis sowie Ungleichheiten oder mögliche Problemstellungen zu erkennen, um entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können. Nur so können sozialpolitische Strategien zur Armutsbekämpfung auch auf kommunaler Ebene entwickelt und umgesetzt werden. Der Armutsbericht liefert eine möglichst umfangreiche und konkrete Zusammenfassung aller relevanten Zahlen zum Thema Armut im Landkreis. Zudem enthält der Armutsbericht stimmige Handlungsempfehlungen zu den verschiedenen im Bericht dargestellten Handlungsfeldern. Die Information und Aufklärung der breiten Bevölkerung im Landkreis durch den Armutsbericht dient dem Ziel, eine differenzierte Bewertung des Themas Armut zu ermöglichen. Durch das Bewusstsein, dass Armut auch in der direkten Umgebung, der eigenen Kommune oder der Nachbarschaft existiert, soll eine Enttabuisierung erreicht werden. Wer um die Ursachen von Armut sowie deren Folgen auf alle Lebenslagen eines Menschen oder einer Familie weiß, kann als Multiplikator*in gegen Stigmatisierung wirken. Nur wenn Armut nicht mehr tabuisiert wird und Betroffene keinen Gesichtsverlust mehr befürchten müssen, können Selbsthilfepotentiale zur Nutzung von Hilfsangeboten aktiviert werden.

Des Weiteren dient der Armutsbericht der Caritas, dem Kreiskatholikenrat und anderen interessierten Gremien, Parteien oder Wohlfahrtsverbänden als Informationsgrundlage über Bedarfe für weitere Handlungsschritte sowie für Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Armut.

Ebenso wäre es wünschenswert, dass die Inhalte dieses Berichts die Vernetzung von Hilfeangeboten verbessern und deren Bekanntheitsgrad bei den Zielgruppen erhöhen.



Der zweite Armutsbericht für den Landkreis Dachau basiert -soweit nicht anders angegeben- auf der Datengrundlage zum Stichtag 31.12.2015. Zusätzlich wird künftig jährlich eine kurze Aktualisierung zu den wichtigsten Eckdaten veröffentlicht, sodass zur Veröffentlichung des zweiten Armutsberichts für den Landkreis Dachau auch die Daten zum 31.12.2016 beiliegen. Bei Verweisen auf die Gesetzeslage ist der aktuelle Stand zum März 2018 berücksichtigt. Der zweite Armutsbericht gliedert sich in mehrere Abschnitte:

Zu Beginn des Berichts werden in Kapitel 4 einige einführende **Daten zum Landkreis Dachau** vorgestellt. In Kapitel 5 werden Erklärungsansätze zur grundlegenden Frage „Was ist eigentlich soziale Ungleichheit und Armut?“ durch die **Erläuterung verschiedener Armutsdefinitionen** gegeben. In Kapitel 6 liegt der Fokus auf dem Bereich der **Empfänger*innen verschiedener staatlicher Transferleistungen**. Hier werden neben einer Erklärung der verschiedenen Arten von „Sozialhilfe“ jeweils die **Zahlen zu den betroffenen Personen im Landkreis Dachau** vorgestellt. Kapitel 7 stellt die wichtigsten **Fakten und Erkenntnisse zu verschiedenen Lebenslagen der Bevölkerung** aufgliedert in folgende **Handlungsfelder** vor:

- Arbeit
- Wohnen
- Familie, Kinder und Jugendliche
- Bildung
- Migration und Integration
- Armut im Alter
- Gesundheit
- Konsum und Schulden

Zu jedem Handlungsfeld sind verschiedene **Handlungsempfehlungen** ausformuliert worden, die neben der Beschreibung der jeweiligen Maßnahme auch die Nennung der Zielgruppe, Vorschläge zur Zuständigkeit sowie eine Aussage zum Ansatz (Bekämpfung von Ursache und / oder Symptom) sowie zum empfohlenen Zeithorizont zur Umsetzung enthalten.

Einige zentrale Handlungsempfehlungen, die Soziale Dienste, Existenzsicherung sowie öffentliche Güter im Allgemeinen betreffen, sind allen einzelnen Handlungsfeldern voran gestellt in Kapitel 7 zu finden.

Das 8. Kapitel umfasst schließlich das **Fazit** sowie **Handlungsempfehlungen zu übergreifenden sozialpolitischen Themen**.



4. Der Landkreis Dachau

Der Landkreis Dachau liegt im Regierungsbezirk Oberbayern im Nordwesten der Großstadt München, mitten im sogenannten „Speckgürtel“ rund um die Landeshauptstadt. Die Metropolregion München ist einer der erfolgreichsten Wirtschaftsräume Europas – der Arbeitsmarkt und die wirtschaftliche Situation sind attraktiv und sorgen für stetiges Bevölkerungswachstum (vgl. Europäische Metropolregion München e.V. 2017). Zum Landkreis Dachau zählen insgesamt 17 Kommunen, darunter die Große Kreisstadt Dachau, die im Südosten des Landkreises liegt (vgl. Landratsamt Dachau 2017).

Abbildung 1: Karte des Landkreises Dachau



(vgl. Schertl 2017)



Der Landkreis Dachau

Zum Jahreswechsel 2016/2017 lebten im Landkreis Dachau insgesamt 150.839 Personen bei einer Bevölkerungsdichte von 260 Einwohner*innen pro km² (vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik 2018). Zum Jahreswechsel 2011/2012 waren es noch 142.021 Personen (vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik 2016a).

Die Einwohner*innen verteilen sich auf den Landkreis Dachau wie folgt:

Altomünster	7.863	Personen	
Bergkirchen	7.795	Personen	
Dachau	46.914	Personen	
Erdweg	5.856	Personen	
Haimhausen	5.514	Personen	
Hebertshausen	5.559	Personen	
Hilgertshausen-Tandern	3.316	Personen	
Karlsfeld	20.597	Personen	
Markt Indersdorf	10.094	Personen	
Odelzhausen	5.035	Personen	
Petershausen	6.454	Personen	
Pfaffenhofen a.d.Glonn	2.098	Personen	
Röhrmoos	6.487	Personen	
Schwabhausen	6.474	Personen	
Sulzemoos	2.852	Personen	
Vierkirchen	4.551	Personen	
Weichs	3.380	Personen	

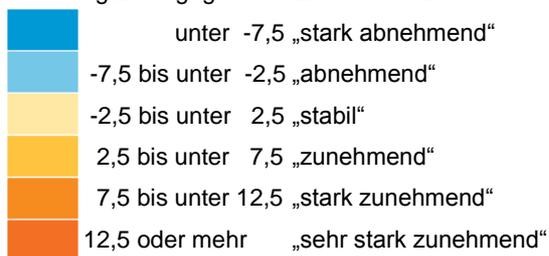
Die Bevölkerungszahl im Landkreis Dachau steigt stetig an. Dem demographischen Profil des Bayerischen Landesamts für Statistik für den Landkreis Dachau ist zu entnehmen, dass mit 17,2 Prozent Bevölkerungswachstum bis 2035 die höchste Wachstumsrate aller kreisfreien Städte und Landkreise Bayerns prognostiziert wird (vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik 2016b, S. 4).



Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung in Bayern, Veränderung 2035 gegenüber 2015 in %



Veränderung 2035 gegenüber 2015 in Prozent

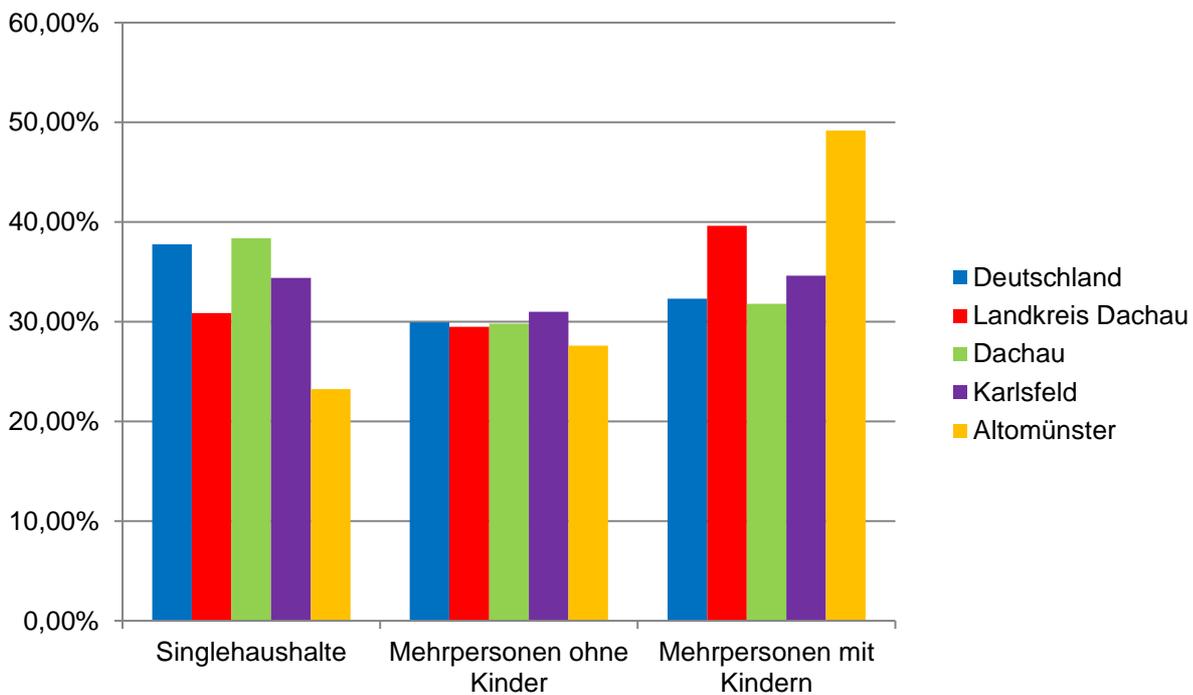


(vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik 2016b, S. 4)



Bei der stark steigenden Bevölkerung wird der Jugendquotient im Landkreis Dachau nach den Prognosen von 32,2 in 2015 auf 34,5 in 2035 ansteigen. Die Anzahl der 0 bis 19-Jährigen je 100 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren bleibt demnach trotz des demographischen Wandels mindestens konstant (vgl. ebenda, S. 8). Der Altenquotient, die Anzahl der 65-Jährigen und Älteren je 100 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren, wird von 29,0 in 2015 auf 41,9 in 2035 ansteigen. Es kommt also zu einer prognostizierten Verschiebung, bei der die Summe der Erwerbstätigen abnimmt (vgl. ebenda). Die durchschnittliche Haushaltsgröße im Landkreis Dachau ist mit 2,22 Personen pro Haushalt vergleichsweise hoch – der Durchschnitt in Deutschland sowie in Bayern lag 2015 bei 2,03 Personen pro Haushalt (vgl. GfK Geomarketing 2016). Nach demographischen Prognosen gibt es eine Tendenz hin zu kleineren Haushalten. Bei der Struktur der Haushalte kann dabei zwischen Einpersonen-(Single)-Haushalten, Haushalten ohne Kinder und Haushalten mit Kindern unterschieden werden. Die folgende Grafik zeigt neben den Strukturen im Landkreis Dachau und dem Deutschlanddurchschnitt auch die Werte in der Stadt Dachau und den Kommunen Karlsfeld und Altomünster, um die Unterschiede zwischen städtischem und ländlichem Raum exemplarisch aufzuzeigen.

Abbildung 3: Struktur der Haushalte in %



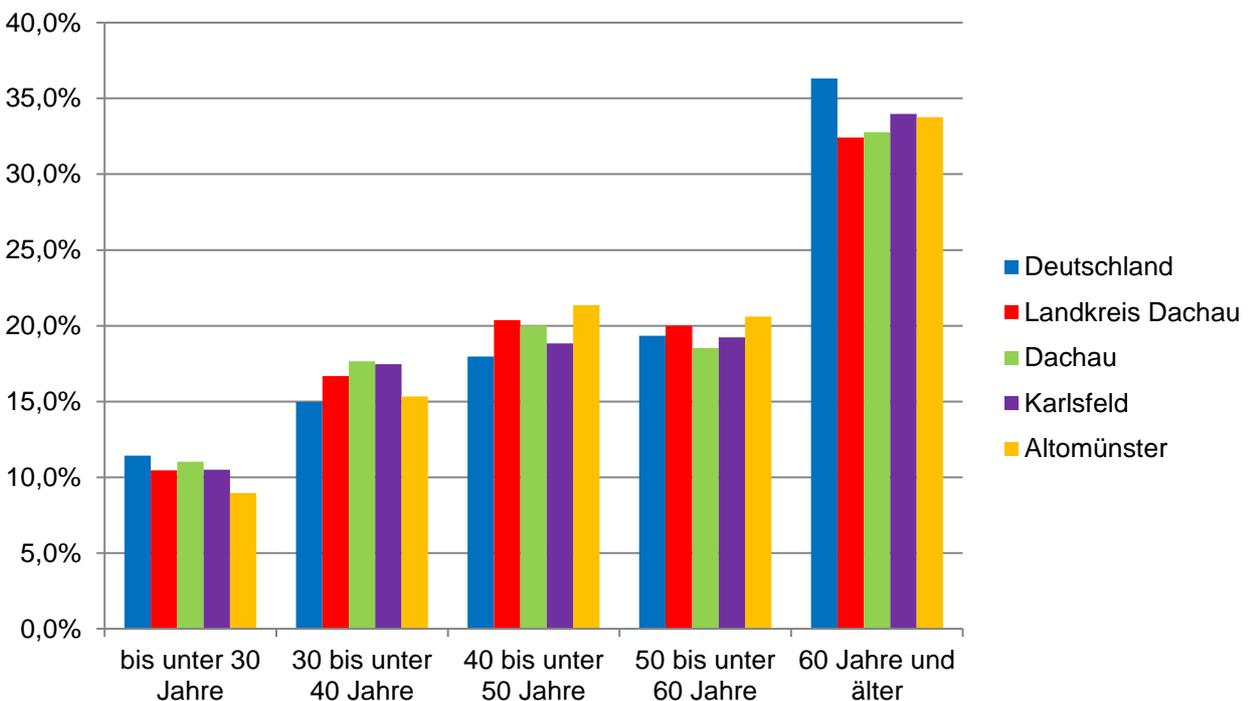
(vgl. GfK Geomarketing 2016; Stand 31.12.2014)



Ebenso wird hier deutlich, dass die Haushaltsstrukturen innerhalb der Gemeinden des Landkreises Dachau zum Teil starke Abweichungen voneinander zeigen. Beispielsweise liegt die Dichte der Singlehaushalte in der Stadt Dachau mit 38,4 Prozent aller Haushalte deutlich über dem Landkreisdurchschnitt und auch dem Deutschlanddurchschnitt. Auch in der Gemeinde Karlsfeld wohnen mehr Singles als im Landkreisdurchschnitt. Die kleinere Kommune Altomünster als Beispiel für ländlichere Strukturen dagegen weist nur 23,2 Prozent Singlehaushalte auf, dort leben deutlich mehr Menschen in Mehrpersonenhaushalten. Die Haushalte mit Kindern stellen ein wichtiges Strukturmerkmal bei der Analyse der Bevölkerung dar. In Deutschland leben im Durchschnitt in rund 32 Prozent aller Haushalte Kinder, die Stadt Dachau weist hier sehr ähnliche Strukturen auf. In den anderen Kommunen im Landkreis Dachau ist der Anteil der Haushalte mit Kindern durchweg höher, in Altomünster leben beispielsweise sogar in 49 Prozent der Haushalte Kinder (vgl. ebenda).

Zur Analyse der Altersstrukturen der Bevölkerung zählt zudem, das Alter des Haushaltsvorstandes der rund 66.000 Haushalte aufzuzeigen. Hier werden wieder Deutschland, der Landkreis Dachau, die Stadt Dachau und die Gemeinden Karlsfeld und Altomünster zu einem Vergleich herangezogen:

Abbildung 4: Alter des Haushaltsvorstandes



(vgl. GfK Geomarketing 2016; Stand 31.12.2014)



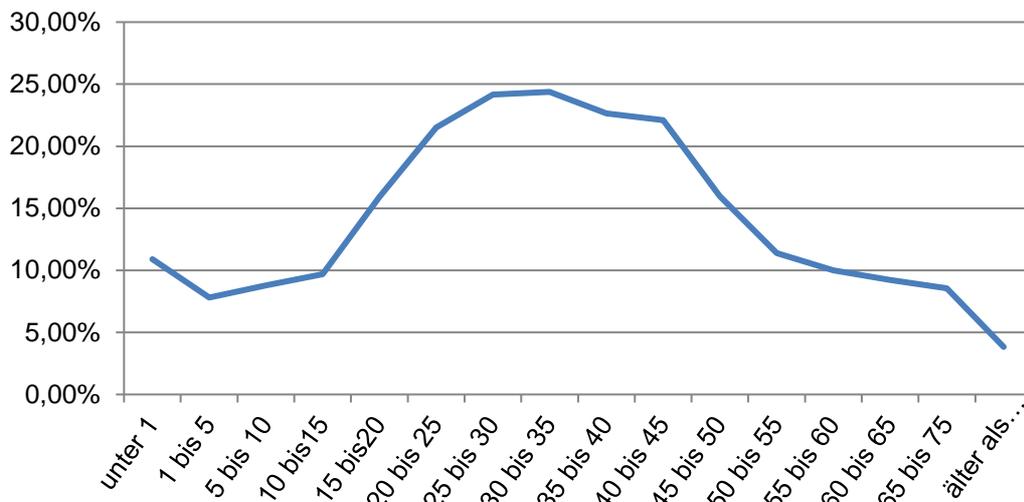
Als Haushaltsvorstand wird immer der/die* Hauptverdiener*in der Familie betrachtet. Der Vergleich zeigt, dass die Haushaltsvorstände in der Bundesrepublik Deutschland im Schnitt etwas älter sind, 36 Prozent sind über 60 Jahre alt. Ebenso sind auf dieser Ebene aber geringfügig mehr junge Haushaltsvorstände unter 30 Jahren vorhanden. Die Struktur im Landkreis Dachau und in den Kommunen zeigt sich als etwas homogener. Dennoch bleibt festzuhalten, dass der Großteil der Haushaltsvorstände auch hier über 60 Jahre alt ist. Korrelierend mit den Haushaltsstrukturen im Landkreis, die in Abbildung 3: Struktur der Haushalte in % dargestellt wurden, ist auch bei der Altersverteilung in den Haushalten auffallend, dass sowohl in der Gesamtbetrachtung des Landkreises als auch in Altomünster weniger über 60-jährige oder unter 30-jährige einem Haushalt vorstehen. Dies könnte in Zusammenhang mit der in diesen Bereichen niedrigeren Anzahl der Single-Haushalte stehen, da vor allem junge und ältere Menschen öfter alleine wohnen. Die Dichte an 40-60-jährigen Haushaltsvorständen in den Kommunen im Landkreis ist entsprechend höher, da gerade 40-60-jährige oft die Hauptverdiener*innen für die Familie sind (vgl. ebenda).

Im Durchschnitt haben 14,3 Prozent der Dachauer Einwohner*innen keinen deutschen Pass. Dies sind etwas mehr als im Deutschland- oder Bayerndurchschnitt mit 10,5 beziehungsweise 11,5 Prozent. Einen Rückschluss auf den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund lassen diese Zahlen allerdings nur sehr bedingt zu, denn "eine Person hat dann einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist", auch wenn sie einen deutschen Pass besitzt (vgl. BAMF 2017)². Ebenso wenig sagt der Ausländer*innenanteil etwas darüber aus, seit wie vielen Jahren ein Mensch bereits in Deutschland lebt und wie „gut“ er/sie sich in „die deutsche Gesellschaft“ integriert hat. Weiterhin lässt sich auch nicht feststellen, welcher Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund und mit deutschem Pass vielleicht sogar „schlechter“ integriert ist, als die hier erfassten Ausländer*innen.

² Dieser Definition folgend, sind nicht alle Menschen mit Migrationshintergrund Ausländer*innen (kein deutscher Pass), aber alle Ausländer*innen sind Menschen mit Migrationshintergrund.



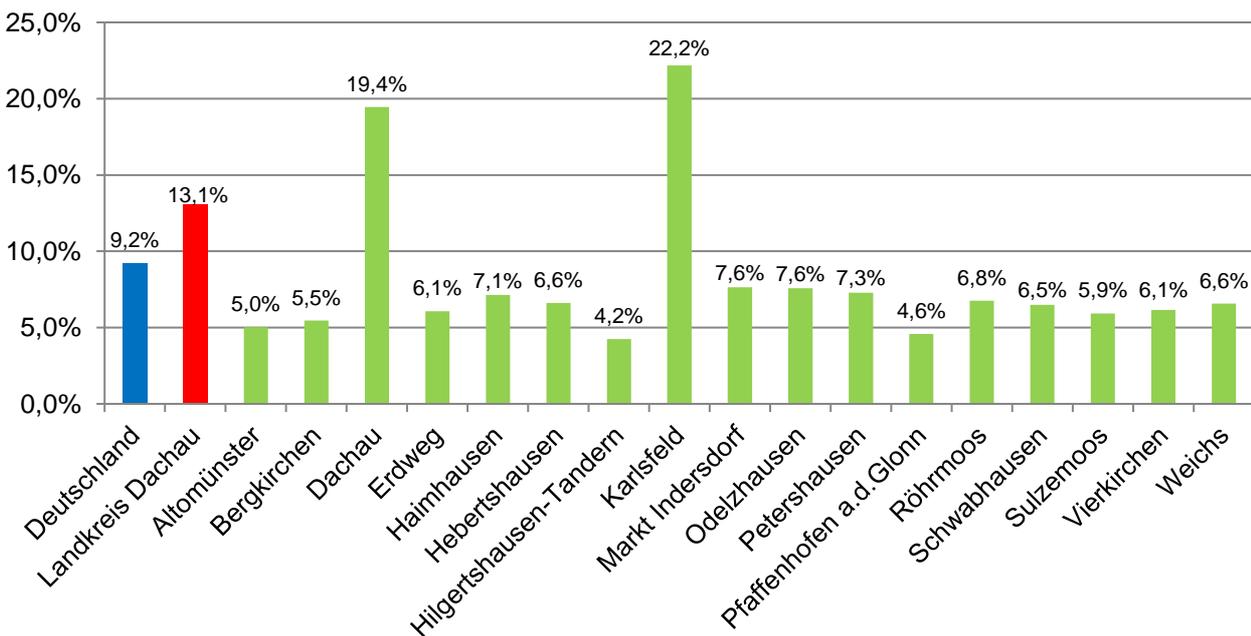
Abbildung 5: Ausländer*innenanteil im LKR Dachau nach Altersgruppen



(vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik 2016c, Stand 31.12.2015)

Bemerkenswert ist, dass die in Abbildung 5 ersichtliche Kurve bei den Erwachsenen zwischen 25 und 45 Jahren eine hohe Ausprägung zeigt. Bei den 30-35 Jährigen liegt der Ausländer*innenanteil sogar bei 24,4 Prozent.

Abbildung 6: Ausländer*innenanteil an den Haushaltsvorständen in den Kommunen in %



(vgl. GfK Geomarketing 2016; Stand 31.12.2014)



Der Landkreis Dachau

Der Anteil der sogenannten Ausländer*innenhaushalte (Haushalte in denen der Haushaltsvorstand keinen deutschen Pass besitzt) im Landkreis Dachau liegt knapp vier Prozent über dem Deutschlanddurchschnitt von 9,2 Prozent. Während vor allem in kleineren Kommunen wie Pfaffenhofen a.d. Glonn relativ wenige Ausländer*innen leben, liegt der Ausländer*innenanteil an den Haushaltsvorständen in der Stadt Dachau bei 19 Prozent und in Karlsfeld bei 22 Prozent. Der Anteil der Ausländer*innenhaushalte im Landkreis ist seit 2012 um zwei Prozentpunkte gestiegen.



5. Soziale Ungleichheit, Armut und Reichtum

„Soziale Ungleichheit‘ liegt dann vor, wenn Menschen aufgrund ihrer Stellung in sozialen Beziehungsgefügen von den ‘wertvollen Gütern‘ einer Gesellschaft regelmäßig mehr als andere erhalten“ (Hradil 2001, S. 30).

Die Bundesregierung nimmt zu dem Problem der ungleichen Verteilung von Einkommen, Reichtum und Entwicklungsmöglichkeiten in allen Lebenslagen in ihrem vierten Armuts- und Reichtumsbericht wie folgt Stellung:

„Ungleichheiten können (...) zu Akzeptanzproblemen führen, wenn sie ein gesellschaftlich anerkanntes Maß übersteigen. Dies gilt insbesondere dann, wenn Ungleichheiten vorrangig nicht auf persönlichen Fähigkeiten und individuellen Leistungen basieren“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013).

Wohlstand, der Zugang zu Bildung, Wohnbedingungen, Gesundheit, Arbeit - all dies sind Dimensionen sozialer Ungleichheit. Armut - in ihren verschiedenen Definitionen - kann wiederum, ebenso wie Reichtum, eine Folge bzw. Auswirkung sozialer Ungleichheit sein.

Menschen die geringer qualifiziert sind haben es schwerer eine Arbeit zu finden. Menschen ohne Arbeit werden mit Stigmatisierung und geringer sozialer Anerkennung konfrontiert, um nur einige Beispiele zu nennen. Deutlich wird, dass gleichermaßen alltägliche Lebenschancen und individuelle Erfahrungen von sozialer Ungleichheit beeinflusst sind, wie auch darüberhinausgehende gesamtgesellschaftliche Probleme (vgl. Hradil 2012).

Gedanklich an diese Grundannahmen anknüpfend, die insbesondere die Mehrdimensionalität sozialer Ungleichheit und deren Verschränkungen hervorheben, operationalisieren wir in den folgenden Kapiteln die Begriffe ‚Armut‘ und ‚Reichtum‘.



5.1. Was ist Armut? Absolute und relative Armut

Im gesellschaftlichen Diskurs über „Armut“ gibt es verschiedene Ansätze zu Armutsdefinitionen und zur Messbarkeit von Armut. Angus Deaton erhielt beispielsweise 2015 den Alfred Nobel Gedächtnispreis für Wirtschaftswissenschaften, auch „Wirtschaftsnobelpreis“ genannt, für seine Forschungen über den Zusammenhang von Armut und Konsum. Er postuliert darin, dass nicht nur der Mangel an Geld, sondern insbesondere die Verwendung des verfügbaren Geldes ausschlaggebend für Wohlstand sei (vgl. Ettl / Zschäpitz 2015). Das Auswahlkomitee für den „Nobelpreis“ hatte die Auszeichnung Deatons über dessen Forschungsansatz wie folgt begründet: „Um eine Wirtschaftspolitik zu entwerfen, die das Wohlergehen fördert und Armut reduziert, müssen wir zuerst die individuellen Konsumententscheidungen verstehen“ (ebenda). Dieser Logik folgt auch ein Plädoyer für eine erweiterte Armutsforschung:

„[...] mit dem Einkommen als zentralem Indikator der Armutsforschung kann man zwar die finanziellen Möglichkeiten eines Haushalts untersuchen, aber es können keine Aussagen darübergemacht werden, wie das vorhandene Geld eingesetzt wird. Stellt man dagegen die Ausstattung eines Haushalts mit Gebrauchsgegenständen und Versorgungsleistungen in den Mittelpunkt, ergibt sich ein differenzierteres Bild der materiellen Lebensbedingungen“ (Böhnke / Delhey 2001, S. 315).

Neben den Unterscheidungen von absoluter, relativer und bekämpfter Armut sowie dem Lebenslagenansatz werden im zweiten Armutsbericht für den Landkreis Dachau weitere, insbesondere im sozialwissenschaftlichen Diskurs präsente, Deutungen von Armut herangezogen, bzw. erläutert, wie beispielsweise Armut als „gesellschaftliche Zuschreibung“ (vgl. Coser 1992, Kapitel 5.3.):

„Die Armen entstehen, historisch betrachtet, erst dann, wenn eine Gesellschaft dazu übergeht, Armut als besonderen Status anzuerkennen und einzelne Personen dieser sozialen Kategorie zuzuordnen“ (ebenda, S. 35).

Dadurch wird sichtbar, dass die Sensibilität für Armutsfragen beispielsweise von historischen wie auch kulturellen Werturteilen bzw. Normen, darüber was oder wer „arm“ oder „reich“ ist, geprägt ist (vgl. Böhnke / Delhey 2001, S. 316).



Armut als gesellschaftliches bzw. soziales Phänomen konstituiert sich somit „erst im Verhältnis zu den Standards [seiner] Feststellung“ (Habermas 1968, S. 157). Erst durch eine solche Kategorisierung werden „die Armen“ als Objekt wohlfahrtsstaatlichen Handelns sichtbar, messbar und somit auch Ziel der „bekämpften Armut“ (vgl. Kapitel 6):

„Damit sind schlicht alle Menschen gemeint, die durch sozialstaatliche Zuwendungen [...] qua Gesetz als von der ‚Armut‘ befreit gelten. Das Ausmaß der ‚bekämpften‘ Armut entspricht also der Zahl derjenigen, die vorübergehend oder dauerhaft Sozialhilfe oder andere staatliche Alimentierungen erhalten und gesetzdefinitiv ohne diese Hilfen ‚arm‘ wären“ (Dietz 1997, S. 92).

In der Armutsberichterstattung der Bundesregierung, des Freistaates sowie vieler Städte und Landkreise wird - neben relativer Einkommensarmut und bekämpfter Armut - ein immer größerer Fokus auf andere Lebenslagen neben der finanziellen Situation der Menschen gelegt.

Grundlage hierfür ist der Lebenslagenansatz, der alle äußeren Bedingungen beschreibt, die das Leben beeinflussen und gleichzeitig den Rahmen darstellt, innerhalb dessen sich ein Mensch entwickeln kann. Durch die Abbildung der Situation der Bevölkerung in den immateriellen Lebenslagen kann die komplexe Realität der Armut in allen Schattierungen und Abstufungen dargestellt werden (vgl. Glatzer/Hübinger 1990, S. 34 f.). Im Rahmen der Handlungsempfehlungen des zweiten Armutsberichts für den Landkreis Dachau fließt auch der Lebenslagenansatz in die Betrachtung von Armut mit ein, denn somit wird eine nur auf Einkommen bezogene Messung von Armut erweitert, „in Richtung auf eine Erfassung von Unterversorgung in mehreren Bereichen wie Erwerbstätigkeit, Bildung, materiellem Lebensstandard, Wohnqualität, Gesundheit [...]. In dieser Perspektive ist „Armut“ nicht auf Einkommensarmut begrenzt, sondern auf mehrdimensionale Unterversorgungslagen und deren Wechselwirkungen bezogen“ (Engels 2008, S. 643).

Innerhalb des sozialpolitischen Diskurses wie auch in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung ist die Unterscheidung zwischen absoluter und relativer Armut üblich. Dabei wird absolute Armut durch die (bevorzugt monetäre) Grenze zum physischen Überleben (Wohnen, Essen, Trinken) definiert. Es handelt sich also nicht nur um eine Unterversorgung – um den Begriff der relativen Armut vorzugreifen – sondern um einen Mangel. Der finanzielle Betrag zur Messung absoluter Armut wird von der Weltbank festgelegt und belief sich für das Jahr 2015 auf 1,90 US Dollar pro Tag.



Was ist Armut? Absolute und relative Armut

Menschen sind demnach dann „wirklich“ arm, wenn sie von weniger als der genannten Summe täglich leben müssen (vgl. Deutscher Bundestag 2016a, S. 4). Von absoluter Armut spricht man insbesondere dann, wenn eine Person keinen Wohnraum, zu wenig zu essen oder zu trinken hat.

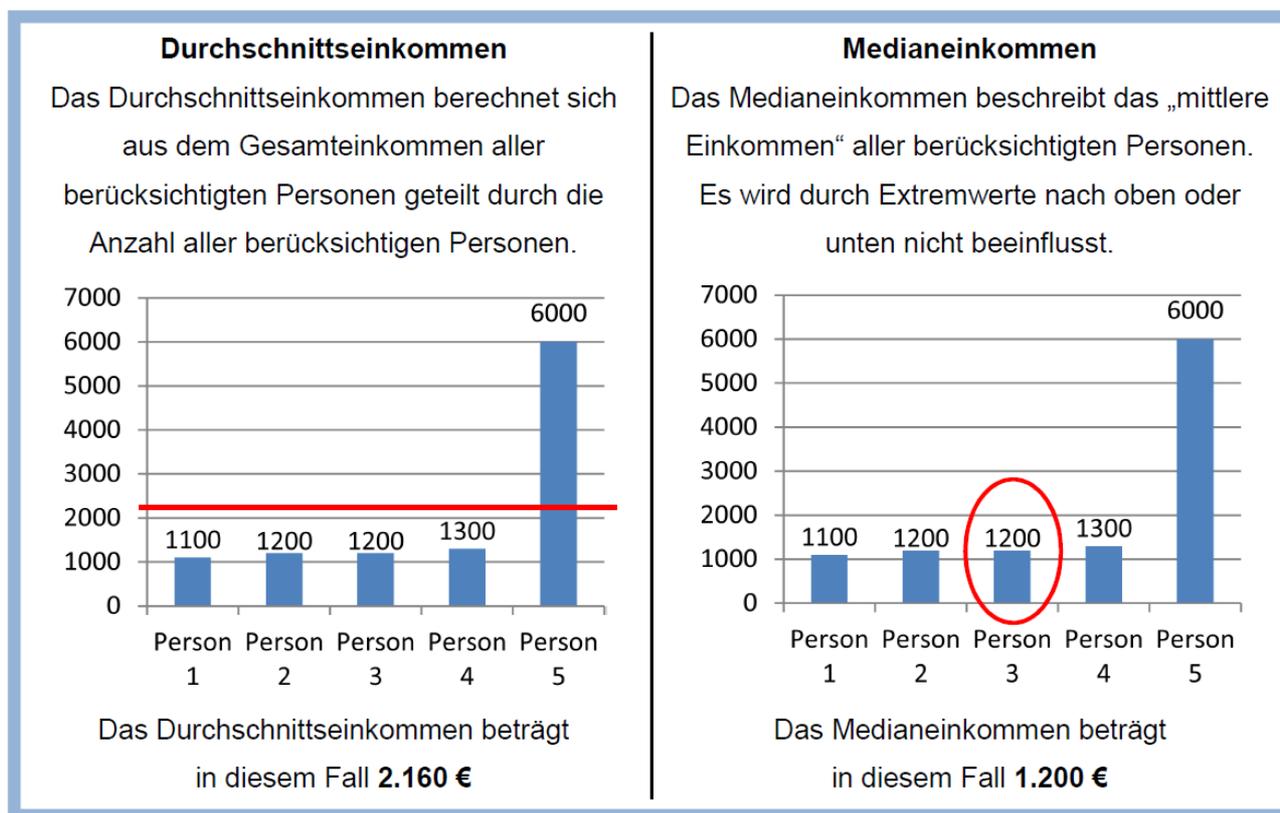
„Absolute Armutskonzepte definieren normativ eine Grenze, ab der Bedürftigkeit und physische Existenzgefährdung unterstellt wird. Ein Ansatz, der Armut als Existenzbedrohung durch Hunger, Kälte und Krankheit definiert, kann jedoch für hochentwickelte Wohlstandsgesellschaften kaum mehr angewendet werden“ (Böhnke / Delhey 2001, S. 316).

Absolute Armut herrscht vorwiegend in sogenannten Entwicklungsländern vor. Für Armutsmessungen in Deutschland wird diese Definition entsprechend selten herangezogen. In den Industrienationen wird stattdessen meist der Begriff der relativen Armut verwendet. Er beschreibt die Möglichkeit zur Teilhabe an dem üblichen Lebensstandard in einer Gesellschaft:

„Relative Ansätze setzen Armut ins Verhältnis zum durchschnittlichen Lebensstandard der Bevölkerung. Es wird unterstellt, dass sich die Standards und damit auch die Armutsgrenzen im Laufe der Zeit verändern, es somit ungeachtet des Wohlstandsniveaus einer Gesellschaft immer eine Gruppe von Armen gibt [...]. Dies kann auf vielfältige Art und Weise operationalisiert werden: Über das Einkommen, über materielle Ressourcen, über Unterversorgung in anderen Lebensbereichen wie etwa Wohnen, Bildung, Gesundheit sowie über das subjektive Empfinden, arm zu sein“ (Böhnke / Delhey 2001, S. 316).

Um die Möglichkeit zur Teilhabe an dem üblichen Lebensstandard der Gesellschaft darzustellen, wird die relative Armut nach EU-Standard im Vergleich zum Medianeinkommen, also dem mittleren Einkommen des jeweiligen Staates, gemessen. Das Einkommen ist das wohl am häufigsten verwendete Kriterium zur Definition von Armut, da Geld als generalisiertes Tauschmedium einen passenden Indikator darstellt und das Einkommen zudem vergleichsweise einfach zu erheben ist.



Abbildung 7: Der Unterschied zwischen dem Durchschnitts- und dem Medianeinkommen

Bei der einkommensbezogenen relativen Armut wird in der Regel das **Nettoäquivalenzeinkommen** verwendet, also ein Wert, der um den möglicherweise geringeren Bedarf von in Haushalten zusammenlebenden Personen bereinigt ist. Da ein Großteil der Bevölkerung in Haushalten mit mehreren Personen lebt, muss der Wert des Einkommens jeder einzelnen Person um den möglicherweise geringeren Bedarf von in Haushalten zusammenlebenden Personen bereinigt werden. Es wird auch deshalb verwendet, da unterschiedlich große Haushalte dadurch vergleichbar gemacht werden – denn es wird berücksichtigt, „dass größere Haushalte zwar einen höheren Bedarf an Wohnraum, Lebensmitteln, Kleidung etc. haben, [...] in bestimmten Lebensbereichen jedoch auch, z.B. durch die gemeinsame Nutzung von Küche und Bad, gemeinsame Versicherungen etc., geringere Pro-Kopf-Kosten anfallen als in einem Ein-Personen-Haushalt“ (Behringer et al 2017, S. 3). Die Berechnung des Nettoäquivalenzeinkommens wird in Abbildung 8 am Beispiel einer vierköpfigen Familie dargestellt.

Nach EU-Standard wird eine Person, deren Nettoäquivalenzeinkommen unter 60 Prozent des Medianeinkommens derselben Haushaltsgröße eines Landes liegt, als „armutsgefährdet“ bezeichnet.

Was ist Armut? Absolute und relative Armut

Die Grenze zur „Armut“ liegt bei 50 Prozent. Bei einem Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 40 Prozent des mittleren Einkommens in einem Staat spricht man von „strenger Armut“ (vgl. World Vision Institut für Forschung und Innovation 2008).

Abbildung 8: Der Unterschied zwischen dem Durchschnitts- und dem Nettoäquivalenzeinkommen

		<ol style="list-style-type: none"> 1. Erwachsene*r 2. Erwachsene*r 1. Kind unter 7 Jahre alt 2. Kind unter 14 Jahre alt 	
Gesamteinkommen der Familie: 2.000 €			
Durchschnittseinkommen des Haushaltes	Nettoäquivalenzeinkommen des Haushaltes		
	Bedarfsgewichtung (nach OECD-Skala)		
2.000 € Gesamteinkommen	1. Erwachsene*r	1	
Anzahl der Familienmitglieder	2. Erwachsene*r	0,5	
	1. Kind (unter 7)	0,3	
	<u>2. Kind (unter 14)</u>	<u>0,3</u>	
Durchschnittseinkommen:	Nettoäquivalenzeinkommen:		
500 € pro Person	952,38 € pro Person		

Auf Deutschland bezogen ist nach der beschriebenen EU-Definition jede Person armutsgefährdet, die nach Einbeziehung staatlicher Transferleistungen und aller anderen Einkommen ein Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 60 Prozent des deutschen Medianeinkommens zur Verfügung hat. Für alleinlebende Personen in Deutschland belief sich dieser Schwellenwert im Jahr 2016 auf 969 € im Monat, in Bayern auf 1.039 € im Monat (vgl. Statistisches Bundesamt 2017a). Nach dieser Definition waren 2016 (nach der Auszahlung von Sozialleistungen noch) 16,5 Prozent der deutschen Bevölkerung von Armut bedroht (vgl. Statistisches Bundesamt 2017b). Die Münchner Armutsschwelle lag 2016 bei 1.350 € für einen Einpersonenhaushalt und wäre wohl am ehesten geeignet für eine Anwendung auf den Landkreis Dachau (vgl. Landeshauptstadt München 2017, S. 5).

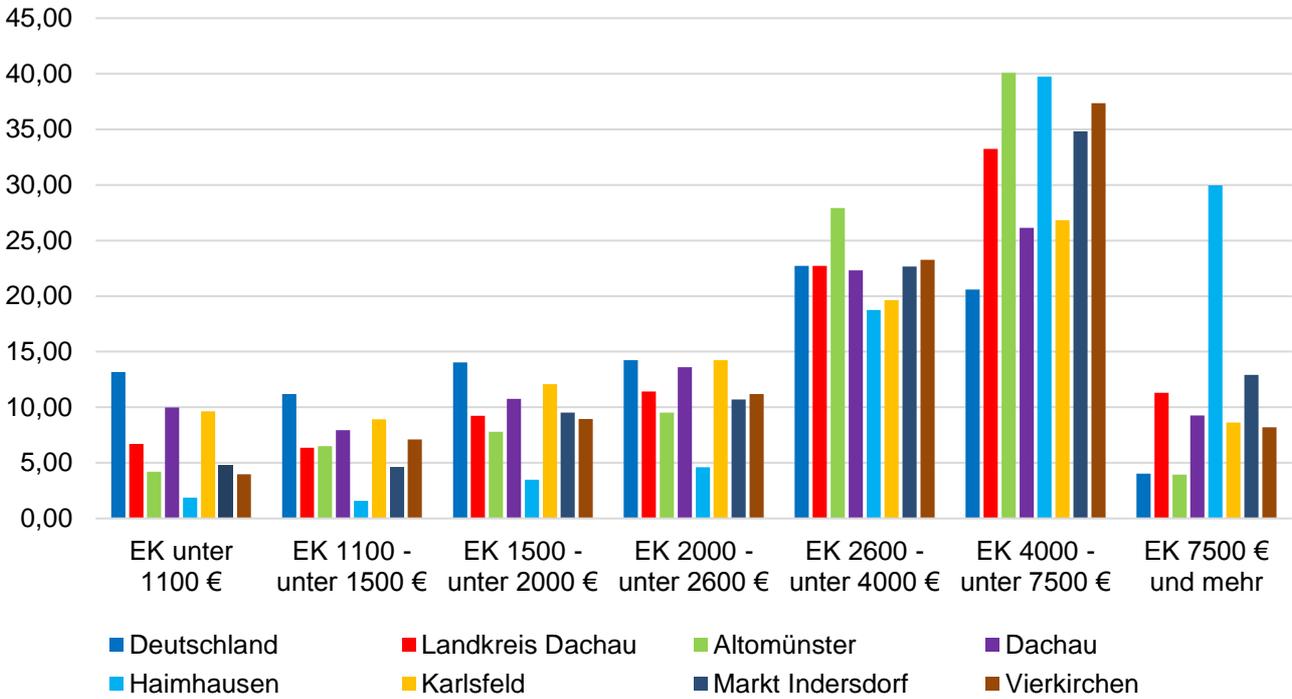


Der Vergleichswert ist notwendig, da bisher für den Landkreis weder das Medianeinkommen noch das Nettoäquivalenzeinkommen erhoben wurden. Eine Aussage zur relativen Armut anhand der gängigen Definitionen ist daher nicht möglich. Die Stadt München hat die genannten Einkommensbezogenen Daten beispielsweise anhand einer breit angelegten Bürger*innenbefragung ermittelt. Zum Stand 31.12.2016 ergab diese Befragung bei der Stadt München, dass nur ca. die Hälfte der Personen, die in „relativer Armut“ leben, staatliche Transferleistungen beziehen (vgl. Landeshauptstadt München 2017, S. 7). Ein ähnliches Vorgehen zur Erhebung dieser Daten wäre auch für den Landkreis Dachau denkbar. Gleichzeitig gilt es zu bedenken, dass bei einer relativen einkommensabhängigen Messung von Armut einige Faktoren nicht berücksichtigt werden oder nicht zur Verfügung stehen. Dazu gehören beispielsweise einmalige Einkünfte wie Erbschaften. Insbesondere trifft dies jedoch auf Variablen wie Schulden oder Ratenzahlungen und deren Relation zum Einkommen zu (vgl. Böhnke / Delhey 2001, S.316). Eine Datenerhebung müsste in diesem Sinne „ganzheitlich“ vorgehen und sowohl „harte“ (quantitative) als auch „weiche“ (qualitative) Daten wie z.B. auch subjektives Erleben, erheben.

Verfügbar für den Landkreis Dachau ist zum Thema Einkommensverteilung allein das Datenmaterial von GfK Geomarketing, das in Abbildung 9 dargestellt wird. Zu beachten ist dabei jedoch, dass es sich nur um das durchschnittliche Netto-Einkommen pro Haushalt handelt. Es wird keine Aussage über einen Zusammenhang zwischen Haushaltseinkommen und Haushaltsgröße getroffen. Es lässt sich jedoch erahnen, dass bei der Verteilung des Einkommens große Ungleichheit besteht.



Abbildung 9: Einkommensverteilung (netto) pro Haushalt im Landkreisdurchschnitt (Anteil in %)



(vgl. GfK Geomarketing 2016; Stand 31.12.2014)



5.2. Was ist Reichtum?

Reichtum wird in Deutschland ebenso wie Armut anhand eines relativen Konzeptes betrachtet. Dies bedeutet, dass in der Regel Menschen als wohlhabend oder einkommensreich kategorisiert werden, wenn das jeweilige bedarfsgewichtige Nettoeinkommen oberhalb der Reichtumsgrenze, also bei mehr als 200% des Äquivalenzeinkommens der Bevölkerung der Bundesrepublik in Privathaushalten liegt (vgl. Behringer et. al 2017, S. 3). Von 2005 bis 2015 ist der Anteil von Personen in Haushalten mit einem Nettoeinkommen oberhalb der 200% Reichtumsgrenze hat seit 2005 in Gesamtdeutschland von 7,7 % auf 8,2% zugenommen (ebenda, S. 6).

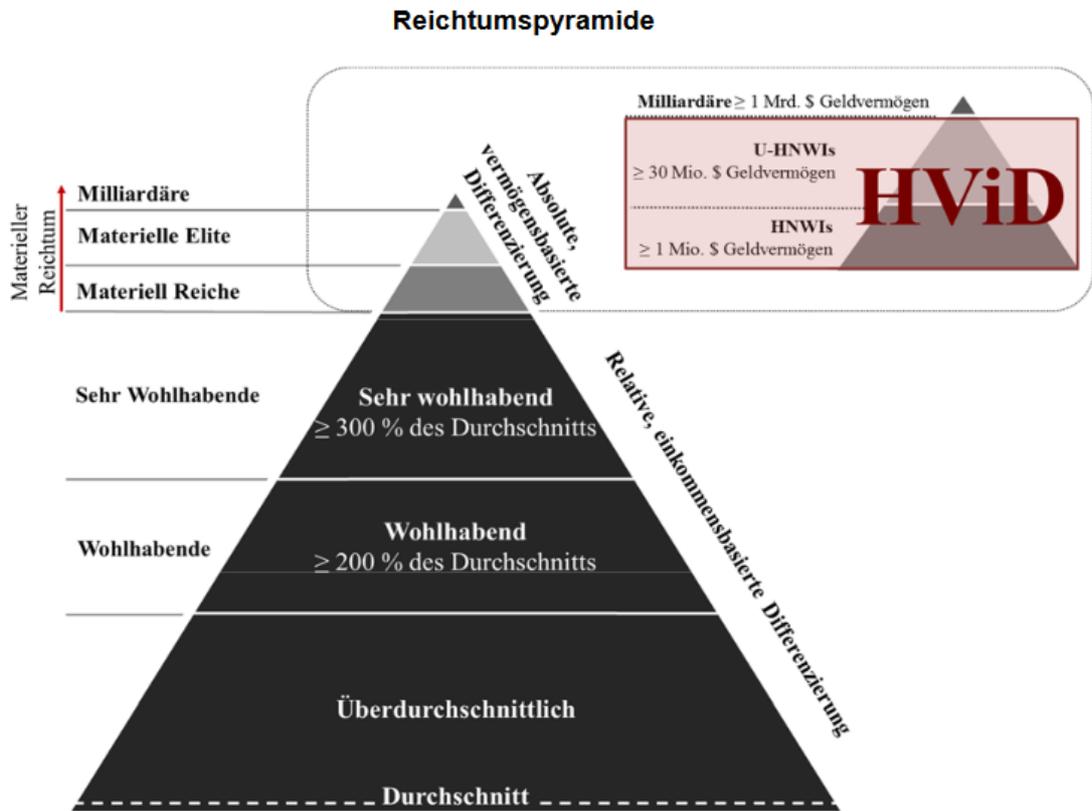
Neben dem Einkommen muss aber auch das Vermögen mitbetrachtet werden. Dazu sind leider für Deutschland keine umfassenden Daten vorhanden. Lediglich einige Eckdaten sind bekannt, die aber am oberen Rand der Verteilung – also bei den höchsten Vermögen – nicht repräsentativ sind: „Laut Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) betrug die Summe aller Nettovermögen in Deutschland im Jahr 2013 knapp 5 Billionen Euro. Die Vermögen sind allerdings sehr ungleich verteilt: die unteren 50 % der Haushalte verfügen lediglich über 1% der Nettovermögen, die oberen 10 % der Haushalte hingegen über 50 % des Nettovermögens. 2012 verfügten 2,5 % der Bevölkerung über mindestens eine halbe Million Euro. Besonders häufig besitzen Personen mit hohem Einkommen ein solches Vermögen (Behringer et. al. 2017, S. 7). Für den Landkreis Dachau liegen ebenfalls keine detaillierten Zahlen vor. Die Einlagen bei der Volksbank Dachau wie auch bei der Sparkasse zeigen jedoch zumindest das Vermögen vorhanden ist. So sind bei der Volksbank Dachau durch Privatkund*innen mit Wohnsitz im Landkreis Dachau 387,5 Millionen Euro bei den unter 65-Jährigen eingelegt. Bei den über 65-Jährigen sind es 304,6 Millionen Euro. Bei der Sparkasse beläuft sich die Summe der Einlagen auf 1.316 Milliarden Euro³. Hier besteht insgesamt ein Bedarf die Datengrundlage zu verbessern. Dies ist jedoch nicht nur regional betrachtet eine Herausforderung, sondern auch auf Bundesebene (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2017b, S. 14). Für den 5. Armuts- und Reichtumsbericht (2017) wurde eine nicht repräsentative Umfrage von 150 Hochvermögenden durchgeführt und im Schaubild veranschaulicht:

³ Die Zahlen wurden durch die Volksbank Dachau bzw. Sparkasse Dachau zur Verfügung gestellt.



Was ist Reichtum?

Abbildung 10: Reichtumspyramide



HNWIs sind Personen, die über ein Geldvermögen von mindestens 1 Million US-Dollar verfügen
U-HNWIs verfügen über ein Geldvermögen von mindestens 30 Millionen US-Dollar.

Quelle: Lauterbach et al. (2016a): S. 76.

(Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2017b, S. 14)



5.3. Weitere Armutsdefinitionen und -dimensionen

„Der Arme dagegen schämt sich seiner Armut. Er fühlt, dass sie ihn entweder aus dem Gesichtskreis der Menschen rückt oder dass sie, wenn sie irgend Notiz von ihm nehmen, doch kaum irgendein Mitgefühl mit seinem Elend, mit seiner Not haben. Beides kränkt ihn“ (Adam Smith in: Neckel 2000, S. 104).

Den blinden Flecken, die rein monetärer Armutsdefinitionen geschuldet sind, widmen sich wissenschaftliche Studien - neben der Rekonstruktion vergangener und gegenwärtiger Armutsdiskurse - insbesondere der Entwicklung neuer oder weiterführender Armutsdefinitionen bzw. -dimensionen (vgl. Schäfer 2013). Hierbei ist das bereits dargestellte Konzept der Lebenslagen von großer Bedeutung, wie es auch in der Handlungsorientierten Sozialberichterstattung Niedersachsens (Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit 2010) dargestellt wird:

„Die Armen sind keine sozial homogene Gruppe. Man kann aus ganz verschiedenen Gründen arm sein, und es gibt daher kein Patentrezept der Bekämpfung von Armut. Es ist aber klar, dass bestimmte Lebenslagen (z. B. Erwerbslosigkeit, Krankheit, schlechte Qualifikation, zerstörte soziale Netzwerke) das Armutsrisiko steigern“ (ebenda, S. 8).

Ein Fokus wird in diesem Sinne auf eine Form der Armut gelegt, die sich insbesondere der statistischen Beobachtung entzieht: Die sekundäre Armut. Hierbei handelt es sich um einen auf einen Mangel an Handlungskompetenzen abzielenden Armutsbegriff, also die „oft mangelnde Fähigkeit, mit vorhandenen Ressourcen sinnvoll wirtschaften zu können. Er verweist damit auf eingeschränkte Handlungskompetenzen von Menschen aufgrund von Krankheit, Sucht oder Sozialisationsmängeln. Gerade wenn die Ressourcen knapp sind, benötigt man beispielsweise die Fähigkeit, planvoll einzukaufen und den Haushalt wirtschaftlich zu führen“ (ebenda).

Eine dabei wichtige Komponente ist die bereits angesprochene Perspektive von Armut als gesellschaftliche Zuschreibung. Darin zeigen sich beispielsweise zwei weitere Dimensionen bzw. Wirkungszusammenhänge: Zum einen die Zuschreibung von Armut als Resultat eigenverantwortlichen Handelns, oder pointiert: das zugeschriebene Unvermögen adäquat eigenverantwortlich zu handeln: „In Programme und Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und Arbeitslosigkeit hat sich der Topos des Selbstmanagements und die Kontur des autonomen, eigenverantwortlichen Subjekts als unablässiger Aktivierungsimperativ eingeschrieben“ (Pieper 2007, S. 93). Daraus resultiert, zum anderen, Scham und Stigmatisierung.



In den sozialen Medien wurde die Zuschreibung des „eigenverantwortlichen Subjekt“ jüngst durch die Äußerungen des Politikers Peter Tauber deutlich, indem er twitterte: „Wenn Sie was Ordentliches gelernt haben, dann brauchen Sie keine drei Minijobs“ (vgl. Rövekamp 2017).

Die gefühlte Armut, also das subjektive Armutsempfinden, stellt eine weitere Dimension dar. In der Bewertung des 5. Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesrepublik Deutschland durch den Caritas-Verband wird diese Dimension deutlich im Kontext des Armutsrisikos dargestellt: „[...] die Höhe der Armutsrisikoquote [ist] mit Vorsicht zu interpretieren. So fallen auch viele Studenten und Auszubildende darunter, die jedoch nach ihrem eigenen Lebensgefühl [...] nicht „arm“ sind“ (Deutscher Caritasverband 2016, S. 32). Gleichermäßen zeigt eine Studie des Wissenschaftszentrums Berlin (WZB), dass bei Menschen die das 50. Lebensjahr überschritten haben das Leben in Armut definiert über das Einkommen keinen Einfluss auf die Gesundheit habe: „Bei weiter gefassten Definitionen von Armut, wie der subjektiven Armut oder einem niedrigen relativen Vermögen, erhöht sich hingegen die Wahrscheinlichkeit, einen schlechteren Gesundheitszustand zu erreichen, die Genesungswahrscheinlichkeit im analysierten Zeitraum reduziert sich“ (Adena / Myck 2013). Arm ist demnach wer sich selbst als arm bezeichnet bzw. wahrnimmt. Hier wird nochmals deutlich, dass eine rein quantitative Erhebung zur Armutsmessung im Landkreis Dachau deutliche blinde Flecken aufweisen würde. Vielmehr wäre eine Kombination aus quantitativer und qualitativer Datenerhebung besonders gewinnbringend.

Durch die vielfältige und nicht in allen Definitionen abgeschlossene Darstellung verschiedener Armutsbegriffe und deren Auswirkungen auf eine mögliche Messbarkeit von Armut wird deutlich, dass eine mehrdimensionale Herangehensweise am zielführendsten ist, denn: „Der Diskurs über den Armutsbegriff und die Messung von Armut ist wichtig. Denn mit Worten begreifen wir Wirklichkeit. Doch darf die Diskussion um statistische Verfahren nicht vom eigentlichen Thema ablenken: den Lebenslagen der von Armut betroffenen Menschen und den Anstrengungen, diese zu ändern [...]. Armutsmessung sollte keinen Selbstzweck darstellen, sondern auf die Bekämpfung von Armut abzielen.“ (Arbeitskreis Armutsforschung 2017, S. 155).



6. Bekämpfte Armut - soziokulturelles Existenzminimum

Innerhalb der Bundesrepublik gilt das im Sozialhilferecht abgesicherte soziokulturelle Existenzminimum. „Die Inanspruchnahme dieser Mindestleistungen zeigt das Ausmaß, in dem Teile der Bevölkerung einen zugesicherten Mindeststandard nur mit Unterstützung des Systems der sozialen Sicherung erreichen“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2008, S. 20). In Deutschland wird in diesem Fall von bekämpfter Armut gesprochen.

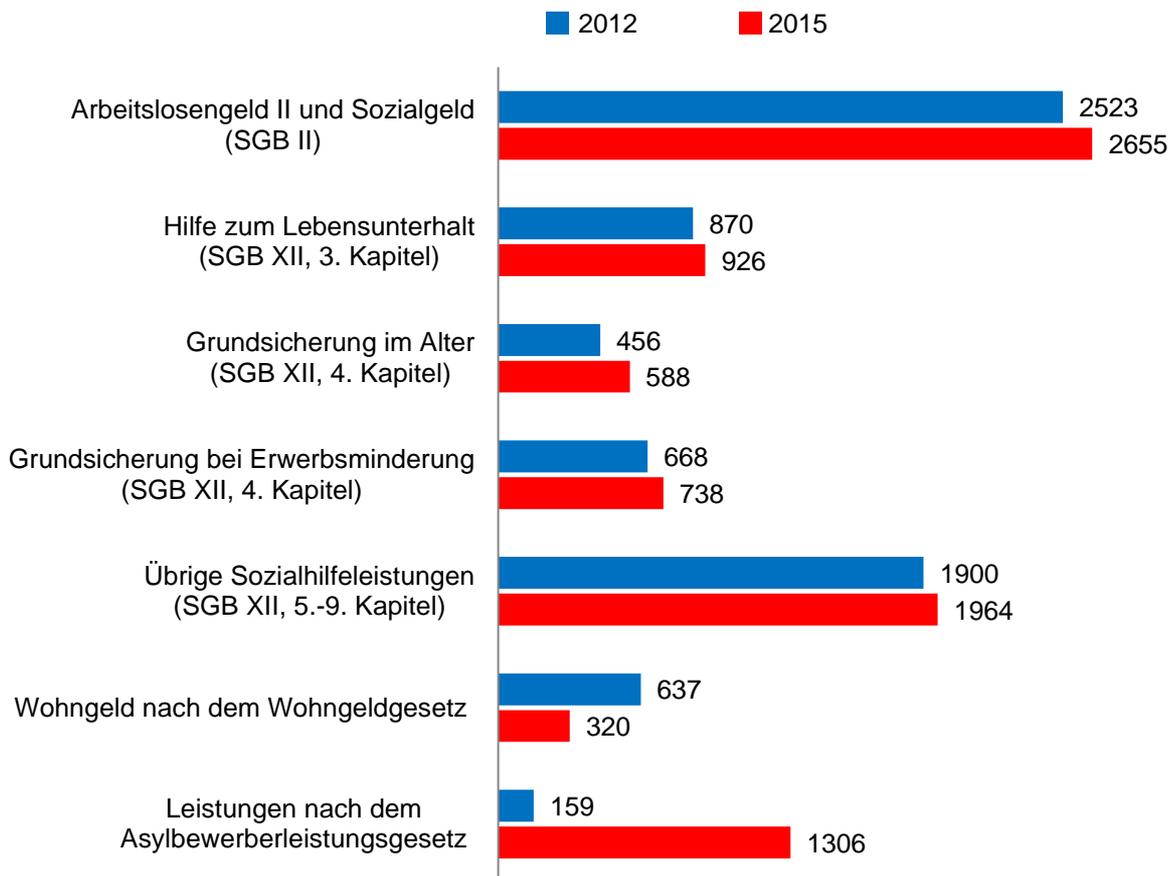
Die Formulierung „bekämpfte Armut“ beschreibt nicht, wie viele Menschen von Armut bedroht oder tatsächlich arm sind, sondern nur, wie vielen Personen durch Mindestsicherungsleistungen, wie Grundsicherung für Arbeitssuchende oder Wohngeld, ein soziokulturelles Existenzminimum gesichert wird. In allen Fällen, in denen Transferleistungen vom Staat bezogen werden, wird Armut bekämpft. Wird alleine dieser Ansatz zur Erfassung der Armut oder Armutsgrenze verwendet, würde allerdings bei jeder Änderung der Sätze oder des Kreises der Bedarfberechtigten die Armutsquote steigen oder fallen (vgl. ebenda, S.20 f.).

Im Folgenden wird eine kurze Übersicht über die Anzahl der Empfänger*innen von staatlichen Transferleistungen im Landkreis Dachau im Vergleich der Jahre 2012 – 2015 gegeben. In den Unterkapiteln 6.1; 6.2; 6.3 und 6.4 werden anschließend die verschiedenen sozialstatistischen Daten zu den Empfänger*innengruppen detailliert aufgegliedert nach:

- Leistungen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II)
- Leistungen nach dem zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII)
- Wohngeld (WoGG)
- Asylbewerberleistungen (AsylbLG)



**Abbildung 11: Bekämpfte Armut im Landkreis Dachau im Vergleich 2012 – 2015;
tatsächliche Zahlen; Änderung proportional zum Bevölkerungswachstum in %**



(Die Quellen sind den Kapiteln 4.1.1; 4.1.2; 4.1.3; 4.1.4 des Armutsberichts für den Landkreis 2012 sowie den Kapiteln 6.1; 6.2; 6.3; 6.4 des zweiten Armutsberichts für den Landkreis Dachau zu entnehmen).

Dieser Abbildung ist zu entnehmen, dass die Zahl der Menschen, deren Existenzminimum durch staatliche Transferleistungen nach dem SGB II, SGB XII, WoGG und dem AsylbLG gesichert wird, seit 2012 zwar angestiegen ist, sich jedoch im Verhältnis zum Bevölkerungswachstum in diesem Zeitraum insgesamt nur eine äußerst marginale Erhöhung (unter 1 Prozent) ergibt. Den überwiegenden Anteil dieser insgesamt geringen Steigerung machen Menschen aus, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.



6.1. Empfänger*innen von Grundsicherungsleistungen nach SGB II

Der zweite Teil des Sozialgesetzbuches (SGB II) regelt die Grundsicherung für Arbeitssuchende, das im Volksmund als „Hartz IV“ bekannte Arbeitslosengeld II (ALG II).

„Hartz IV“ – woher kommt der Name?

Die Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ unter der Leitung von Peter Hartz stellte 2002 ihr Konzept zur effizienteren Gestaltung der deutschen Arbeitsmarktpolitik vor. Die in vier Pakete aufgeteilten Gesetze traten unter den Bezeichnungen Hartz I bis Hartz IV schrittweise in Kraft. Das vierte Paket beinhaltete unter anderem die Zusammenfassung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu „Arbeitslosengeld II“ → daher der Name „Hartz IV“.

Das SGB II regelt die Förderung und finanzielle Unterstützung von erwerbsfähigen Personen zwischen 15 und 65 Jahren sowie deren Angehörigen, soweit diese ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können. Die Bezeichnung Arbeitslosengeld II steht nicht in Zusammenhang mit der Arbeitslosenversicherung. Im Gegensatz zu diesem solidarischen Versicherungssystem ist der Bezug von ALG II eine reine Sozialleistung, die nicht an vorherige Einzahlungen gebunden ist. Um das Armutspotential dieses Personenkreises zu bekämpfen, werden Dienstleistungen, Sachleistungen sowie die Zahlung von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (für Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften) getätigt.

Wie errechnet sich der Bedarf von ALG II?

Leistungen nach dem SGB II werden immer für eine Bedarfsgemeinschaft, also die in einem Haushalt zusammenlebenden Personen, berechnet. Dabei werden die angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung sowie der Bedarf zur Sicherung des Lebensunterhaltes berücksichtigt. Der Bedarf zur Sicherung des Lebensunterhaltes setzt sich aus dem Regelsatz sowie möglichen Mehrbedarfen, z.B. wegen Schwangerschaft, zusammen.

- + Angemessene Kosten für die Unterkunft
- + Angemessene Kosten für Heizung / Nebenkosten
- + Regelbedarfe für den Lebensunterhalt + ggf. Mehrbedarfe
- Anrechenbare Einkommen
- Berücksichtigung von Vermögen
- = ALG II Bedarf

Empfänger*innen von Grundsicherungsleistungen nach SGB II

Im Folgenden werden zwei beispielhafte Bedarfsberechnungen (Stand 2018) aufgestellt, um ein besseres Verständnis von „Hartz IV“ bzw. Sozialhilfeleistungen im Allgemeinen zu ermöglichen.

Bedarf eines Alleinstehenden in Erdweg:

+ Angemessene Kosten für die Unterkunft in tats. Höhe: bei einer Person bis zu einer Wohnfläche von 50 m ² .	446,00 €
+ Angemessene Kosten für Heizung / Nebenkosten: In der Regel in tatsächlicher Höhe	100,00 €
+ Regelbedarf für erwerbsfähige Alleinstehende:	416,00 €
- Kein Einkommen, kein Vermögen	---
= Gesamtbedarf:	962,00 €

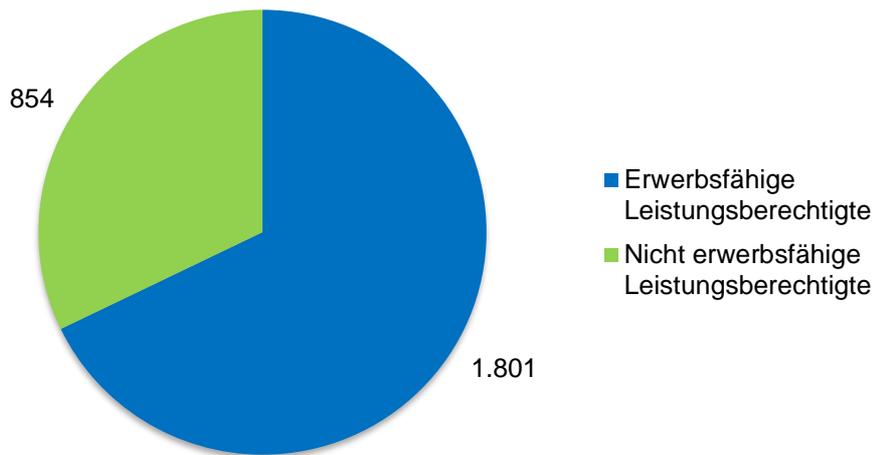
Bedarf einer 4-köpfigen Familie in der Stadt Dachau:

+ Angemessene Kosten für die Unterkunft in tats. Höhe: bei vier Personen bis zu einer Wohnfläche von 90 m ² .	815,00 €
+ Angemessene Kosten für Heizung / Nebenkosten: In der Regel in tatsächlicher Höhe	210,00 €
+ Regelbedarf für erwerbsfähigen Vater:	374,00 €
+ Regelbedarf für erwerbsfähige Mutter:	374,00 €
+ Regelbedarf für Tochter, Schülerin 16 Jahre:	316,00 €
+ Regelbedarf für Sohn, Schüler, 8 Jahre:	296,00 €
- Kein Vermögen, Einkommen nur Kindergeld	- 388,00 €
= Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft:	1.997,00 €

Am 31.12.2015 bezogen im Landkreis Dachau insgesamt 2.655 Personen Arbeitslosengeld II.



Abbildung 12: Bestand an erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten SGB II



(Vgl. Bundesagentur für Arbeit 2016a, Tabelle 1; Stand 31.12.2015)

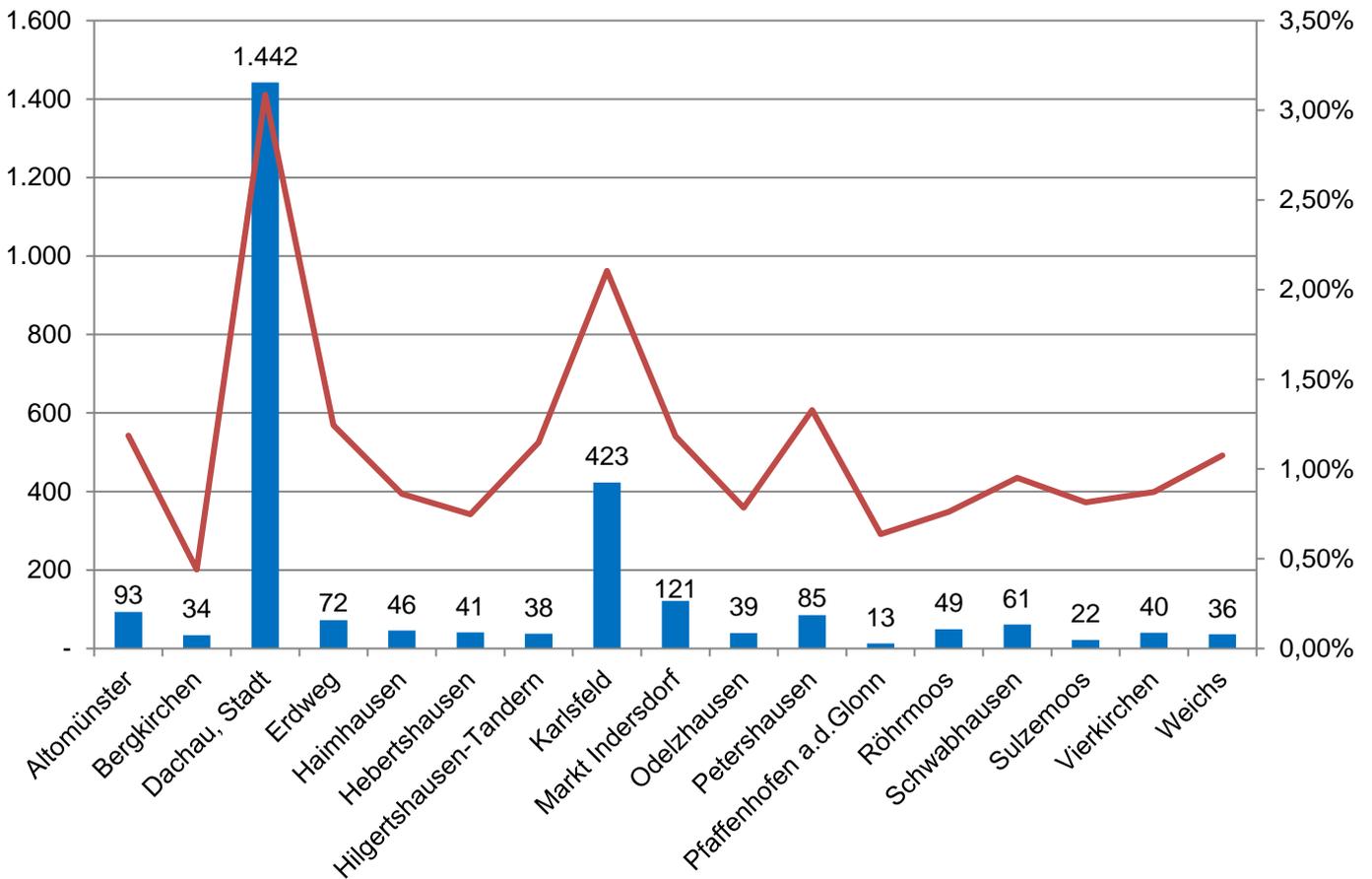
Wichtig ist, die Empfänger*innen von Leistungen nach dem SGB II losgelöst von den Empfänger*innen von Arbeitslosengeld I und den offiziellen Arbeitslosenzahlen zu sehen. Der Empfänger*innenkreis von „Hartz IV“ deckt sich mit diesen Zahlen nicht, da viele nicht erwerbsfähige Personen sowie viele Personen in Maßnahmen des Jobcenters zwar Leistungen erhalten, aber nicht in die Arbeitslosenstatistik einfließen.



Empfänger*innen von Grundsicherungsleistungen nach SGB II

Die 2.655 Personen, die im Landkreis Dachau Arbeitslosengeld II empfangen, verteilen sich wie folgt auf die Kommunen:

Abbildung 13: Leistungsempfänger*innen ALG II nach Kommunen, Personenanzahl und Anteil an der Bevölkerung der jeweiligen Kommune in %



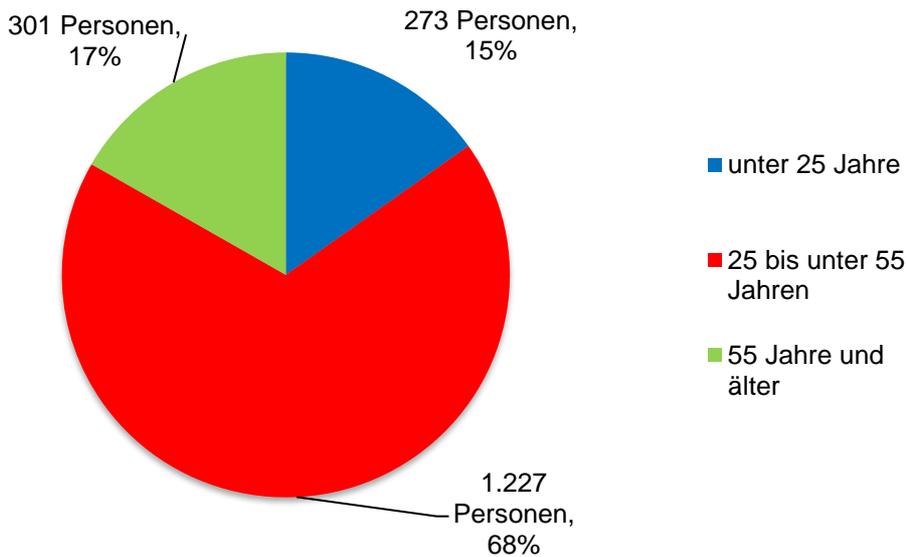
(vgl. Bundesagentur für Arbeit 2016b, Tabelle 3; Stand 31.12.2015)



6.1.1. Erwerbsfähige Leistungsempfänger*innen nach SGB II

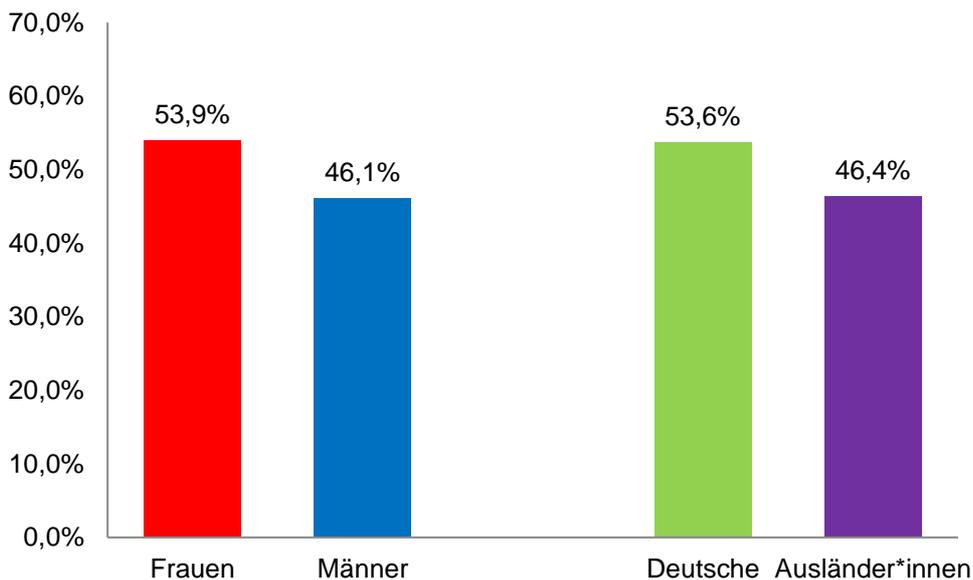
Die folgenden Zahlen beziehen sich jeweils auf die 1.801 erwerbsfähigen Leistungsempfänger*innen im Landkreis Dachau zum 31.12.2015.

Abbildung 14: Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsbezieher*innen



(vgl. Bundesagentur für Arbeit 2016a, Tabelle 1; Stand 31.12.2015)

Abbildung 15: Grundsicherung für Arbeitssuchende nach Geschlecht und Nationalität



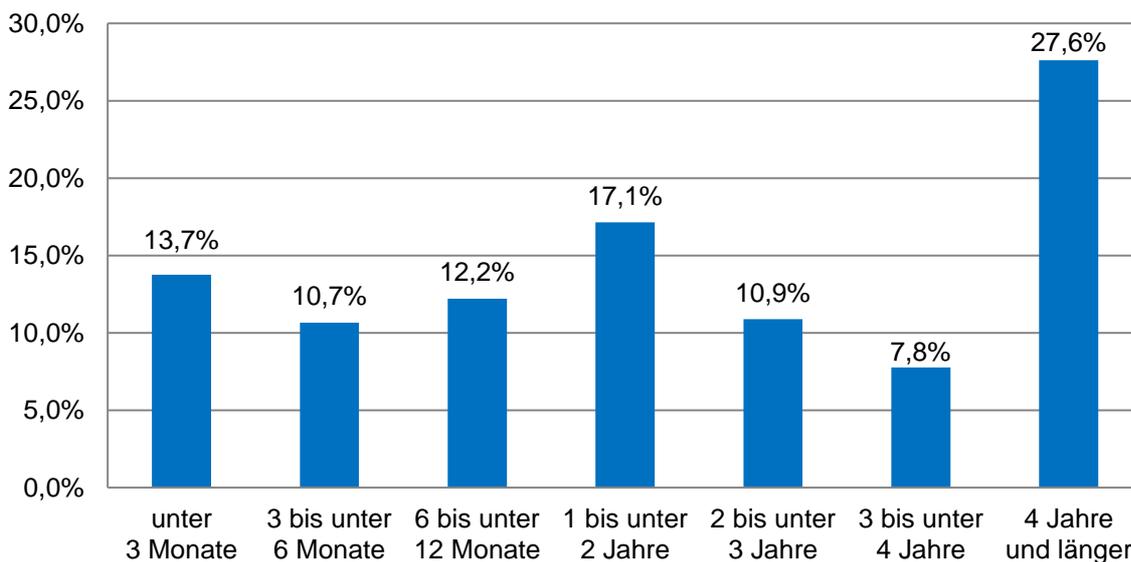
(vgl. Bundesagentur für Arbeit 2016a, Tabelle 1; Stand 31.12.2015)



Erwerbsfähige Leistungsempfänger*innen nach SGB II

Abbildung 15 zeigt auf, dass der Ausländer*innenanteil unter den erwerbsfähigen Bezieher*innen von Leistungen nach dem SGB II mit 46,4 Prozent deutlich über dem Ausländer*innenanteil an der Bevölkerung (14 Prozent) liegt. Dies lässt den Schluss zu, dass es besonders für Ausländer*innen schwieriger ist, eine passende Anstellung zu finden, die auch den Lebensunterhalt sichert. Die Differenz zwischen Frauen und Männern bei den Leistungsempfänger*innen schwankt regelmäßig und ist daher weniger aussagekräftig.

Abbildung 16: Durchschnittliche Verweildauer im ALG II Bezug



(vgl. Bundesagentur für Arbeit 2016a, Tabelle 6)

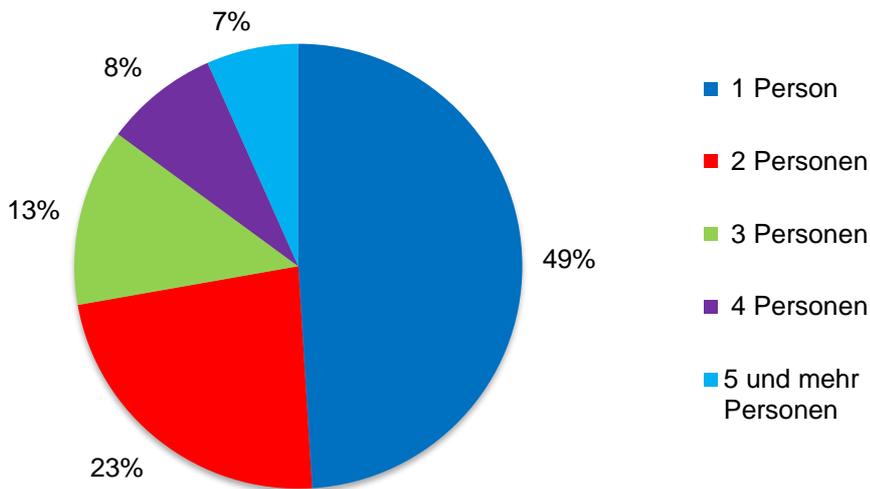
Fast zwei Drittel aller Erwerbsfähigen sind schon ein Jahr oder länger im ALG II Bezug. Damit gilt diese Gruppe als langzeitarbeitslos (§ 18 SGB III) und besonders schwer vermittelbar. Es wird nicht erfasst, wie viele der ALG II Empfänger*innen vorher bereits im ALG I Bezug waren. Daher ist davon auszugehen, dass die Gesamtdauer der Arbeitslosigkeit bei einem noch größeren Teil der Erwerbsfähigen im ALG II Bezug ein Jahr bereits überstiegen hat. Die hohe Verweildauer verteilt sich auf alle Empfänger*innengruppen von ALG II, ist jedoch bei Alleinerziehenden und bei Menschen mit zunehmendem Alter noch etwas höher als im Durchschnitt (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2016a, Tabelle 6).



6.1.2. Alle Leistungsempfänger*innen und Personen in Bedarfsgemeinschaften

Zum Jahreswechsel 2015/2016 befanden sich im Landkreis Dachau insgesamt 1.371 Bedarfsgemeinschaften im ALG II Bezug.

Abbildung 17: Größe der Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Dachau



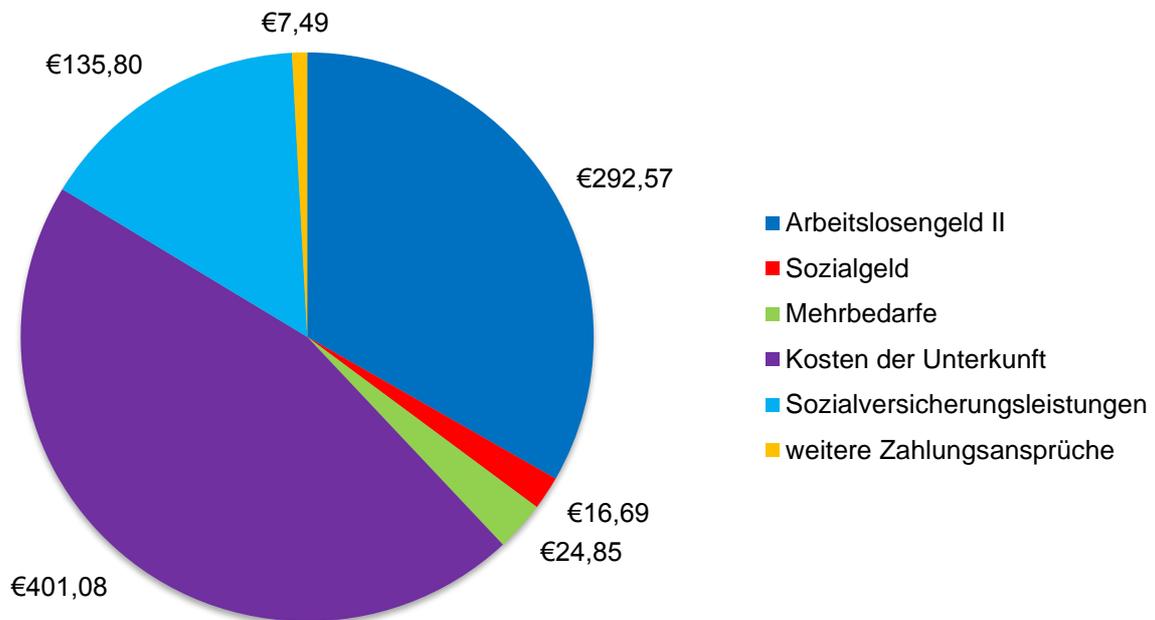
(vgl. Bundesagentur für Arbeit 2016a, Tabelle 2.1)

Im Landkreisdurchschnitt lebten in jeder Bedarfsgemeinschaft im ALG II Bezug 1,9 Personen. Knapp die Hälfte der Bedarfsgemeinschaften bestand nur aus einer Person, 23 Prozent aus zwei Personen und in rund einem Viertel der Bedarfsgemeinschaften lebten Familien mit drei oder mehr Personen.

Insgesamt erhielt jede Bedarfsgemeinschaft im Durchschnitt monatliche Leistungen in Höhe von 878,49 €. Man unterscheidet zwischen Regelsätzen, Sozialgeld Mehrbedarfen, Kosten der Unterkunft sowie Sozialversicherungsleistungen.



Abbildung 18: Durchschnittliche Zusammensetzung der Leistungen nach dem SGB II



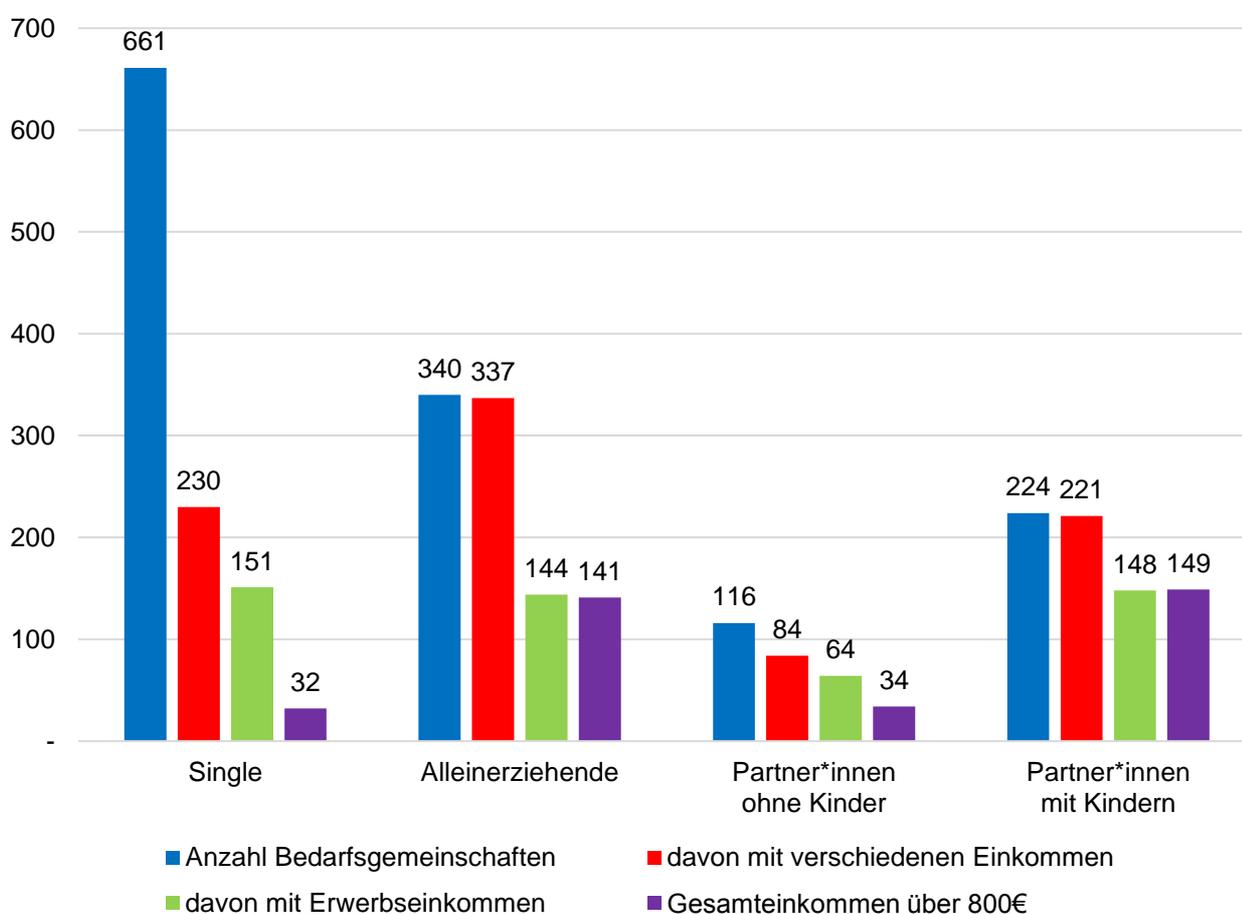
(vgl. Bundesagentur für Arbeit 2016a, Tabelle 2.1)

6.1.3. Aufstocker*innen

Ein wichtiges und in den Medien viel besprochenes Thema im Bereich des ALG II sind die sogenannten „Aufstocker*innen“. Das sind Personen, die mit ihrem Erwerbseinkommen (z.B. aus Minijobs, Teilzeit- oder Vollzeittätigkeiten) nur so wenig Monatseinkommen für sich oder für die Familie erzielen, dass sie ergänzend ALG II Leistungen vom Jobcenter beziehen.

Menschen, die einer Arbeit nachgehen und trotzdem nicht genug Geld verdienen, um ihr Existenzminimum zu sichern, werden auch als „working poor“, also „arm trotz Arbeit“ oder „arbeitende Arme“ bezeichnet.

Abbildung 19: Bedarfsgemeinschaften⁴ nach Haushaltstyp und Einkommen



(vgl. Bundesagentur für Arbeit 2016a, Tabelle 2.3)

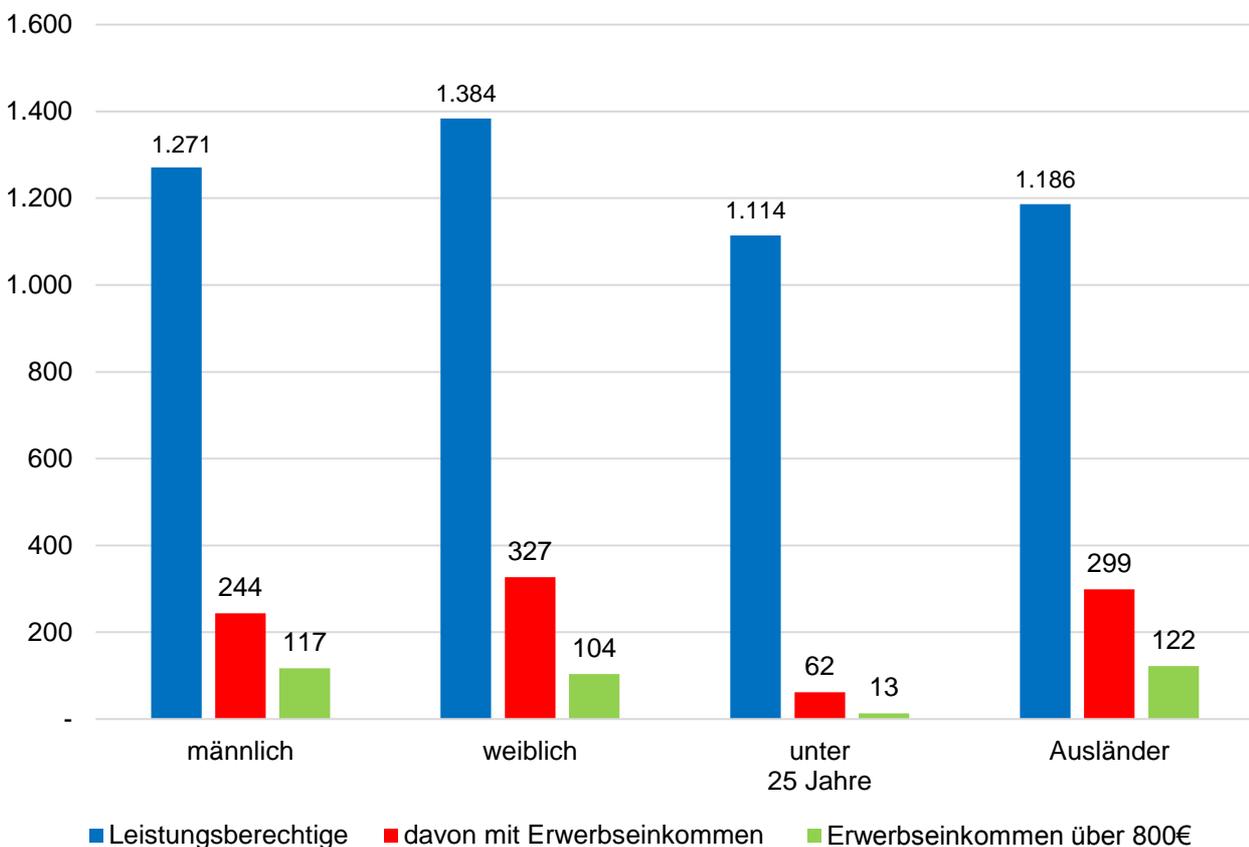
⁴ Ohne Bedarfsgemeinschaften, die zum Stichtag voll sanktioniert waren, d.h. keinen Zahlungsanspruch hatten und ohne Bedarfsgemeinschaften, die keiner der vier Kategorien eindeutig zuordenbar waren.

Aufstocker*innen

Bei den Leistungsbezieher*innen im Landkreis Dachau wird erfasst, wie viele der Bedarfsgemeinschaften aufgegliedert nach Haushaltstypen Einkommen haben und welche verschiedenen Einkommen (Erwerbseinkommen, Kindergeld, usw.) das sind. Wie in Abbildung 19 erkennbar, haben knapp 23 Prozent (151 Personen) der Singles im ALG II Bezug Einkommen aus Erwerbsarbeit. Über ein Gesamteinkommen von mehr als 800 € verfügen dabei insgesamt 32 Personen, wobei hier alle Einkommensarten (inkl. Erwerbseinkommen) zusammengezählt werden. Es könnte sich also bei den genannten 6 Personen sowohl um Vollzeit-Erwerbstätige mit über 800 € Einkommen, als auch um Personen mit zusätzlichem anderen Einkommen handeln.

Auffällig ist, dass im Vergleich zu den Singles bei den Alleinerziehenden in deutlich mehr Bedarfsgemeinschaften einer Arbeit nachgegangen wird. Über 40 Prozent haben Erwerbseinkommen. Bei den Bedarfsgemeinschaften von Partner*innen ohne Kinder haben 55 Prozent Erwerbseinkommen, bei den Bedarfsgemeinschaften von Partner*innen mit Kindern sogar 66 Prozent.

Abbildung 20: Erwerbseinkommen der Leistungsempfänger*innen



(vgl. Bundesagentur für Arbeit 2016a, Tabelle 3.2)



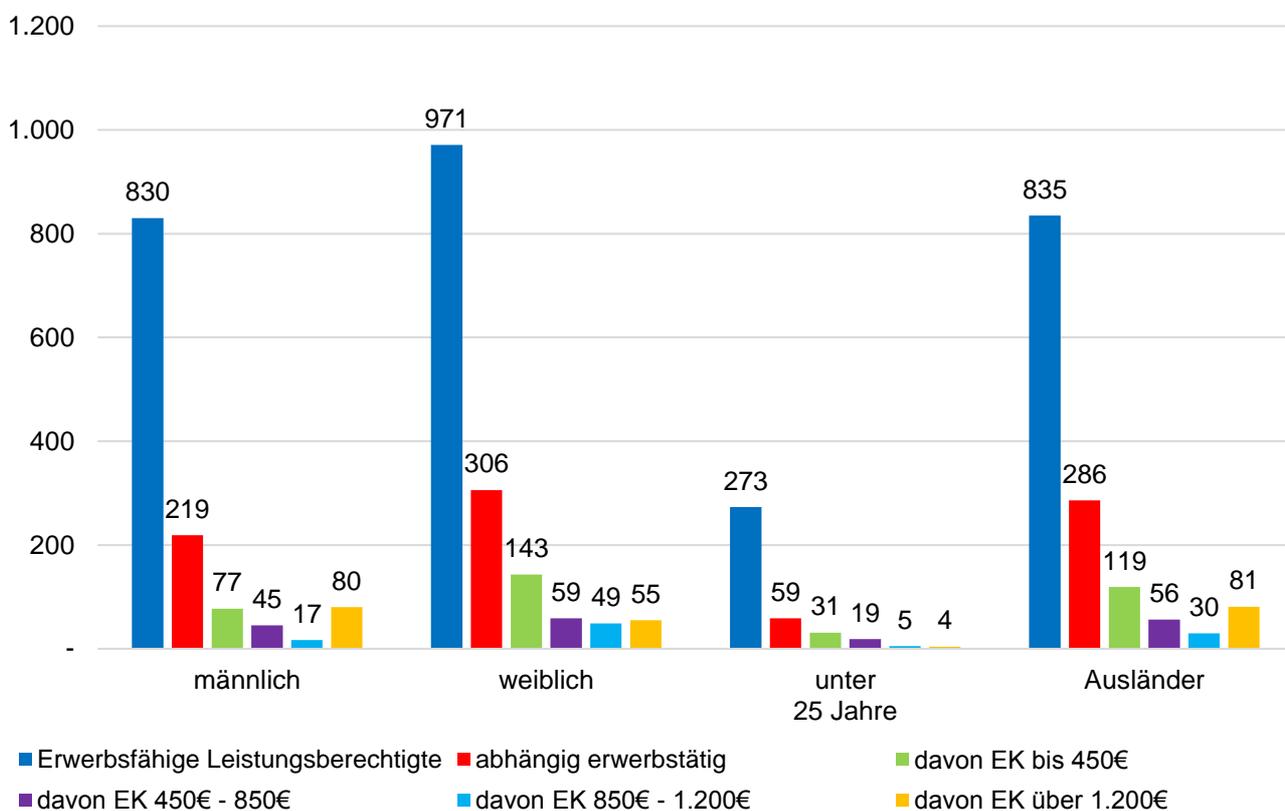
Im Gegensatz zu Abbildung 19 wird in der zu Abbildung 20 verwendeten Statistik nur die Höhe des Erwerbseinkommens (keine anderen Einkommensarten) erfasst. Abbildung 20 lässt daher deutlich mehr Schlüsse über „working poor“ zu. Die Aufgliederung der Leistungsempfänger*innen erfolgt hier jedoch nicht nach Haushaltstypen (wie Alleinerziehend oder Single), sondern nach typischen statistischen Merkmalen (Geschlecht, Alter, Nationalität). Es ist außerdem zu beachten, dass in Abbildung 20 alle Leistungsbezieher*innen, auch die nicht erwerbsfähigen, erfasst sind.

Abbildung 20 zeigt, dass 19 Prozent aller männlichen und knapp 24 Prozent aller weiblichen Personen im ALG II Bezug einer Erwerbsarbeit nachgehen, 9 Prozent der männlichen erzielen dabei ein Einkommen von über 800 €, 7,5 Prozent der weiblichen.

Zu den unter 25-jährigen Leistungsbezieher*innen sei hier auf Abbildung 21 verwiesen, die aussagekräftiger ist, da sie nur erwerbsfähige Personen und damit keine Kinder berücksichtigt.

Bei den Ausländer*innen unter den ALG II Empfänger*innen gehen 25 Prozent einer Erwerbstätigkeit nach, insgesamt über 10 Prozent erzielen dabei mehr als 800 € Einkommen.

Abbildung 21: Erwerbseinkommen von erwerbsfähigen Leistungsempfänger*innen



(vgl. Bundesagentur für Arbeit 2016a, Tabelle 3.2)



Aufstocker*innen

Von allen 1.801 erwerbsfähigen ALG II Bezieher*innen sind insgesamt 568, also knapp 32 Prozent erwerbstätig. Davon wiederum sind 525 Personen abhängig erwerbstätig und 48 Personen selbstständig erwerbstätig. Abbildung 21 bezieht sich auf alle abhängig erwerbstätigen Leistungsbezieher*innen. Während anteilig mehr Frauen als Männer einer Erwerbstätigkeit nachgehen, beziehen Männer im Durchschnitt höhere Einkommen. Auffallend ist, dass verhältnismäßig wenige unter 25-jährige Leistungsbezieher*innen abhängig beschäftigt sind und diese relativ wenig Einkommen erzielen. Der Grund hierfür ist vermutlich, dass viele unter 25-jährige zwar qua Definition erwerbsfähig sind, de facto jedoch zur Schule gehen oder eine Berufsausbildung machen. Bei den Ausländer*innen unter den erwerbsfähigen Leistungsbezieher*innen haben anteilig mit 34 Prozent die meisten Personen Erwerbseinkommen, knapp 10 Prozent davon über 1.200 €.

Möglicherweise handelt es sich bei den Aufstocker*innen mit Einkommen über 850 € oder über 1.200 € um Personen, die aufgrund niedriger Qualifikationen im Niedriglohnsektor arbeiten und daher selbst durch ihr Vollzeit-Erwerbseinkommen ihr Existenzminimum nicht sichern können. Ebenso kann es sich hierbei um Teilzeit-Beschäftigte handeln. Der Umfang der Erwerbsarbeit wird in der o.g. Statistik leider nicht erfasst.



6.2. Empfänger*innen von Leistungen nach SGB XII

Im zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) ist die Sozialhilfe geregelt. „Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht“ (§ 1 SGB XII). Diese Transferleistung ist dem Einsatz eigenen Einkommens oder Vermögens, den Verpflichtungen anderer (Unterhaltspflichtiger) oder anderen möglichen Sozialleistungen in der Regel nachrangig. Träger von Leistungen nach dem zwölften Sozialgesetzbuch ist für die Einwohner*innen des Landkreises, bis auf wenige im Landesrecht geregelte Ausnahmen, der Landkreis Dachau.

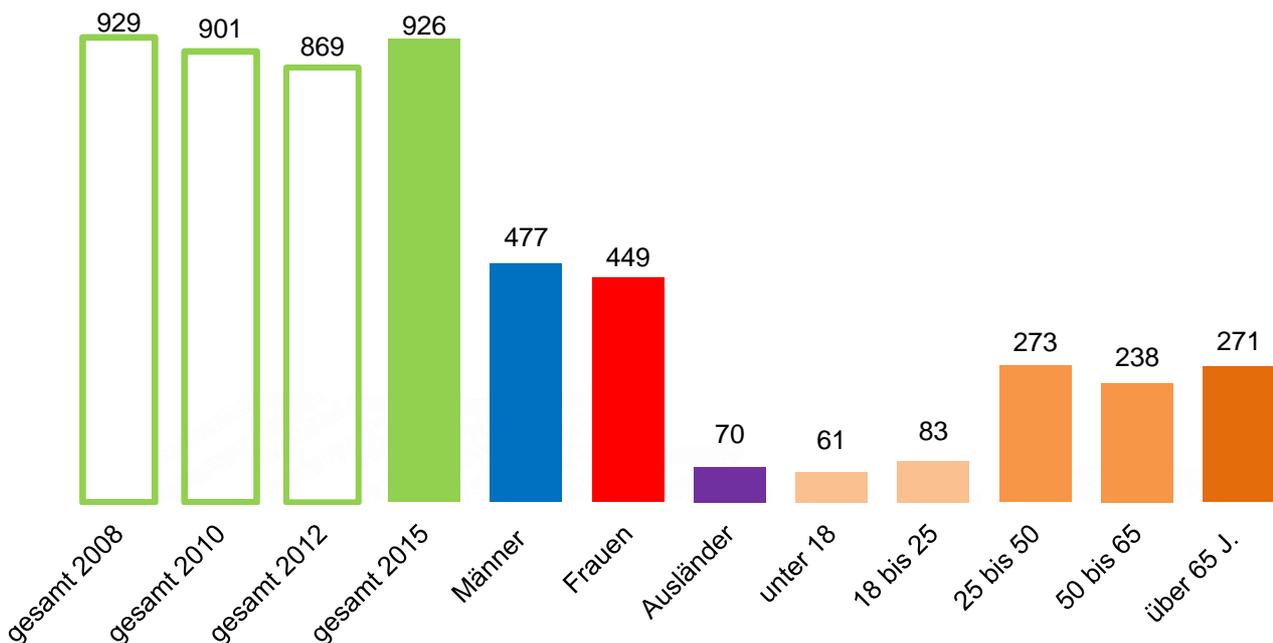
Was gehört zur „Sozialhilfe“, dem SGB XII?

- Kapitel 3: Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 bis 40)
Sozialhilfe – vorübergehend voll Erwerbsgeminderte und deren Bedarfsgemeinschaft (Kinder)
- Kapitel 4: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 bis 46a)
Für alle, die über 65 Jahre oder dauerhaft voll erwerbsgemindert sind
- Kapitel 5: Hilfen zur Gesundheit (§§ 47 bis 52)
Krankenversicherung für SGB XII Empfänger
- Kapitel 6: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§§ 53 bis 60)
Für dauerhaft Behinderte oder von Behinderung Bedrohte, oft Einkommens-/Vermögensneutral, persönliches Budget möglich
- Kapitel 7: Hilfe zur Pflege (§§ 61 bis 66)
Für Pflegebedürftige, die (damals) Pflegestufe 1 nicht erreicht haben, Personen die nicht pflegeversichert sind, Schwerstpflegebedürftige, Heimkosten die Leistungen aus Kap 3+4 übersteigen
- Kapitel 8: Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69)
Zur Überwindung von Obdachlosigkeit oder Sucht, nach Gefängnisaufenthalt
- Kapitel 9: Hilfe in anderen Lebenslagen (§§ 70 bis 74)
Die Hilfe zur Weiterführung des Haushalts (§70), die Altenhilfe (§ 71), die Blindenhilfe (§ 72), die Hilfe in sonstigen Lebenslagen/Hygiene-Mehrbedarf (§ 73), die Übernahme von Bestattungskosten (§ 74) und als Auffangnorm die Hilfe in sonstigen Lebenslagen (§ 73), Hygiene-Mehrbedarf/e

6.2.1. Empfänger*innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kap. 3 SGB XII

Personen, „die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können“ haben nach Prüfung des Einzelfalles den Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 27 ff. SGB XII. Diese auch Sozialhilfe genannten Hilfen werden nicht geleistet, wenn bereits ein Bezug von Arbeitslosengeld I (Arbeitsförderung nach SGB III) oder Arbeitslosengeld II (Sozialgeld oder Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II) besteht. Dies gilt ebenso für Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsunfähigkeit nach § 41 SGB XII. Bei vorübergehender Erwerbsminderung werden für die Betroffenen und deren Bedarfsgemeinschaft (Kinder, Partner*innen, Angehörige) die Bezüge der Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen der Regelbedarfsstufen geleistet. Diese sind nach § 27 ff. und § 28 ff. SGB XII (Anlage) geregelt und entsprechen den Bezügen der in Kapitel 6.1 beschriebenen Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II).

Abbildung 22: Anzahl der Empfänger*innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt im Landkreis Dachau



(vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2016; Stand 31.12.2015).



Empfänger*innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kap. 3 SGB XII

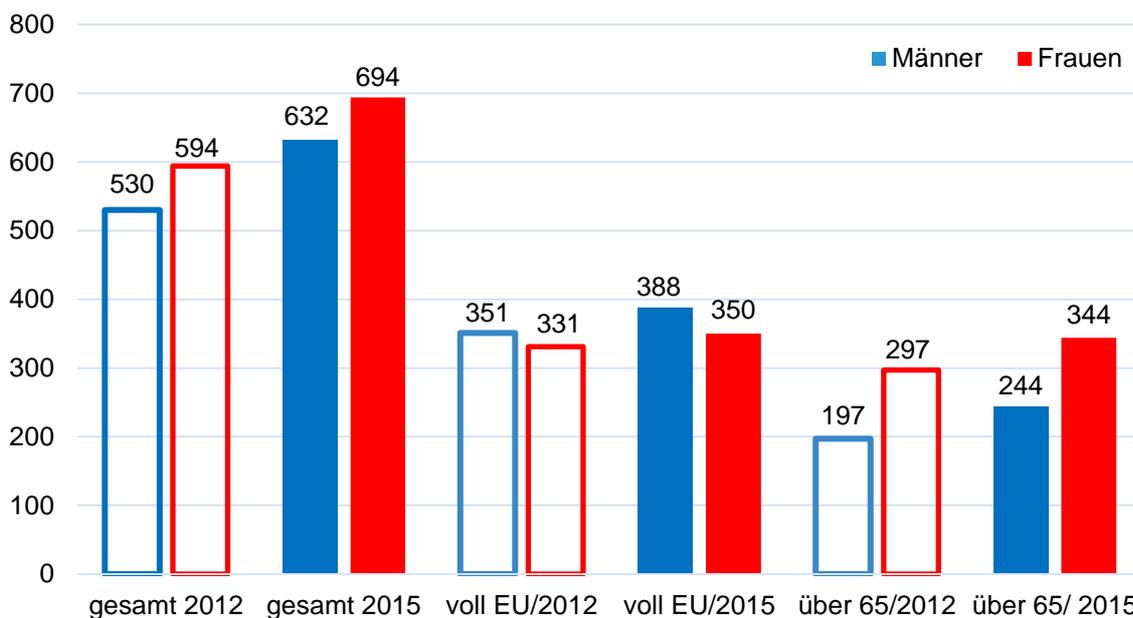
Nach einer Phase der Verringerung ab 2005 (ges. 998) ist in 2015 die Zahl der Empfänger*innen von Sozialhilfe erstmals wieder gestiegen. Dies liegt vor allem in der Steigerung der Bedürftigen über 65 Jahren um 19,9 Prozent (2012: 226 Personen). Die Gruppe der Ausländer*innen wuchs um 12,9 Prozent (2012: 62 Personen), die der Personen zwischen 25 bis 50 Jahren um 9,5 Prozent. Bei allen anderen Personengruppen blieben die Zahlen nahezu unverändert.



6.2.2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kap. 4 SGB XII

Menschen die aufgrund ihres Alters, d.h. ab Erreichen der gesetzlich festgelegten Altersgrenze oder einer dauerhaften vollen Erwerbsminderung, ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen bestreiten können, haben Anspruch auf Transferleistungen nach § 41 ff. SGB XII. Diese Hilfeleistungen müssen beim zuständigen Landratsamt beantragt werden und stellen das wirtschaftliche und soziokulturelle Existenzminimum sicher. Die Höhe der Grundsicherung ist hierbei wiederum an die Leistungen zur Grundsicherung nach dem SGB II angelehnt (vgl. Kap. 6.1).

Abbildung 23: Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter (über 65) und bei Erwerbsminderung (EU)



(vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik 2013, S. 92f; vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik 2016d; Stand 31.12.2015)

Im Jahr 2015 waren insgesamt 1.326 Personen im Landkreis Dachau auf Leistungen aus der Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung angewiesen. Zum letzten Armutsbericht aus dem Jahr 2012 (1.124 Personen) ergibt sich für 2015 insgesamt eine Steigerung von 17,9 Prozent. Damit hat die zuvor eher lineare Steigerung von rund 10 Prozent von 2005 bis 2012 in den drei darauffolgenden Jahren eine deutliche Veränderung erfahren.



Die Werte lassen besonders auf eine Zunahme der Bedürftigkeit von älteren Menschen schließen, da sich die Rate der Grundsicherungsempfänger*innen im Alter in diesem Zeitraum, also von 2012 bis 2015 allein um 19,0 Prozent erhöht hat.

Von den 738 erwerbsunfähigen Personen sind noch immer mehr Männer mit 52,6 Prozent von Erwerbsunfähigkeit betroffen als Frauen mit 47,4 Prozent.

Im Landkreis Dachau erhalten von 26.834 Personen, die älter als 65 Jahre sind (17,9 Prozent der Gesamtbevölkerung), derzeit 2,2 Prozent Grundsicherung im Alter (588 Personen). Hier fällt auf: Armut im Alter ist nach wie vor ein vorwiegend weibliches Problem. Die Gründe dafür liegen in den unterbrochenen oder nicht vorhandenen Erwerbsbiografien, in Mini- und Teilzeitbeschäftigungen und in den nicht sozialversicherten, haushalts-, erziehungs- und pflegebezogenen Tätigkeiten der Frauen und den daraus resultierenden geringen Rentenbezügen. Dies konnte auch die Einführung der „Mütterrente“ und die damit erfolgte rentenrechtliche Anerkennung von Kindererziehungszeiten nur geringfügig verbessern. Nur teilweise kann der höhere Frauenanteil aber auch aus dem Kohorten-typischen Frauenüberhang zu erklären sein, denn bei Personen über 75 und älter beträgt der Anteil der Frauen 60,2 Prozent (vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik 2016e). Im Armutsbericht von 2012 waren von 494 Personen, welche Transferleistungen im Alter bezogen haben, noch 60,1 Prozent Frauen. In der neuen Erhebung von 2015 ergibt sich bei den insgesamt 588 Leistungsempfänger*innen von Grundsicherung im Alter nunmehr ein Anteil von 41,5 Prozent Männern und 58,5 Prozent Frauen. Somit hat hier eine leichte Verschiebung zu einer Steigerung der männlich besetzten Rate stattgefunden. Ein Grund hierfür kann in der deutlichen Zunahme von Anträgen auf Grundsicherung im Alter von männlichen Soloselbständigen, sogenannten Arbeitskraftselbständigen und Kleinunternehmern liegen, die aufgrund ihres geringen Einkommens keine Alterssicherung erwirtschaften konnten. Hierauf wird in Kap. 7.6. Handlungsfeld Armut im Alter noch weiterführend eingegangen.

Die Zahl der Leistungsempfänger*innen ohne deutschen Pass, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten haben, lag im Jahr 2015 bei insgesamt 168 Personen. Damit gingen 12,6 Prozent dieser Transferleistungen an Ausländer*innen. Auch hier überwiegt der Anteil der Frauen mit 55,9 Prozent deutlich den der Männer mit 44,1 Prozent (vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik 2016f).



Der statistische Wert von fast 600 Grundsicherungsempfänger*innen innerhalb einer breiten Gruppe von knapp 27.000 Menschen im Rentenalter kann allerdings nicht beruhigen. Es wird von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen, denn vor allem in den ländlichen Bereichen gilt Armut im Alter gerade bei den Betroffenen als Beweis einer unzureichenden Lebensleistung. Große Scham, aber auch die Fähigkeit gerade alleinstehender Frauen, mit dem Wenigsten auszukommen, hält viele von der Beantragung der Grundsicherung ab.

Der Demographiespiegel Bayern rechnet allein für die Große Kreisstadt Dachau bis 2035 in der Altersgruppe der 60-jährigen und älteren Personen mit einer Zunahme von rund 50 Prozent (vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik 2016b). Dieser demografische Wandel, vor allem aber der baldige Rentenbeginn der „Babyboomer“, also der geburtenstarken Jahrgänge zwischen 1955 und 1967, kann auf ein Ansteigen der Altersarmut im gesamten Dachauer Landkreis schließen lassen. Gerade diese Jahrgänge waren nach den Jahren des Aufbaus und der Vollbeschäftigung als erste Kohorte nach dem Zweiten Weltkrieg wieder von den Schwankungen des Arbeitsmarktes, von Arbeitslosigkeit und prekärer Selbständigkeit betroffen (vgl. Wippermann 2011, 28 ff.; 73 ff.; vgl. Butterwegge 2012, 95 ff.). Dies kann sich auf die Höhe der zu erwartenden Rentenbezüge niederschlagen und somit zu einem weiteren Anstieg der öffentlichen Sozialleistungen für die Grundsicherung im Alter führen.

Inzwischen hat der Gesetzgeber auf die steigenden Zahlen der Grundsicherungsempfänger und deren finanzielle Sicherung reagiert und sowohl die Regelungen für Einkünfte aus einer Tätigkeit, aus der privaten Altersvorsorge als auch für die Vermögensfreigrenzen geändert:

Ab dem 1. April 2017 stehen den Betroffenen statt bisher 2.600 Euro nunmehr 5.000 Euro als Schonvermögen zur Verfügung. Dies bezeichnet ein nicht auf Transferleistungen nach SGB XII anrechenbares, frei verwertbares Vermögen in Form von Bargeld, Guthaben auf Anlage-Konten, Guthaben auf Girokonten, Sparguthaben, Wertpapieren und auch Kapitallebensversicherungen.

Ab dem 1. Januar 2018 werden Einkommen aus freiwillig, also nicht sozialversicherungspflichtig finanzierten Betriebs-, Riester- und Rürup-Renten bei der Berechnung der Grundsicherung oder Erwerbsminderung nach SGB XII nicht mehr voll auf die Transferleistungen angerechnet. Damit erhält die private Altersvorsorge eine Aufwertung: Anrechnungsfrei bleibt ein Sockelbetrag von 100 Euro im Monat; bei einem höheren Einkommen aus diesen Zusatzrenten werden jeweils 30 Prozent bis zu einem Höchstbetrag von 208 Euro monatlich nicht angerechnet.

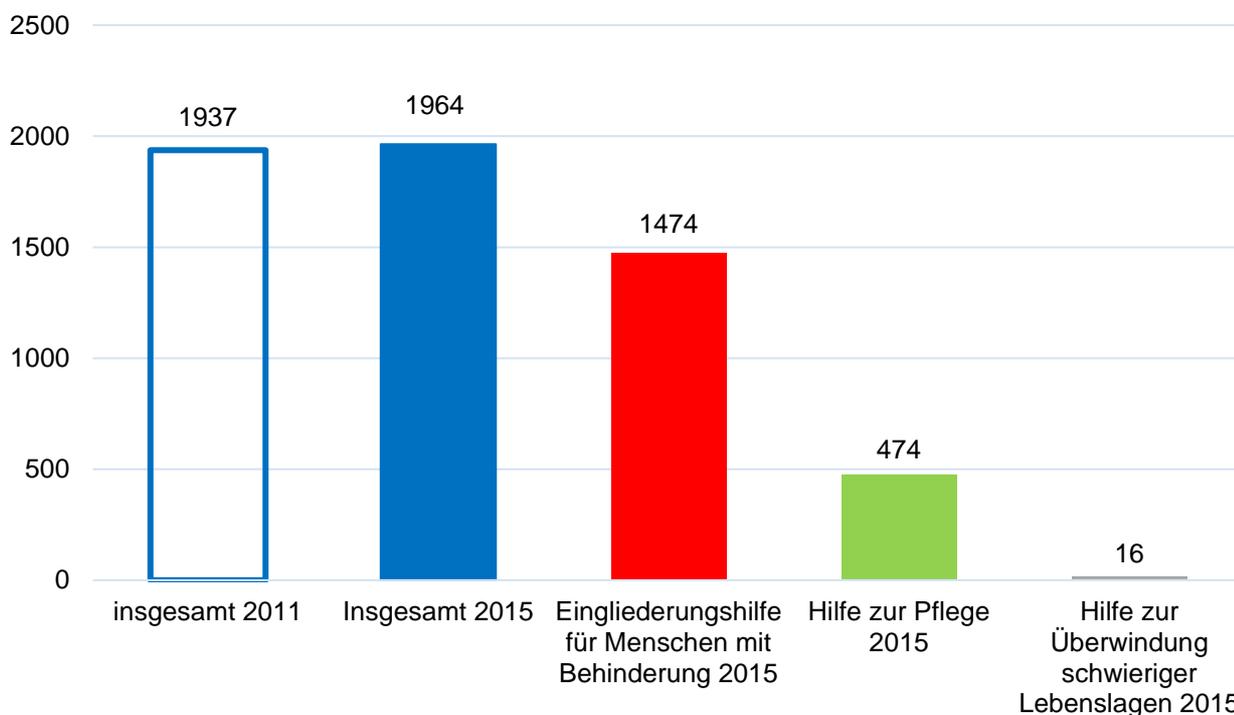
Geht eine leistungsberechtigte Person einer Tätigkeit nach, wird nunmehr ein Betrag von bis zu 200 Euro monatlich statt vorher 175 Euro nicht als Einkommen berücksichtigt. (vgl. SGB XII, Elftes Kapitel, § 82 Begriff des Einkommens).



6.2.3. Leistungen nach Kap. 5-9 SGB XII

Das zwölfte Sozialgesetzbuch regelt neben der oben beschriebenen Grundsicherung in den weiteren Kapiteln die Hilfen zur Gesundheit (Kap.5), die Eingliederungshilfen für behinderte Menschen (Kap.6), die Hilfe zur Pflege (Kap.7) sowie die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen (Kap. 8 und 9). Die Veränderungen zu den Daten des letzten Armutsberichtes sind nur von marginaler Bedeutung und belaufen sich insgesamt für alle Hilfegruppen auf 1,3 Prozent.

Abbildung 24: Leistungen nach den Kapiteln 5-9 des SGB XII



(vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik 2016g; Stand 31.12.2015)

Drei Viertel der gesamten Transferleistungen nach SGB XII Kap. 5-9, genau 75 Prozent, entfallen auf die Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung⁵. Dies umfasst insbesondere Hilfen zur allgemeinen Schulausbildung, den Besuch weiterführender Schulen (einschl. Hochschulen) sowie Hilfen zur Ausbildung für einen angemessenen Beruf.

⁵ Personen, welche aufgrund ihrer Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit beschränkt sind, an der Gesellschaft teilzuhaben oder denen dies droht.

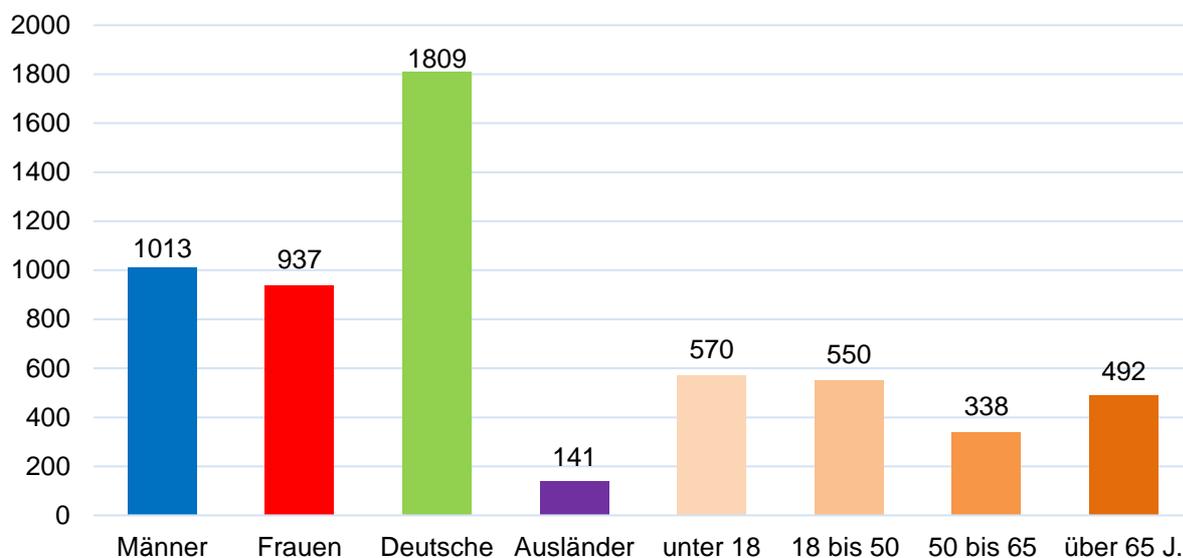
Leistungen nach Kap. 5-9 SGB XII

Diese Leistungen werden zwar teilweise einkommens- bzw. vermögensneutral gewährt, gelten aber dennoch als Hilfen zur Vermeidung von Armut. In der Regel kompensieren sie einen hohen finanziellen Aufwand, den die betroffenen Personen oder ihre Familien nicht langfristig aus eigenem Einkommen oder Vermögen aufbringen können.

Die Hilfen zur Pflege stellen mit 24,2 Prozent den zweitstärksten Leistungsbereich dar. Diese Unterstützungen erhalten Personen, die aufgrund körperlicher, geistiger oder seelischer Krankheiten oder Behinderungen in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bei den wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens bedürfen. Dabei sind Leistungen für eine stationäre oder teilstationäre Hilfe im Einzelfall zu prüfen und mit den Leistungen des SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) abzustimmen. Auch die Hilfen zur Pflege dienen der Vermeidung von Armut und dem Erhalt der soziokulturellen Lebensumstände. So werden beispielsweise die Kosten für die hauswirtschaftliche Versorgung und das Reinigen der Wohnung bei älteren und hochaltrigen Menschen übernommen, um einen weiteren Verbleib im gewohnten Wohnumfeld zu ermöglichen und eine frühzeitige Heimunterbringung zu vermeiden. Die Beantragung solcher Hilfe erfolgt am Landratsamt und wird nach Prüfung des Einzelfalles genehmigt.

Die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen nehmen einen verschwindend geringen Anteil von 0,8 Prozent ein. Insgesamt haben 2015 16 Personen diese Hilfen in Anspruch genommen, 2012 waren es noch drei Personen. Darunter fällt in § 71 SGB XII auch die Altenhilfe, welche ohne Rücksicht auf vorhandenes Einkommen oder Vermögen geleistet wird, um Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern. Ebenso werden in § 73 SGB XII Leistungen, insbesondere Geldleistungen, als Beihilfe oder Darlehen erbracht. Dass gerade diese Hilfen so selten in Anspruch genommen werden, kann vor allem bei älteren Bürger*innen an einem Mangel an Kenntnis und Information, aber auch an einer strengen Vergabepaxis liegen.



Abbildung 25: Empfänger*innen von Leistungen nach Kapitel 6 SGB XII, Eingliederungshilfe

(vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik 2016h; Stand 31.12.5015)

Im Vergleich zum Armutsbericht von 2012 ist der Männeranteil unter den Empfänger*innen für Eingliederungshilfen bei Behinderung und Hilfe zur Pflege um knapp 3 Prozent (28 Personen) gestiegen, derjenige der Frauen um 1,6 Prozent (15 Personen) gesunken. Ähnlich geringfügige Schwankungen finden sich innerhalb der Altersgruppen; sie sind auf demografische Fortschreibungen zurückzuführen und werden hier nicht weiter erörtert.

Auffallend ist der mit 7,2 Prozent (2012: 6,1 Prozent) weiterhin geringe Anteil von Hilfeempfänger*innen ohne deutschen Pass. Trotz der leichten Steigerung verdeutlicht diese Rate ein immer noch bestehendes Defizit bei der Beratung oder Information von Ausländer*innen mit einem Hilfebedarf wegen Behinderung oder Pflegebedürftigkeit. Ob das Konzept der „sich kümmernden Großfamilie“ bei dieser Bevölkerungsgruppe immer noch einen Kompensationsfaktor für diese Belange darstellt oder andere soziokulturelle Standards bezüglich Eingliederung, Ausbildung und Pflege gelten, bedürfte einer gesonderten Untersuchung.

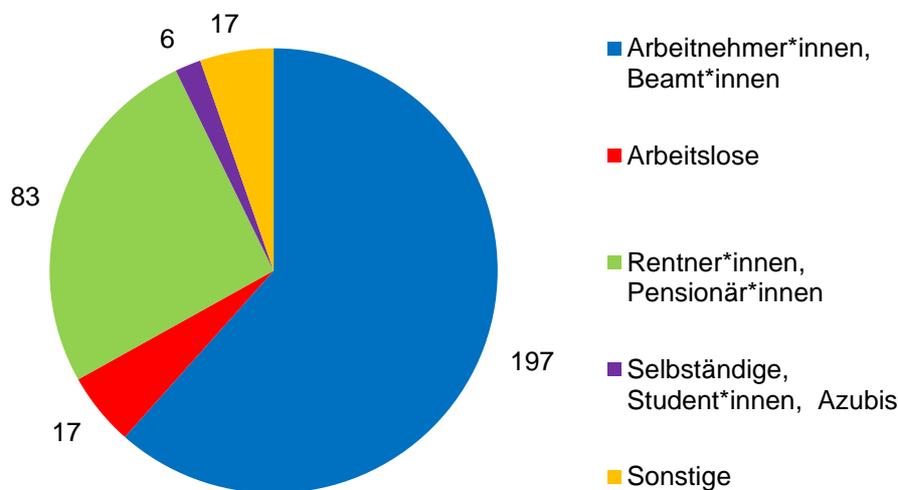


6.3. Empfänger*innen von Wohngeld

Das Wohngeldgesetz (WoGG) regelt, dass Wohngeld zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens gewährt werden kann. Wohngeld wird als Zuschuss zur Miete oder zur Belastung für selbst genutzten Wohnraum geleistet (vgl. § 1 WoGG). Die Höhe des Wohngeldes richtet sich nach der Anzahl der zur berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung sowie dem Gesamteinkommen (vgl. § 4 WoGG). Einen Antrag auf Wohngeld kann eine Person oder Familie stellen, wenn deren Unterkunftskosten nicht ohnehin schon durch Transferleistungen bezahlt werden.

Zum Jahresende des Jahres 2015 bezogen im Landkreis Dachau 320 Haushalte Wohngeld in einer durchschnittlichen Höhe von monatlich 145,00 €. Mehr als die Hälfte der Wohngeldempfänger*innen waren Arbeitnehmer*innen und Beamt*innen, ein Viertel waren Rentner*innen.

Abbildung 26: Zusammensetzung der Wohngeldempfänger*innen



(vgl. Landesamt für Statistik Bayern 2017; Stand 31.12.2015)

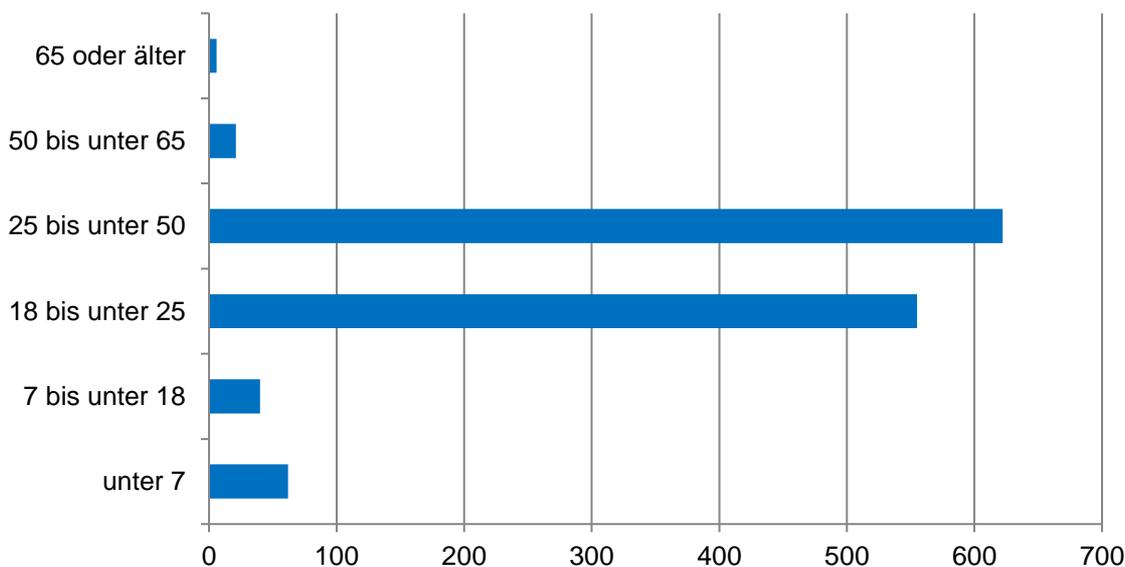


6.4. Empfänger*innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) regelt, wer Leistungen erhält. Nach § 1 AsylbLG sind dies zusammengefasst Asylbewerber*innen, Ausländer*innen mit Duldung und ausreisepflichtige Ausländer*innen ohne legalen Aufenthalt. Leistungen aus der Sozialhilfe (SGB XII) oder Arbeitslosengeld II (nach dem SGB II) können vom genannten Personenkreis nicht bezogen werden (vgl. Classen 2016a).

Insgesamt bezogen nach Angaben des statistischen Bundesamtes rund 975.000 Personen zum Jahresende 2015 in Deutschland Leistungen nach AsylbLG – einem Plus von 169 Prozent gegenüber dem Vorjahr (363.000 Personen) (vgl. Statistisches Bundesamt 2016a). Im Folgejahr gab es jedoch bereits wieder einen Rückgang bei den Leistungsberechtigten um 25%, sodass noch 728.000 Personen Leistungen bezogen (vgl. Statistisches Bundesamt 2017f). In Dachau bezogen zum 31.12.2015 insgesamt 1.306 Personen Leistungen nach dem AsylbLG.

Abbildung 27: Altersstruktur der Leistungsempfänger*innen im Landkreis, Personenanzahl



(vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik 2016i, Stand 31.12.2015)



2012 wurde die Höhe der Leistungen nach § 3 AsylbLG als verfassungswidrig erklärt und entsprechend angeglichen. Gleichwohl gibt es nach wie vor Einschränkungen und Ungleichheiten zu anderen staatlichen Transferleistungen. Beispielsweise sind die Grundleistungsbeträge § 3 AsylbLG zum Berichtsjahr 2015 noch etwa 10 Prozent geringer als die ALG-II-Regelsätze (vgl. Classen 2016b). Weiterhin gibt es nur eine eingeschränkte medizinische Versorgung, wobei jedoch unter Vorbehalt - bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen - nach 15 Monaten (§ 2 AsylbLG) Leistungen im Umfang der Sozialhilfe und eine reguläre Gesundheitskarte einer Krankenkasse nach Wahl beansprucht werden können – die sogenannten „Analogleistungen“ (vgl. Classen 2016b). Zudem können neben den Regelleistungen nach AsylbLG auch besondere Leistungen in speziellen Bedarfssituationen gewährt werden, wie bei Schwangerschaft und Geburt (vgl. Statistisches Bundesamt 2016a). Wird das Asylgesuch der Berechtigten nach AsylbLG vom Bundesamt für Migration (oder ggf. im Klageverfahren durch das zuständige Verwaltungsgericht) positiv beschieden wird der genannte Personenkreis bei Arbeitslosigkeit bezugsberechtigt für Leistungen nach dem SGB II. Für den Landkreis Dachau konnten vom zuständigen Jobcenter keine gesonderten Zahlen zu Leistungsberechtigten mit vorherigem Bezug von Leistungen nach AsylbLG genannt werden.



7. Handlungsfelder und Handlungsempfehlungen

In der Armutsberichterstattung der Bundesregierung, des Freistaates Bayern sowie vieler Städte und Landkreise wird neben der Messung von relativer Einkommensarmut und bekämpfter Armut ein großer Fokus auf die anderen Lebenslagen neben der finanziellen Situation der Menschen gelegt. Grundlage hierfür ist der Lebenslagenansatz, der alle äußeren Bedingungen beschreibt, die das Leben beeinflussen und gleichzeitig den Rahmen darstellt, innerhalb dessen sich ein Mensch entwickeln kann. Durch die Abbildung der Situation der Bevölkerung in den immateriellen Lebenslagen kann die komplexe Realität der Armut in allen Schattierungen und Abstufungen dargestellt werden (vgl. Glatzer/Hübinger 1990, S. 34 f.). Selbstverständlich besteht in vielen Fällen ein hoher Zusammenhang zu monetärer, am Nettoäquivalenzeinkommen gemessener, Armut, da Geld die Befriedigung zahlreicher Bedürfnisse ermöglicht. An dieser Stelle sei auf Kapitel 5 verwiesen, das die Mehrdimensionalität sozialer Ungleichheit und deren Verschränkungen beschreibt.

Um diese Mehrdimensionalität von Armut oder auch Reichtum in den unterschiedlichen Lebensbereichen und allen Benachteiligungen und Einschränkungen in der Lebensqualität der Bevölkerung des Landkreises Dachau bestmöglich abbilden zu können, werden im Folgenden mehrere Handlungsfelder vorgestellt. Nach dem Thema „Arbeit“ werden die Handlungsfelder „Wohnen“ und „Familie, Kinder und Jugendliche“ beschrieben. Danach wird die Situation in den Bereichen „Bildung“, „Migration und Integration“ und „Armut im Alter“ erläutert. Zuletzt werden Zahlen und Informationen zu den Lebensbereichen „Gesundheit“ und „Konsum und Schulden“ der Menschen im Landkreis Dachau vorgestellt. Zum Ende jedes Handlungsfeldes sind einige Handlungsempfehlungen zu finden, die neben der Beschreibung der jeweiligen Maßnahme auch die Nennung der Zielgruppe, Vorschläge zur Zuständigkeit sowie eine Aussage zum Ansatz (Bekämpfung von Ursache und / oder Symptom) sowie zum empfohlenen Zeithorizont zur Umsetzung enthalten.

Die Zielgruppen für die hier folgenden Handlungsempfehlungen sind insbesondere Akteur*innen der Politik, der institutionalisierten Armutsarbeit, der Sozial- und Wohlfahrtsverbände, der Pfarreien und alle anderen Personen, die am Thema Armut interessiert sind.

Da der Armutsbericht sich nicht vorrangig an von Armut betroffene Menschen selbst richtet, handelt es sich bei den Handlungsempfehlungen auch nicht um mögliche Maßnahmen, wie einzelne Betroffene Armut vermeiden oder ihre Lebenssituation verändern könnten. Dieser Themenbereich innerhalb der Armutsarbeit ist Aufgabe der Beratungsstellen und wird sicherlich ein Thema im zu gründenden „Netzwerk Armutsarbeit“ sein.



Handlungsfelder und Handlungsempfehlungen

In Begleitung von Prof. Dr. Egon Endres von der katholischen Stiftungshochschule München wurden neben den Expert*innen des Caritas-Zentrums Dachau, die maßgeblich an den folgenden Kapiteln mitgewirkt haben, im Rahmen von zwei „Dialog-Foren“ zahlreiche andere Akteur*innen und Expert*innen mit in die inhaltliche Ausgestaltung der Handlungsfelder sowie der Handlungsempfehlungen einbezogen. Die Dialog-Foren fanden unter Zusammenarbeit mit Landrat Stefan Löwl mit jeweils 20 - 30 Teilnehmer*innen im Jahr 2016 im Caritas-Zentrum Dachau statt und legten neben der inhaltlichen Arbeit, die bereits die starken Verschränkungen zwischen den Handlungsfeldern deutlich machte, auch den Grundstein für weitere Netzwerk-Treffen zum Thema Armut im Landkreis Dachau.

Einige zentrale Handlungsempfehlungen, die Soziale Dienste, Existenzsicherung sowie öffentliche Güter im Allgemeinen betreffen, werden hier allen einzelnen Handlungsfeldern vorangestellt und sollen übergreifend gelten und behandelt werden:

Allgemein: Soziale Dienste, Existenzsicherung, öffentliche Güter

Handlungsempfehlung / Maßnahme	Zielgruppe	Zuständigkeit	Ansatz	Zeithorizont
Prüfen, ob Zugangsmöglichkeiten zu Hilfen, Stiftungen usw. für alle Menschen bestehen, die nach §53 „Mildtätige Zwecke“ der Abgabenordnung (AO) unterstützungswürdig sind	Menschen, deren Einkommen nur knapp über der Grenze zur Sozialhilfebedürftigkeit liegt	Netzwerk „Armut im Landkreis Dachau“	S	K
Niedrigschwellige Informationen und Beratung über alle Angebote (Flyer/Online mit umfassender Info zum Thema „Günstig leben im Landkreis“ analog zu „Günstig leben in München“ oder „Beratung und Unterstützung in Dachau“)	Alle Menschen mit überschaubaren finanziellen Möglichkeiten im Landkreis	Landratsamt	S	K

Ansatz / Zielrichtung:

Ursachen bekämpfend, präventiv
Symptom bekämpfend, lindernd

Zeithorizont:

Kurzfristig (< 2 Jahre)
Mittelfristig (2-4 Jahre)
Langfristig (> 4 Jahre)

<p>Existenzsichernde Beratung vor Ort ermöglichen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Außenstellen und gute Vernetzung von Hilfs- und Beratungsangeboten • Finanzierung von aufsuchender Beratung • Persönliche Ansprache durch z.B. Ehrenamtliche 	<p>Von Armut bedrohte oder betroffene Menschen, die aus verschiedenen Gründen nicht mobil sind oder an zu hohen Hürden im Hilfesystem scheitern</p>	<p>Kommunen, Sozial- und Wohlfahrtsverbände, karitative und bürgerschaftliche Initiativen, kirchliche Gemeinden, Nachbarschaftshilfen</p>	<p>S + U</p>	<p>K-M</p>
<p>Aufklärung und Schulung von Multiplikator*innen zum Thema Existenzsicherung und Hilfemöglichkeiten ausbauen</p>	<p>Multiplikator*innen, die mit dem Thema Armut in Berührung kommen (z.B. Mitarbeiter*innen in Behörden, öffentlichen Einrichtungen, Ehrenamtliche wie z.B. „Lotsen im Hilfenetz“ (geschult durchs Landratsamt)),</p> <p>alle von Armut betroffenen oder bedrohten Personen</p>	<p>Landkreis, Sozial- und Wohlfahrtsverbände,</p>	<p>S + U</p>	<p>K</p>
<p>Niedrigschwellige, ortsnahe zielgenaue Hilfen und Informationen fördern, beispielsweise Tafeln, Stiftungen, Informationsangebote zu Energiesparen, Kochkursen usw.</p>	<p>Alle von Armut betroffenen Personen</p>	<p>Kommunen, Sozial- und Wohlfahrtsverbände, karitative und bürgerschaftliche Initiativen, kirchliche Gemeinden, Nachbarschaftshilfen</p>	<p>S</p>	<p>K-M</p>
<p>Mobilität, Teilhabe und Inanspruchnahme von Beratung ermöglichen durch eine MVV-Sozialcard oder ein ähnliches Konstrukt</p>	<p>Alle Menschen mit überschaubaren finanziellen Möglichkeiten im Landkreis, insbesondere im ländlichen Bereich</p>	<p>MVV in Zusammenarbeit mit dem Landkreis</p>	<p>S + U</p>	<p>M</p>
<p>Konzept für ein niedrigschwelligeres Angebot zur Nutzung der Isar-Cards in den Gemeinden</p>	<p>Alle Menschen mit überschaubaren finanziellen Möglichkeiten im Landkreis, insbesondere im ländlichen Bereich</p>	<p>Gemeinden</p>	<p>S + U</p>	<p>K</p>



Handlungsfelder und Handlungsempfehlungen

Mobilität, Teilhabe und Inanspruchnahme von Beratung ermöglichen durch eine MVV-Sozialcard oder ein ähnliches Konstrukt, alternativ oder vorübergehend: Konzept für ein niedrighwelligeres Angebot zur Nutzung der Isar-Cards in den Gemeinden	Alle Menschen mit überschaubaren finanziellen Möglichkeiten im Landkreis, insbesondere im ländlichen Bereich	MVV in Zusammenarbeit mit dem Landkreis	S + U	M
Stadtteil- oder Kommunen-bezogene, bedarfsgerechte Angebotsstrukturen schaffen und erweitern (Good-Practice-Beispiel: Bürgertreff Dachau-Ost)	Bewohner*innen der jeweiligen Stadtteile und Kommunen	Gemeinden, Sozial- und Wohlfahrtsverbände, ggf. neu zu gründende Initiativen und Vereine	S + U	M-L
Ermöglichung von „kleinen unbürokratischen Hilfen“ und Verbilligungen, z.B. niedrige Kontoführungsgebühren für Bedürftige	Alle von Armut betroffenen Personen	Vereine, öffentliche Einrichtungen, Einzelhandel, Gewerbetreibende, Banken und Sparkassen	S + U	K-M
Bestmögliche Unterstützung von Bürgerstiftungen und Fonds, die bei besonderen Notlagen und außergewöhnlichen Anschaffungen usw. unbürokratisch helfen	Alle von Armut betroffenen Personen	Gemeinden, Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Einzelhandel, Gewerbetreibende, Banken und Sparkassen	S	K
Bestmögliche Unterstützung von Angeboten zur kostenfreien oder kostengünstigen Rechtsberatung (z.B. momentan jeden Dienstag im Amtsgericht)	Alle von Armut betroffenen Personen mit juristischen Schwierigkeiten und Fragen	Amtsgericht, Rechtsanwaltskammer	S + U	K
Überlegungen zur Gründung einer „Tier-Tafel“ im Landkreis	Von Armut betroffene Personen mit Haustieren	Gemeinden, Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Tierheim	S	M



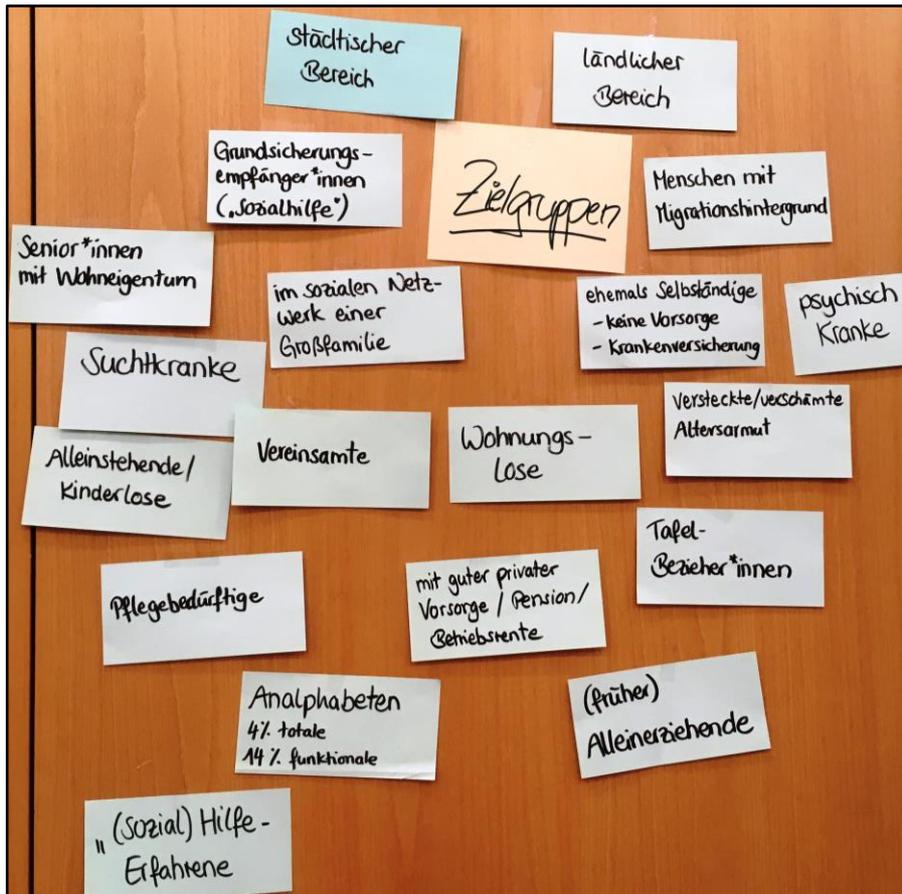
Ansatz / Zielrichtung:

Ursachen bekämpfend, präventiv
Symptom bekämpfend, lindernd

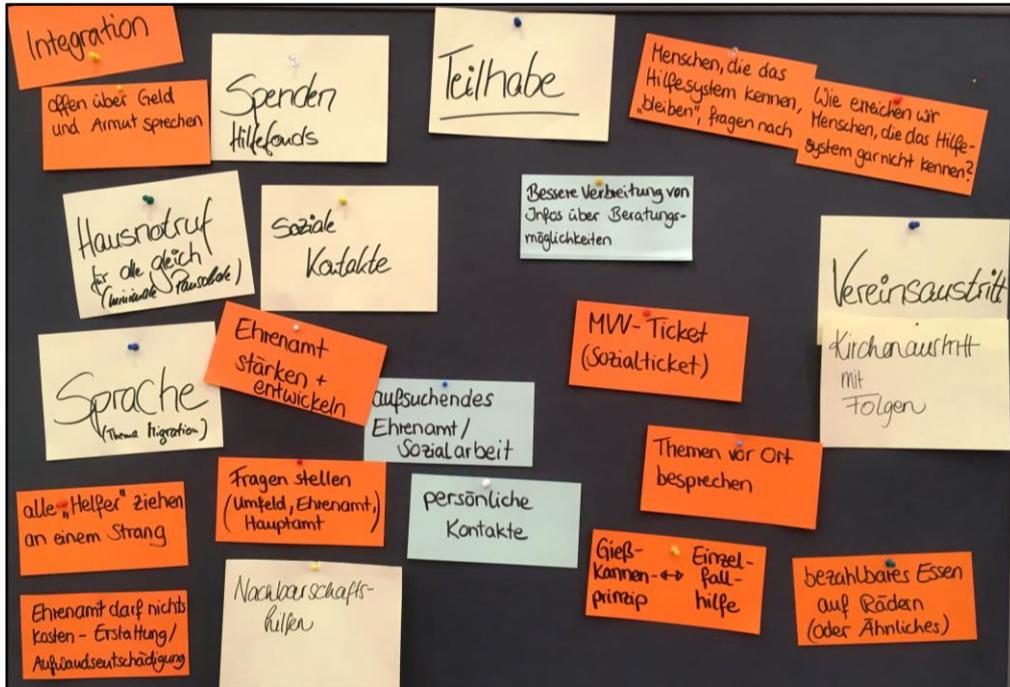
Zeithorizont:

Kurzfristig (< 2 Jahre)
Mittelfristig (2-4 Jahre)
Langfristig (> 4 Jahre)

Abbildungen/Fotos 28: Einblick in die Dialog-Foren, bei denen Inhalte der Handlungsfelder sowie zahlreiche Handlungsempfehlungen entstanden sind, Anregungen ausgetauscht und Netzwerkpartner*innen gefunden wurden.



Handlungsfelder und Handlungsempfehlungen



(Portrait von Prof. Dr. Egon Endres selbst, Rest: Eigene Fotos Caritas-Zentrum Dachau)



7.1. Handlungsfeld Arbeit

Zu Beginn des Handlungsfelds Arbeit werden einige statistische Fakten zum Thema Arbeit in Deutschland vorgestellt, die Pressemeldungen des statistischen Bundesamts zu entnehmen waren, um einen Überblick über Arbeitsverhältnisse in der Bundesrepublik zu geben. Im Anschluss wird das Thema Arbeit im Landkreis Dachau genauer beleuchtet.

2015 waren insgesamt 43,3 Mio. in Deutschland wohnhafte Personen erwerbstätig, 1,91 Mio. Personen waren erwerbslos. Die bereinigte Arbeitslosenquote betrug 4,5 Prozent. Insgesamt gingen 68,7 Prozent der Erwerbstätigen einem „Normalarbeitsverhältnis“ nach, d.h. unbefristet, voll sozialversicherungspflichtig, mehr als 20 Wochenstunden und direkt bei Arbeitgeber*innen. 31,2 Prozent der erwerbstätigen Frauen und nur 11,7 Prozent der erwerbstätigen Männer gingen einem „atypischen Arbeitsverhältnis“ nach, d.h. befristet, Teilzeit mit weniger als 20 Wochenstunden, geringfügig beschäftigt oder über Zeitarbeit. Auffallend ist, dass von den Beschäftigten in atypischen Arbeitsverhältnissen überproportional viele Personen Ausländer*innen sind (29 Prozent EU-Ausland, 34,4 Prozent sonstiges Ausland). 5 Prozent aller Erwerbstätigen hatten einen Nebenjob. Wer einer Vollzeit-Erwerbstätigkeit nachging arbeitete 2015 im Schnitt 40,5 Wochenstunden, unter Berücksichtigung von Nebenjobs waren es im Schnitt 41,7 Wochenstunden. 5,6 Mio. Personen würden gerne mehr arbeiten. Diese Zahl setzt sich aus den 1,9 Mio. Erwerbslosen, ca. eine Mio. Personen in „Stiller Reserve“ (z.B. „Hausfrauen“, die gerne arbeiten würden, sich aber nicht arbeitslos melden) sowie ca. 2,7 Mio. „Unterbeschäftigten“ zusammen.

Eine starke Steigerung ist bei der Erwerbstätigkeit von 65-69-jährigen zu erkennen. Der Anteil stieg von 6,5 Prozent in 2005 auf 14,5 Prozent in 2015. Mehr zu diesem Thema ist im Handlungsfeld Armut im Alter, Kapitel 7.6 nachzulesen.

26,5 Prozent der Erwerbstätigen in Deutschland arbeiten regelmäßig an Wochenenden.

45 Prozent der über 35-jährigen Beschäftigten sind seit über 10 Jahren beim selben Arbeitgeber*innen tätig. Obwohl insgesamt 46,6 Prozent aller Erwerbstätigen weiblich sind, lassen sich einige Beispiele für die weiterhin ungleichmäßige Geschlechterverteilung auf dem Arbeitsmarkt nennen. So ist der Anteil von Frauen in Führungspositionen mit 29,3 Prozent an allen Führungspositionen gering. Bei Paaren mit Kindern unter drei Jahren sind 83 Prozent der Väter in Vollzeit erwerbstätig, während nur 10 Prozent der Frauen eine Vollzeitstelle innehaben (Elternzeit und Mutterschutz sind ausgenommen) (vgl. Statistisches Bundesamt 2016b; 2016c; 2016d; 2016e; 2016f; 2017c; 2017d; 2017e).

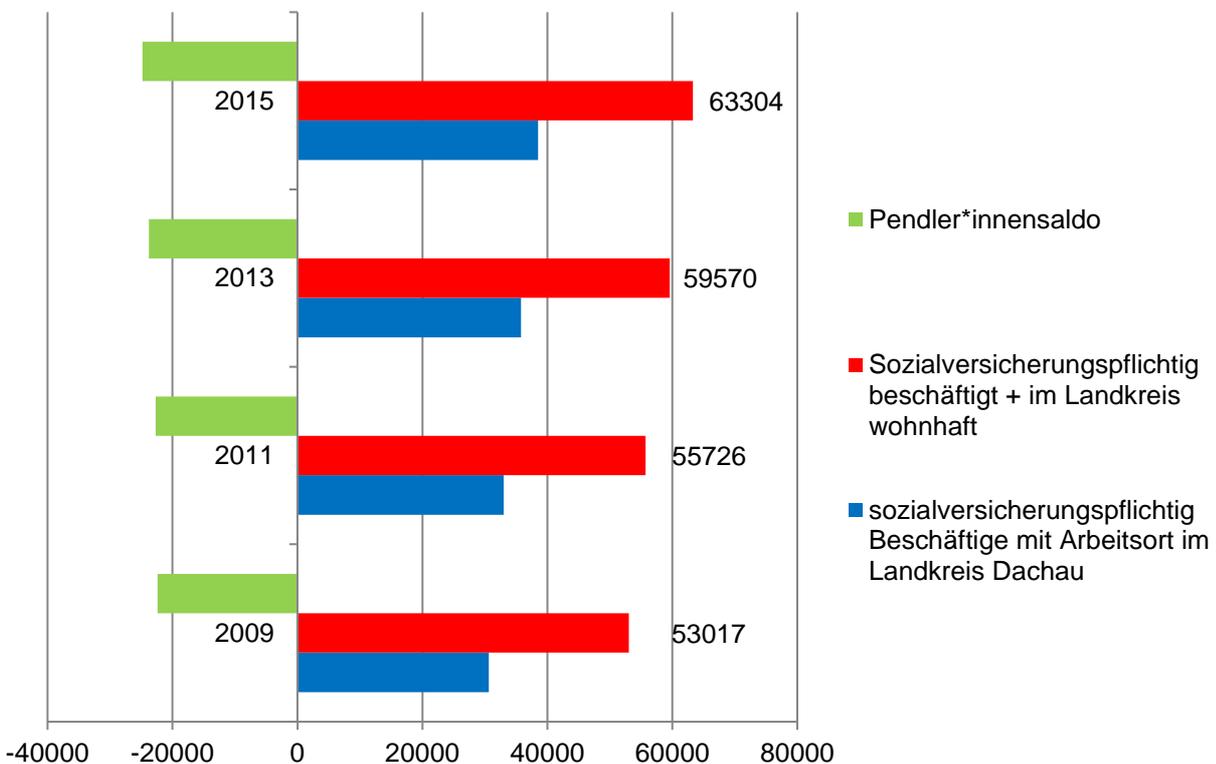


Im Jahr 2015 arbeitete jede*r Fünfte (22,6 Prozent) im Niedriglohnsektor. Als Niedriglohn gilt ein Brutto-Stundenlohn, der niedriger liegt als zwei Drittel des durchschnittlichen Stundenlohnes (Median). Die Niedriglohnschwelle in Deutschland lag im Jahr 2015 bei 10,22 € (vgl. Kalina / Weinkopf, 2017).

Abbildung 29 zeigt, dass zur Jahresmitte 2015 insgesamt 63.304 Einwohner*innen des Landkreises Dachau sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. Insgesamt 38.492 Personen waren mit Arbeitsort im Landkreis Dachau sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Damit ergibt sich ein Pendler*innensaldo von 24.812 Personen. Das heißt, es sind 24.812 Personen mehr aus dem Landkreis hinaus- als hineingependelt.

Von 2009 bis 2015 stieg der Pendler*innensaldo um 10,7 Prozent an (vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik 2016j).

Abbildung 29: Beschäftigungsverhältnisse im Landkreis Dachau

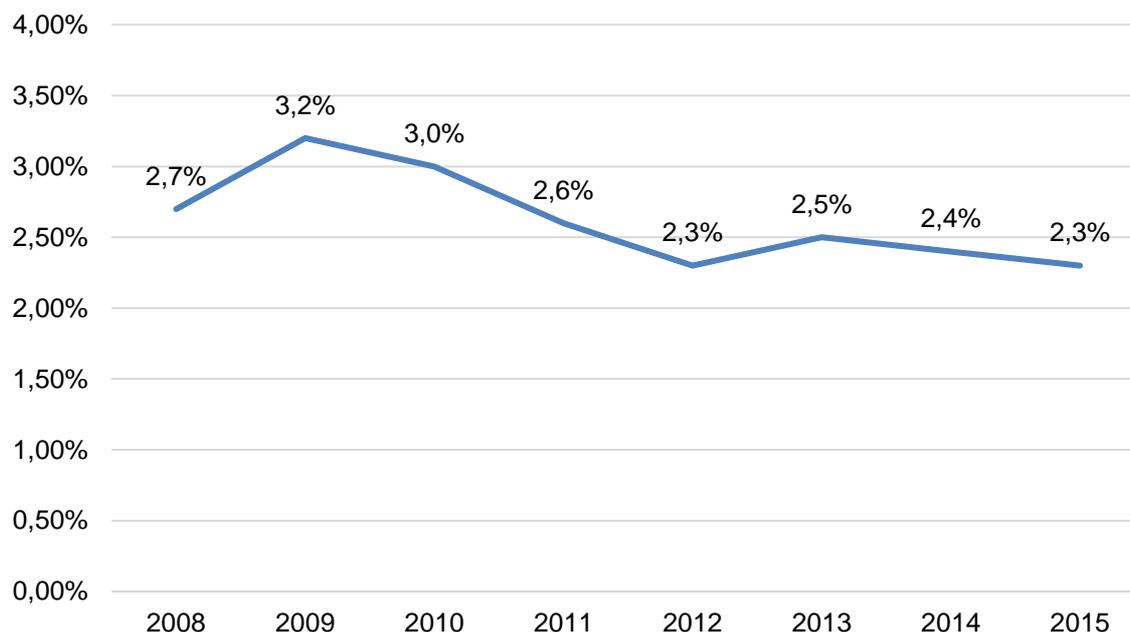


(vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik 2016j, Stand jeweils zum 30.06. des Jahres)



Insgesamt ist die Beschäftigungssituation im Landkreis Dachau sehr gut, wie auch an den stetig steigenden Beschäftigungszahlen zu erkennen ist. Ein weiterer Indikator für eine gute Beschäftigungssituation sind die im Folgenden beschriebenen niedrigen Arbeitslosenquoten.

Abbildung 30: Arbeitslosenquote im Landkreis Dachau



(vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik 2016k, jeweils Jahresdurchschnitt)

In Abbildung 30 wird jeweils der Jahresdurchschnittswert der Arbeitslosenzahlen des Landkreises von 2008 bis 2015 abgebildet. Im Jahr 2008 waren 2.049 Personen in der Arbeitslosenstatistik erfasst, nach einer Spitze im Jahr 2009 mit 2.429 Personen waren im Jahr 2015 nun 1.948 Personen in der Statistik erfasst. Die Personenanzahl ist jeweils in Relation zu den steigenden Bevölkerungszahlen zu sehen. Aktuell liegt die Arbeitslosenquote im Landkreis Dachau bei 2,3 Prozent und damit deutlich unter dem Deutschlanddurchschnitt von 4,5 Prozent Arbeitslosen im Jahr 2015 und nahe an der sogenannten Vollbeschäftigung.

Von den 1.948 Personen, die im Landkreis Dachau Ende 2015 in der Arbeitslosenstatistik erfasst waren, gelten 347 Personen (17,8 Prozent) als langzeitarbeitslos, 8 Prozent waren Menschen mit einer Schwerbehinderung und 575 und damit überproportional viele Personen waren Ausländer*innen (29,5 Prozent). 22 Prozent der Personen waren über 55 Jahre alt (vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik 2016l).

Wie entstehen die Arbeitslosenzahlen?

Welche Zahl von der Bundesagentur für Arbeit für die Berechnung der Arbeitslosenquote für den Landkreis Dachau herangezogen wird, soll im Folgenden beispielhaft am Monat Dezember 2015 erläutert werden. Die Berechnungsmethode wird von der jeweiligen Bundesregierung festgelegt. Erfasst werden immer nur die Personen, die sich im ALG I oder II Bezug arbeitssuchend gemeldet haben (ein typisches Beispiel für Nichtgemeldete sind Hausfrauen).

Zum Stichtag 31.12.2015 im Landkreis Dachau gemeldet:

Bestand an Arbeitssuchenden im Sinne des SGB III	2.413 Personen
Erwerbsfähige Empfänger*innen von Arbeitslosengeld II („Hartz IV“)	1.801 Personen

(Nicht Erwerbsfähige sind natürlich ohnehin nicht „arbeitslos“)

Davon werden alle Personen abgezogen, die zu diesem Zeitpunkt nicht tatsächlich auf Arbeitssuche waren, das sind beispielsweise:

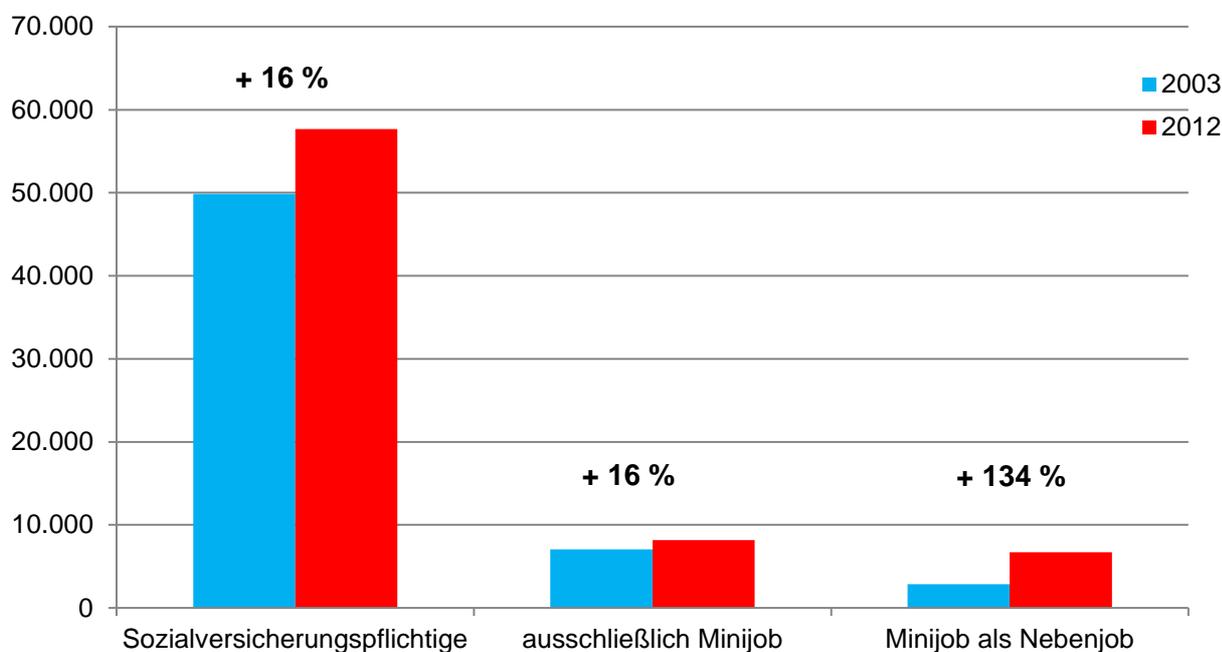
- Menschen die doppelt gezählt werden, also ALG I und ALG II empfangen
- Aufstocker*innen, die nur ergänzend zu einer Beschäftigung Leistungen bezogen
- Menschen, in Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Menschen, die krankgeschrieben sind... etc.

Von der Arbeitsagentur in die Arbeitslosenstatistik aufgenommen: 1.874 Personen

(davon 1.113 ALG I Empfänger*innen und 761 ALG II Empfänger*innen)

(vgl. Bundesagentur für Arbeit 2015c)

Ein weiterer interessanter Indikator zum Thema Arbeitsmarkt ist die Zahl der Personen, die neben ihrem Haupterwerb noch einen zusätzlichen Nebenjob ausüben, sogenannte „Multijobber“. Leider liegen keine aktuelleren Zahlen als eine Studie des Pestel Instituts aus dem Jahr 2013 zu diesem Thema vor. Dies sei hier auf Grund der großen Relevanz und Aussagekraft dieser Zahlen nochmals dargestellt, obwohl bereits im letzten Armutsbericht für den Landkreis Dachau ausführlich beschrieben.

Abbildung 31: Multijobber im Landkreis Dachau

(vgl. Pestel Institut 2013)

Abbildung 31 zeigt die Ergebnisse einer Studie des Pestel Instituts aus dem Jahre 2013⁶. Wie bereits zu Anfang des Handlungsfeldes Arbeit beschrieben, ist die Beschäftigungssituation im Landkreis sehr gut, so dass die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort in den erfassten zehn Jahren um insgesamt 16 Prozent von knapp 50.000 auf über 57.500 Menschen anstieg. Vergleichbar ist die Zahl derer, die ausschließlich einen Minijob am Wohnort ausüben. Hier war eine Steigerung von 7.033 auf 8.153 Personen (ebenfalls 16 Prozent) zu verzeichnen.

Dann werden jedoch die Menschen betrachtet, die neben ihrer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit einen oder sogar mehrere Minijobs am Wohnort ausüben. Im Jahr 2003 waren das noch 2.872 Personen. Diese Zahl stieg bis zum Jahr 2012 drastisch an. 2012 waren 6.709 Personen, also 134 Prozent mehr als zehn Jahre zuvor zusätzlich zu ihrer „normalen“ Arbeit in einem oder mehreren Minijobs tätig. Diese Entwicklung ist im ganzen Ballungsraum um München zu beobachten. Sie lässt den Schluss zu, dass offensichtlich immer mehr Menschen die Lebenshaltungskosten für sich oder ihre Familie nicht mehr durch einen Job bestreiten können und deshalb mehrere Arbeitsstellen gleichzeitig haben.

⁶ Es liegen keine Zahlen für 2015 vor.

Handlungsfeld Arbeit

Für arbeitssuchende junge Menschen, aber auch viele ältere arbeitssuchende Personen, wäre es essenziell wichtig vermehrt Angebote an Projekten zum guten Übergang von Schule ins Arbeitsleben, zur (Wieder)Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt oder zur intensiven individuellen Begleitung bei der Arbeitssuche zu schaffen oder bestehende Angebote weiter auszubauen. Denkbar wären zusätzliche Projekte, wie z.B. Patenschaften für junge Menschen, aber auch ältere Arbeitssuchende, bei denen diese beispielsweise durch Ehrenamtliche gezielt und individuell unterstützt werden.

Eine Bevölkerungsgruppe, bei der die Arbeitslosenzahl 2015 überdurchschnittlich hoch war, sind Ausländer*innen. Diese sind daher bei der Idee, ergänzend zu den bereits bestehenden Programmen von Arbeitsagentur und Jobcenter zusätzliche Angebote zu entwickeln, um eine Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen, besonders zu berücksichtigen. Im Vordergrund könnten hier vor allem Bildungsangebote stehen.

Auf der folgenden Seite sind konkrete Handlungsempfehlungen zum Handlungsfeld „Arbeit“ zu finden.



Handlungsempfehlungen zum Handlungsfeld Arbeit

Handlungsempfehlung / Maßnahme	Zielgruppe	Zuständigkeit	Ansatz	Zeithorizont
Sicherstellung einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie z.B. durch ausreichende Kinderbetreuungsplätze und Ferienbetreuung	Familien, Alleinerziehende	Arbeitgeber*innen, Bundesagentur für Arbeit	U	M
Ausreichende Kinderbetreuungsplätze und Ferienbetreuung	Familien, Alleinerziehende	Arbeitgeber*innen, Gemeinden	U	M
Projekte zur individuellen Begleitung von Arbeitssuchenden ausweiten, z.B. konkrete Hilfe bei Bewerbungen, Begleitung bei Vorstellungsgesprächen	Arbeitssuchende mit hohem Unterstützungsbedarf	Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Ehrenamt, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter	U	K
Integrationsfördernde Maßnahmen stärken, geförderte Arbeitsgelegenheiten für einen größeren Personenbereich öffnen und marktnäher ausrichten	Arbeitssuchende mit hohem Unterstützungs- und Integrationsbedarf	Arbeitgeber*innen, HWK, IHK, Innungen, Gewerbeverbände, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter	U	M
Aufwertung der Dienste am Menschen (Rahmenbedingungen Tarifpartner*innen/Politik), insbesondere Erziehung und Pflege, soweit möglich, z.B. durch gerechtere Bezahlung, Wertschätzung	Arbeitnehmer*innen, die Dienste am Menschen verrichten	Tarifpartner*innen	U	M-L
Prekäre Arbeitsverhältnisse (Niedriglöhne und Befristungen) soweit vor Ort möglich eindämmen	Arbeitnehmer*innen in prekären Arbeitsverhältnissen	Tarifpartner*innen	U	M-L

Ansatz / Zielrichtung: **U**rsachen bekämpfend, präventiv
Symptom bekämpfend, lindernd

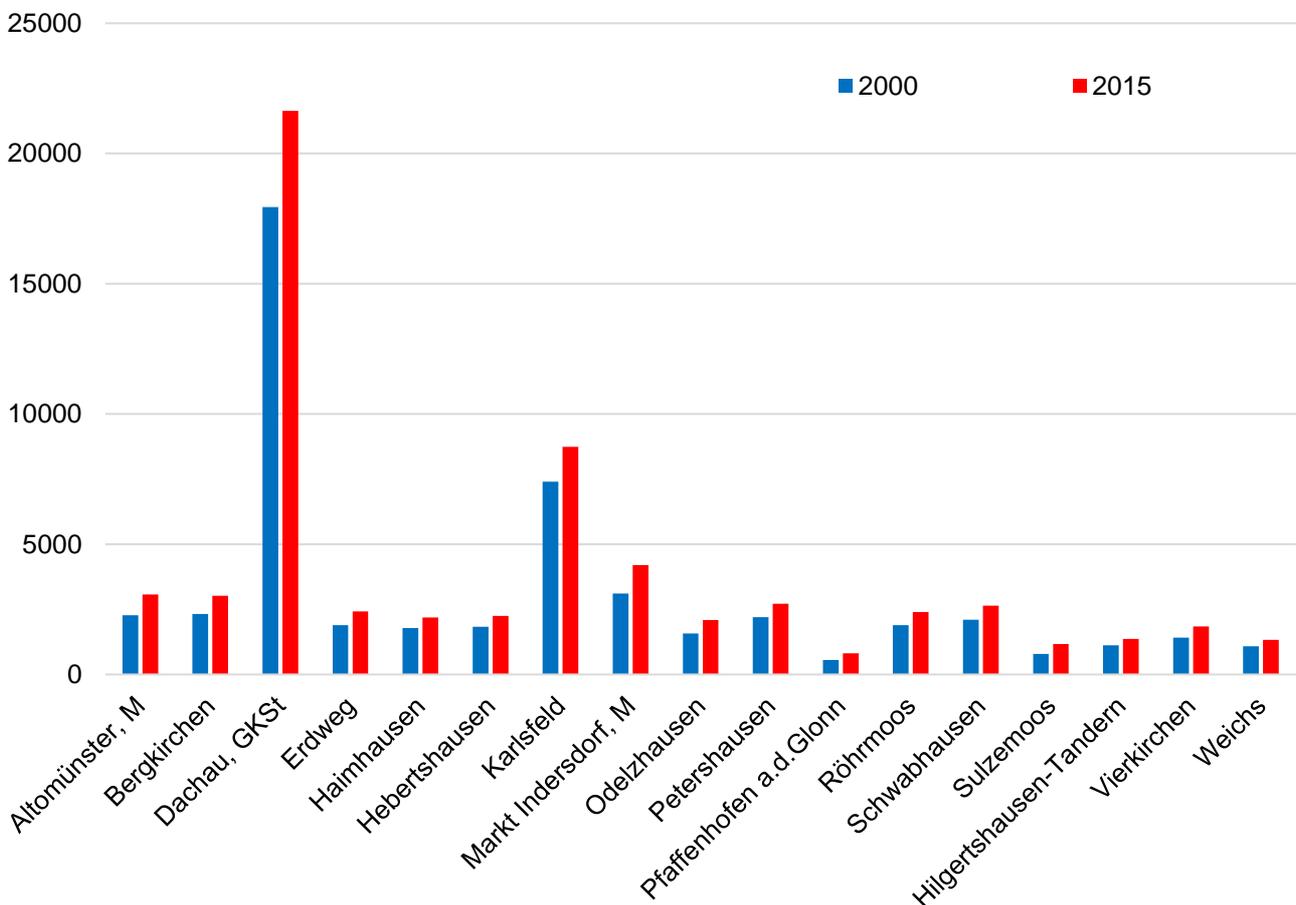
Zeithorizont: **K**urzfristig (< 2 Jahre)
Mittelfristig (2-4 Jahre)
Langfristig (> 4 Jahre)

7.2. Handlungsfeld Wohnen

Der Lebensbereich Wohnen ist eines der existenziellen Grundbedürfnisse jedes Menschen und bietet Raum zur persönlichen Entfaltung. Der Wohnungsmarkt im Landkreis Dachau ist seit Jahren aufgrund steigender Nachfrage durch die hohe Attraktivität des Wirtschaftsraumes Dachau sowie der Metropolregion München äußerst angespannt, schränkt viele Menschen in ihrer freien Wahl ein, führt sie in die Wohnungslosigkeit oder zwingt sie die Region zu verlassen.

Im Landkreis Dachau hat sich der Bestand an Mietwohnungen seit Jahrzehnten kontinuierlich erhöht. Ende des Jahres 2015 waren 33.869 Wohngebäude mit insgesamt 63.880 Wohnungen auf insgesamt 6.383.687 Quadratmetern statistisch erfasst (vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik 2016m).

Abbildung 32: Anzahl von Wohnungen in Wohngebäuden im Landkreis Dachau 2000 - 2015



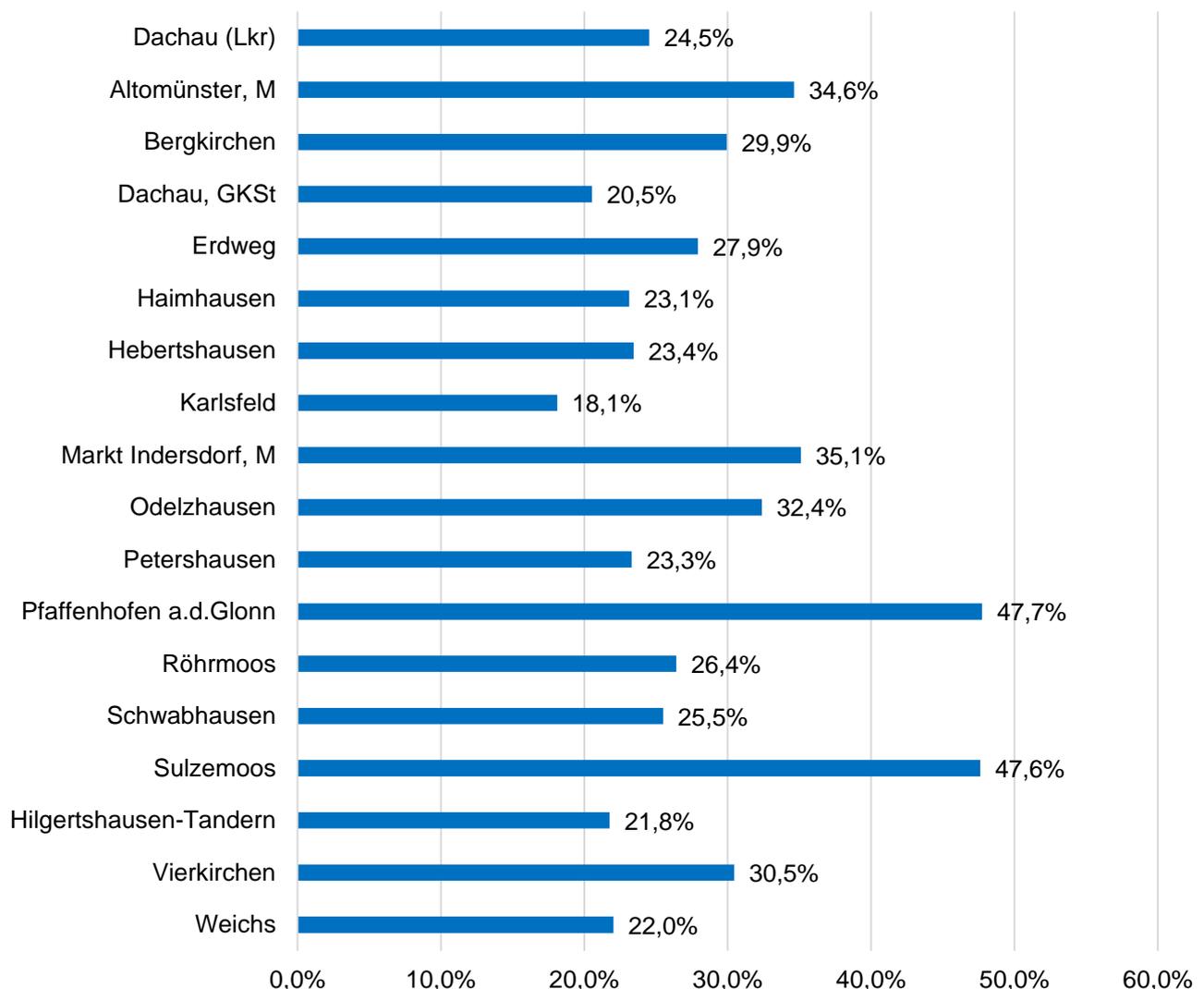
(vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik 2016m).



Abbildung 32 zeigt, dass es in den letzten 15 Jahren in allen Kommunen des Landkreises einen deutlichen Anstieg beim Bestand an Wohnungen in Wohngebäuden gab. Die Steigerung während dieser 16 Jahre betrug 24,5 Prozent, 9,3 Prozent davon allein zwischen 2010 und 2015, d.h. dauerhaft mehr als 1 Prozent Zuwachs pro Jahr.

In Abbildung 33 ist zu sehen, dass der Zuwachs an Wohngebäuden in den Kommunen unterschiedlich hoch war. Insbesondere kleinere Kommunen hatten einen starken Anstieg beim Wohnungsbestand von bis zu 47,7 Prozent.

Abbildung 33: Veränderung des Bestands an Wohnungen 2000 - 2015 in Prozent

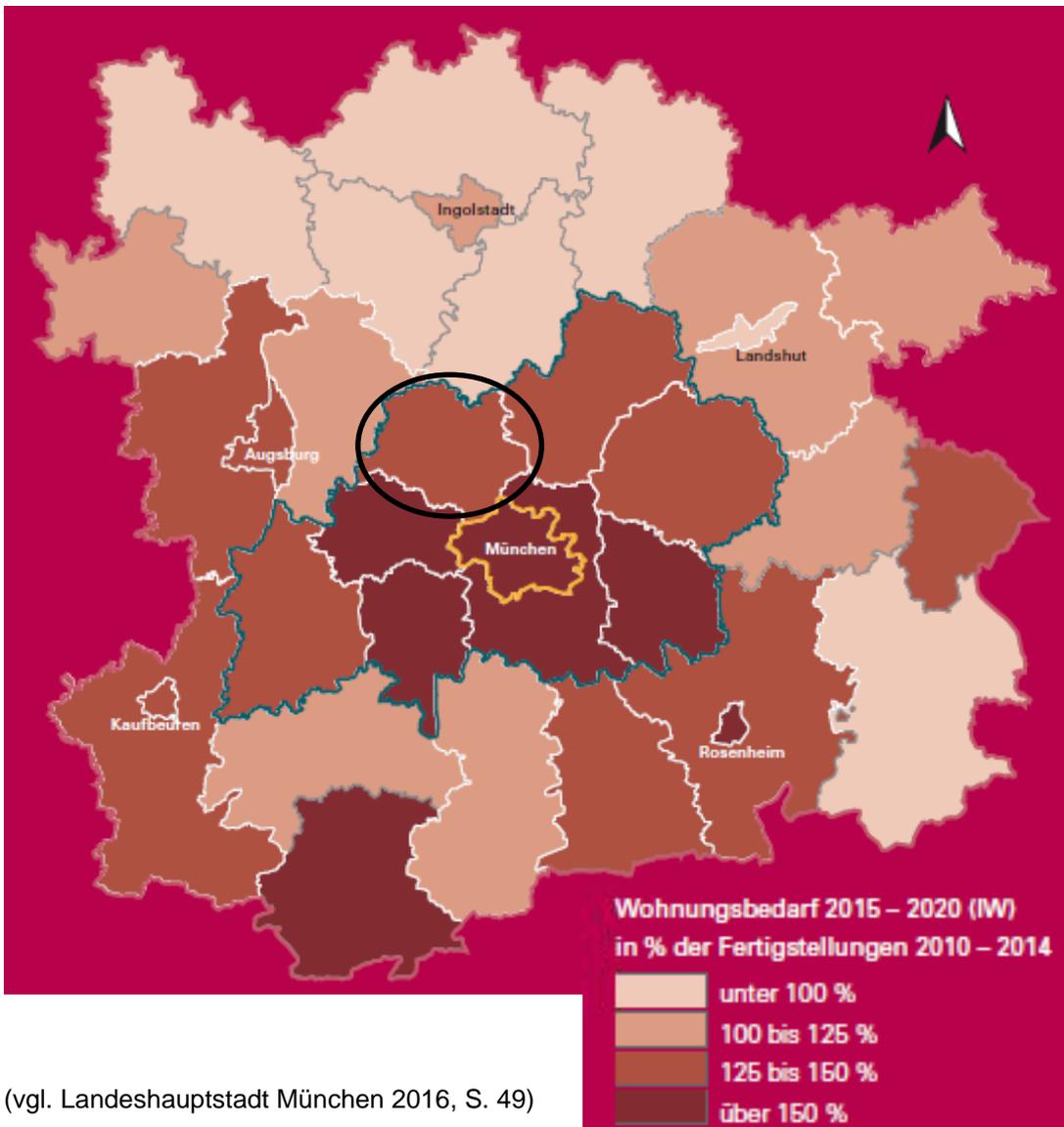


(vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik 2016m)



Die Landeshauptstadt München hat 2016 einen Wohnungsbauatlas für München und die Region veröffentlicht. Hier werden Zahlen des Landkreises Dachau zu Wohnungsbestand, Belegungsdichte, Wohnfläche pro Person, Verhältnis Fertigstellungen/Bestand, Fertigstellungen pro 1000 Einwohner*innen usw. zumeist auf der Datengrundlage 2014 mit den Zahlen der Landeshauptstadt München sowie allen kreisfreien Städten und Landkreisen in der „Metropolregion“ München ins Verhältnis gesetzt. In diesem Wohnungsbauatlas wird, wiederum auf der Datengrundlage des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln, auch eine Prognose zum Wohnungsbedarf bis 2020 ins Verhältnis zum bisherigen Wohnungsbau gesetzt, nach der hier bis 2020 zwischen 25 Prozent und 50 Prozent des zusätzlichen Wohnungsbedarfes fehlen werden.

Abbildung 34: Prognostizierter Wohnungsbedarf - 2020 in der Metropolregion München



(vgl. Landeshauptstadt München 2016, S. 49)



Die eben genannte Prognose des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln namens „Der künftige Bedarf an Wohnungen. Eine Analyse für Deutschland und alle 402 Kreise“ (2015) enthält folgende Zahlen für den Landkreis Dachau:

Bautätigkeit 2014	Bedarf 2015 bis 2020	Bedarf 2015 bis 2030
707 Wohneinheiten	1.008 Wohneinheiten pro Jahr	928 Wohneinheiten pro Jahr

(vgl. Institut der deutschen Wirtschaft Köln 2015, S. 23)

Den Zahlen des statistischen Landesamtes ist zu entnehmen, dass sich der Wohnungsbestand im Landkreis Dachau von Ende 2013 bis Ende 2016 um 2.254 Wohnungen, also um 751 Wohnungen pro Jahr erhöht hat (muss nicht mit den Zahlen von Neubauten übereinstimmen) (vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik 2016m). Sofern man mit dieser Zahl rechnet, ist absehbar, dass im Landkreis Dachau bis 2020 / 2030 eine mittlere vierstellige Zahl an Wohnungen fehlen wird und sowohl die Not auf dem Wohnungsmarkt als auch die schon hohen Mietpreise weiter steigen werden. Diese Entwicklung führt die im Armutsbericht 2012 genannten Zahlen einer Studie des Pestel Instituts fort, die im Zeitraum 2010 bis 2017 das Fehlen von 4.300 Wohneinheiten (Eigentums- sowie Mietwohnungen) prognostiziert hat (vgl. Pestel Institut 2012a).

Zusätzlich und/oder wegen des Fehlens von ausreichend Wohnraum im Landkreis Dachau liegen die Mietpreise sehr hoch. So lagen die Mieten in der Stadt Dachau bis zum Jahr 2013 für Wohnungen zwischen 25-50 m² bei 11,58 €/m² (vgl. Große Kreisstadt Dachau 2016a) und sind nach Angaben der Immobilienwirtschaft im zweiten Halbjahr 2015 bereits bei 15,24 €/m² für Wohnungen bis 40 m² angekommen (vgl. Immowelt 2016). Die Miethöhe bei Neuvermietungen im Landkreis lag dabei 2015 aufgrund der guten Verkehrsanbindung durch zwei S-Bahnlinien mit durchschnittlichen Marktpreisen von bis zu 13 €/m² nur knapp darunter (vgl. iib Institut Innovatives Bauen 2016).

Da die Mietpreise, wie beschrieben, bereits jetzt auf einem der höchsten Niveaus in ganz Deutschland liegen, kann sich durch den verstärkten Wohnungsmangel die Lage auf dem Wohnungsmarkt in der Stadt und dem Landkreis Dachau in den kommenden Jahren bis 2030 noch um ein Vielfaches verschärfen.



Viele Einzelpersonen und Familien im Landkreis Dachau, die aufgrund ihres geringen Einkommens keine Chance sehen, auf dem freien Markt eine Wohnung zu finden, lassen sich einen Wohnberechtigungsschein für eine Sozialwohnung ausstellen. Das Wohnraumförderungsgesetz legt fest, dass die „Zielgruppe der sozialen Wohnraumförderung (...) Haushalte [sind], die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind. Unter diesen Voraussetzungen unterstützt die Förderung von Mietwohnraum insbesondere Haushalte mit geringem Einkommen sowie Familien und andere Haushalte mit Kindern, Alleinerziehende, Schwangere, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Wohnungslose und sonstige hilfebedürftige Personen“ (§ 1 Abs. 2 WoFG).

Wie erfolgt das Vergabeverfahren von Sozialwohnungen?

Das Vergabeverfahren von Sozialwohnungen an Personen oder Familien, die Wohnberechtigungsscheine besitzen, erfolgt nach einem Stufenverfahren. Die Vergabe eines Wohnberechtigungsscheines gilt für den ganzen Freistaat, die Bearbeitungsgebühr beträgt 12 - 15 €. Die Gültigkeit eines Berechtigungsscheines ist jeweils ein Jahr. Voraussetzung für die Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheines ist dabei immer ein niedriges Einkommen.

Stufenvergabe nach sozialer Dringlichkeit:

Dringlichkeitsstufe I beispielsweise bei

- Bestehender Obdachlosigkeit
- Räumungsklage, drohender Obdachlosigkeit
- Nutzungsverbote oder Unbewohnbarkeitserklärung der aktuellen Wohnung
- Sozialer Notlage (Entlassung aus Therapie- oder Strafanstalten, Schwangerschaft)
- Ehepaaren / Lebensgemeinschaften mit Kind ohne Kinderzimmer
- Umzug zur Pflege einer älteren Person oder zur Kinderbetreuung
- Schriftliche Aufforderung des Jobcenters, da die aktuelle Wohnung zu teuer ist

Dringlichkeitsstufe II beispielsweise bei

- Wohnungsnotstände (ein Raum weniger als der Familiengröße angemessen)
- Familienzuwachs ohne angemessene Wohnung
- Notwendigkeit eines Umzuges aus gesundheitlichen oder anderen Gründen
- Verlassen des Elternhauses, wenn ein Verbleib nicht zumutbar ist

Dringlichkeitsstufe III beispielsweise bei

- Umzugswunsch ohne Dringlichkeitsgründe
- Unbegründeter Ablehnung mehrerer Wohnungen
- Alleinstehenden Jugendliche, die sich vom Elternhaus selbstständig machen wollen

Das Pestel Institut veröffentlichte im Jahr 2012 eine Studie zum Bedarf an Sozialwohnungen. Das Institut geht davon aus, dass alle Haushalte, die ALG II oder Grundsicherungsleistungen beziehen, einen Bedarf an einer Sozialwohnung haben. Hinzu kommt eine Zahl von Haushalten mit niedrigem Einkommen. Das Pestel Institut ermittelte anhand der beschriebenen Zahlen für den Landkreis Dachau für das Jahr 2010 einen Bedarf an 3.541 Sozialwohnungen. Über die Größe der Wohnungen wird keine Auskunft gegeben. Der wirksame Bedarf pro 1.000 Einwohner*innen beträgt ca. 26 Sozialwohnungen (vgl. Pestel Institut 2012b). Leider liegt keine neuere Prognose zu diesen Zahlen vor. Rechnet man die Zahl von damals anhand der Bevölkerungsentwicklung hoch, ergibt sich für den Jahresende 2016 ein Bedarf an 3.855 Sozialwohnungen für den Landkreis.

Abbildung 35: Anzahl der Sozialwohnungen und anderer gemeindlich zur Verfügung gestellter Wohnungen im Landkreis Dachau (ohne Obdachlosenunterbringung)

Gemeinde	Anzahl der „echten“ Sozialwohnungen	Informationen zu anderen gemeindlich zur Verfügung gestellten Wohnungen
Altomünster	-	9 Wohnungen ⁷ ohne Sozialwohnungsbindung, die nach Warteliste und Dringlichkeit zu Sozialwohnungs-ähnlichen Kriterien vergeben werden; 27 Wohnungen die von der Gemeinde nach Warteliste und Dringlichkeit an Personen/Familien in (finanziell) prekären Situationen vermietet werden
Bergkirchen	8 Sozialwohnungen ⁷	-

⁷ Vergabeverfahren nach Sozialwohnungs-Kriterien über die Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Dachau mbH, teilweise Belegungsrecht der Gemeinden

Gemeinde	Anzahl der „echten“ Sozialwohnungen	Informationen zu anderen gemeindlich zur Verfügung gestellten Wohnungen
Dachau	452 Sozialwohnungen ⁸ + 9 Sozialwohnungen ⁷	783 Wohnungen ⁸ der Stadtbau Dachau, die nach Warteliste und Dringlichkeit zu Sozialwohnungs-ähnlichen Kriterien vergeben werden; 16 Wohnungen ⁷ ohne Sozialwohnungsbindung, die nach Warteliste und Dringlichkeit zu Sozialwohnungs-ähnlichen Kriterien vergeben werden; 45 Student*innen-Apartments
Erdweg	5 Sozialwohnungen ⁷	4 Mietwohnungen, die derzeit allerdings nicht als Sozialwohnungen deklariert sind
Haimhausen	24 Sozialwohnungen ⁷	14 Wohnungen ⁷ ohne Sozialwohnungsbindung, die nach Warteliste und Dringlichkeit zu Sozialwohnungs-ähnlichen Kriterien vergeben werden
Hebertshausen	-	10 Wohnungen ⁷ ohne Sozialwohnungsbindung, die nach Warteliste und Dringlichkeit zu Sozialwohnungs-ähnlichen Kriterien vergeben werden
Hilgertshausen-Tandern	-	14 Wohnungen mit einfachem Wohnstandart, die zu sehr günstigen Mietkonditionen vermietet sind

⁸ Vergabeverfahren nach Sozialwohnungs-Kriterien über die Stadtbau Dachau GmbH



Gemeinde	Anzahl der „echten“ Sozialwohnungen	Informationen zu anderen gemeindlich zur Verfügung gestellten Wohnungen
Karlsfeld	65 Sozialwohnungen ⁷	73 Wohnungen ⁷ ohne Sozialwohnungsbindung, die nach Warteliste und Dringlichkeit zu Sozialwohnungs-ähnlichen Kriterien vergeben werden
Markt Indersdorf	12 Sozialwohnungen die von der Gemeinde nach Warteliste und Dringlichkeit vergeben werden	-
Odelzhausen	-	-
Petershausen	5 Sozialwohnungen ⁷	6 Wohnungen ⁷ ohne Sozialwohnungsbindung, die nach Warteliste und Dringlichkeit zu Sozialwohnungs-ähnlichen Kriterien vergeben werden
Pfaffenhofen a.d.Glonn	-	3 Wohnungen, die derzeit ohne feste Kriterien vergeben werden
Röhrmoos	-	6 Wohnungen ⁷ ohne Sozialwohnungsbindung, die nach Warteliste und Dringlichkeit zu Sozialwohnungs-ähnlichen Kriterien vergeben werden
Schwabhausen	-	36 Wohnungen, die zu günstigen Mietkonditionen und sozialverträglichen Kriterien vermietet werden



Gemeinde	Anzahl der „echten“ Sozialwohnungen	Informationen zu anderen gemeindlich zur Verfügung gestellten Wohnungen
Sulzemoos	-	-
Vierkirchen	5 Sozialwohnungen ⁷	Weitervermietung von 2 Mietwohnungen an Bürger*innen, die keine Chance auf dem ersten Wohnungsmarkt hatten
Weichs	8 Sozialwohnungen ⁷	14 Wohnungen ohne Sozialwohnungsbindung, die nach Warteliste und Dringlichkeit zu Sozialwohnungs-ähnlichen Kriterien vergeben werden

(vgl. Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau 2016, Große Kreisstadt Dachau 2016b; direkte Auskünfte der Bürgermeister / Gemeindeverwaltungen 2018)

Momentan befinden sich zudem einige Gemeinden im Landkreis Dachau in der konkreten Planung von Sozialwohnungsbauvorhaben oder haben solche Bauvorhaben bereits begonnen.

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, ist ein Teil der Wohnungen der Stadtbau Dachau GmbH sowie der Wohnungsgesellschaft für den Landkreis Dachau mbH sind im Rahmen der Förderung mittlerweile nicht mehr preisgebunden, wird jedoch weiterhin dem Sozialwohnungsmarkt zur Verfügung gestellt. Diese Wohnungen werden teilweise zu geringfügig anderen Bedingungen vergeben (z.B. städtische Angestellte müssen zwar die Einkommensgrenzen einhalten, aber nicht im Stadtgebiet Dachau wohnen, um sich zu bewerben; Mieten sind geringfügig höher z.B. 6,67 € im Landkreis; Einkommensgrenzen dürfen überschritten werden, soweit die Warteliste das zulässt). Zusätzlich besitzen viele der Kommunen eine oder mehrere Gemeindewohnung(en), die in Bedarfsfällen nach Ermessen der Gemeinde vergeben werden, oder haben andere Modelle zur Unterstützung von Bürger*innen in Notsituationen.



Im Landkreis Dachau befinden sich zudem 22 Unterkünfte für Asylsuchende. Dabei handelt es sich größtenteils um temporäre Containerunterkünfte. In der Gemeinde Karlsfeld wurden als Asylunterkünfte 2016 bis 2017 mehrere Gebäude in Holzständerbauweise errichtet, die später als reguläre Sozialwohnungen umgewidmet werden sollen. In einzelnen Gemeinden wie beispielsweise Weichs oder Indersdorf sind zudem einzelne Wohnungen als Asylunterkunft zur Verfügung gestellt.

Abbildung 36: Asylunterkünfte im Landkreis Dachau

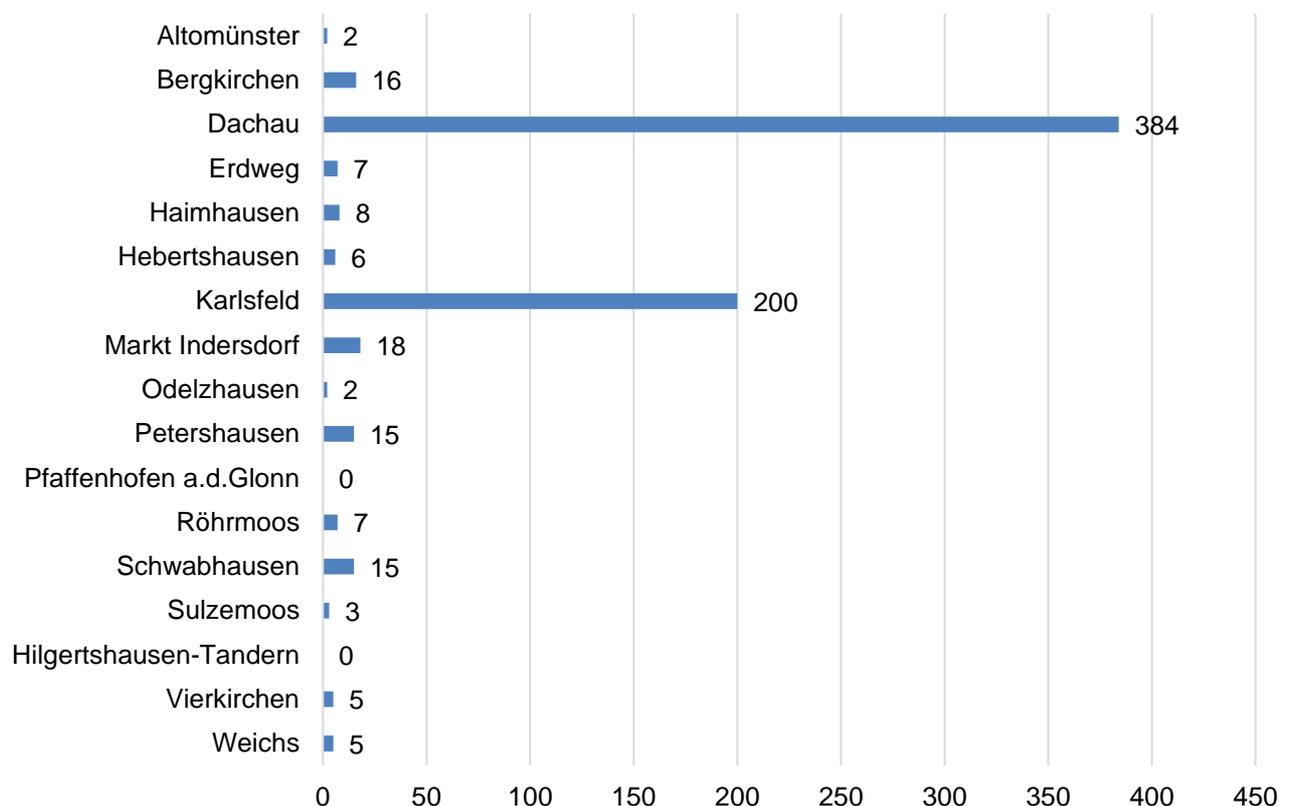


(Quelle: Landratsamt Dachau 2018)

Verglichen mit dem ermittelten bzw. hochgerechneten Bedarf von 3.855 Sozialwohnungen in 2016 zeigt Abbildung 35, dass im Landkreis Dachau aktuell selbst unter Berücksichtigung auch „nicht-echter Sozialwohnungen“ nur 1.655 Wohnungen vorhanden sind (Unterkünfte für Asylsuchende sind hier nicht berücksichtigt). Es fehlen also knapp 2.200 Sozialwohnungen im Landkreis. Die langen Wartelisten der Stadt und des Landkreises bestätigen dies.

Der Jahresbericht der Großen Kreisstadt Dachau 2015 besagt, dass zum Ende des Jahres in der Wohnungssuchenden-Liste der Stadt Dachau 384 Personen vorgemerkt waren, 237 davon in Dringlichkeitsstufe I. Im Verlauf des Jahres 2015 wurden in der Stadt 372 Wohnberechtigungs-scheine ausgestellt. Nur 67 Sozialwohnungen wurden während des Jahres freigemeldet, 27 weitere Wohneinheiten kamen durch einen Neubau hinzu (vgl. Große Kreisstadt Dachau 2016b). Im Landkreis Dachau warteten im Juni 2016 insgesamt 309 Personen auf eine Sozialwohnung, davon 185 Personen in Dringlichkeitsstufe I (vgl. Landkreis Dachau 2016). Die Wartezeit auf eine Sozialwohnung beträgt in allen Gemeinden in der Regel mehrere Jahre.

Abbildung 37: Nachfrage nach Sozialwohnungen im Landkreis



(Große Kreisstadt Dachau 2016b, Stand 31.12.2015; Landratsamt Dachau 2016, Stand 20.12.2015)



Im Jahr 2012 waren in der Stadt Dachau 239 und im Landkreis Dachau 196 Personen auf der Warteliste für Sozialwohnungen vorgemerkt. Es gab demnach eine Steigerung von knapp 60 Prozent innerhalb von drei Jahren, diese Tendenz ist weiterhin ungebrochen.

Zusätzlich zu den langen Wartelisten ist davon auszugehen, dass viele Einzelpersonen oder Familien, die berechtigt wären, entweder nicht ausreichend über das Erlangen eines Wohnberechtigungsscheines informiert sind, keine Verbesserung durch diesen sehen oder sich nach einer vergeblichen Wartezeit nicht jedes Jahr wieder einen kostenpflichtigen Wohnberechtigungsschein ausstellen lassen wollen. Der Bedarf dürfte demnach tatsächlich noch weitaus höher sein, als der Stand der Warteliste.

Auch das Thema Obdachlosigkeit ist von großer Relevanz im Handlungsfeld „Wohnen“. Wenn eine Person oder Familie obdachlos wird, liegt die Zuständigkeit zur Unterbringung immer bei der Gemeinde, in der der/die Betroffene*n zuletzt gemeldet waren.

In der Großen Kreisstadt Dachau gibt es eine Stelle namens „Hilfe für in Not geratene Bürger/Obdachlosenunterbringung in Dachau“. Dem Jahresbericht ist zu entnehmen, dass in der Stadt Dachau zum Jahresende 2015 insgesamt 66 Fälle von Obdachlosigkeit in Unterkünften untergebracht waren, dies entsprach insgesamt 140 Personen (darunter 40 Kinder). Noch 2012 war nur ein Drittel dieser Personenanzahl untergebracht. Im Jahr 2015 wurden von den Berater*innen der Stelle mehr als 650 Beratungsgespräche geführt (vgl. Große Kreisstadt Dachau 2016b).

In den anderen Gemeinden im Landkreis Dachau fällt die Erfassung, Vermittlung oder Unterbringung von Obdachlosenfällen in den Zuständigkeitsbereich verschiedener Personen innerhalb der Verwaltung. Die entsprechenden Daten können nur persönlich bei den Ansprechpartner*innen der Gemeinden abgefragt werden, da es keine öffentlichen Statistiken gibt. Im Jahr 2015 wurden soweit eine Evaluierung möglich war zwischen 30 und 50 Fälle in Obdachlosenunterkünften in Form von Gemeindewohnungen oder Containern untergebracht.

Durch die Zusammenarbeit mit Gerichtsvollzieher*innen, Sozialhilfebehörden und Leistungsträgern, durch die Schlichtung mit Wohnungseigentümer*innen und eine Weiterleitung an Stellen wie Frauenhäuser, können in der Stadt und den Gemeinden regelmäßig Fälle von Obdachlosigkeit vermieden werden, hierüber wird jedoch keine Statistik geführt.



Handlungsfeld Wohnen

Eine deutliche Erleichterung auf dem Wohnungsmarkt würde eine Reduzierung der Leerstände bewirken, denn nach Angaben von Landrat Stefan Löwl stehen rund 1800 Wohnungen im Landkreis leer; laut Mikrozensus beträgt die Leerstandsquote 2,9 Prozent (vgl. SZ vom 21.01.2016). Die Kommunikation mit potentiellen Vermieter*innen und die Verbesserung des Angebots zur Unterstützung von ebendiesen könnte zumindest einen Teil der leerstehenden Wohnungen wieder dem Markt zuführen.



Handlungsempfehlungen zum Handlungsfeld Wohnen

Handlungsempfehlung / Maßnahme	Zielgruppe	Zuständigkeit	Ansatz	Zeithorizont
Sozialen geförderten und bezahlbaren Wohnungsbau weiter fokussieren	Wohnscheinberechtigte und andere Personen, die auf angemessene Mieten angewiesen sind	Gemeinden, Freistaat, Kirchen, Bauträger*innen, Grundstückseigentümer*innen	U	L
Sozialgerechte Bodennutzung o. ähnliche Modelle durch Beschlüsse verankern und konsequent umsetzen, z.B. zur Finanzierung von sozial geförderten und bezahlbaren Wohnungsbau.	Alle, die auf soziale Infrastruktur angewiesen sind, Wohnscheinberechtigte und andere Personen, die auf angemessene Mieten angewiesen sind	Gemeinden	U	L
Förderungen von sozialgenossenschaftlichen oder bürgerschaftlichen Initiativen für gemeinschaftliches, generationsübergreifendes, altersgerechtes Wohnen z.B. durch niederschwellige Informationsangebote, unbürokratische Unterstützung bei rechtlichen und organisatorischen Belangen, ggf. Ermöglichung von Nutzungsänderungen bei geeigneten Immobilien	Familien mit Kindern; Alleinstehende und Paare; Menschen ab der Lebensmitte; Rentner*innen; gesundheitlich eingeschränkte Personen; Menschen mit Behinderung(en)	Gemeinden, Kirchen, Entgegenkommen von Bauträger*innen, Grundstückseigentümer*innen	U + S	M-L
Beratung und aufsuchende Hilfen bei drohender Obdachlosigkeit flächendeckend anbieten	Menschen die von Obdachlosigkeit bedroht sind	Gemeinden, Sozial- und Wohlfahrtsverbände	U	M
Würdige Unterbringung sowie ausreichende Beratung und Betreuung für wohnungslose und obdachlose Menschen	Obdachlose und Wohnungslose	Gemeinden, Sozial- und Wohlfahrtsverbände	U+ S	M

Ansatz / Zielrichtung: **U**rsachen bekämpfend, präventiv
Symptom bekämpfend, lindernd

Zeithorizont: **K**urzfristig (< 2 Jahre)
Mittelfristig (2-4 Jahre)
Langfristig (> 4 Jahre)



Handlungsfeld Wohnen

<p>Akquirieren von leerstehendem oder ungenutztem Wohnraum z.B. durch Leerstandanalysen; Aufrufe, Information für Immobilienbesitzer*innen zu rechtlichen und organisatorischen Belangen der Vermietung; ggf. Ermöglichung von Nutzungsänderungen bei geeigneten Immobilien (Good-Practice-Beispiel: Geplante Eigentümer*innenbefragung in der Gemeinde Hebertshausen)</p>	<p>Wohnscheinberechtigte und andere Personen, die auf angemessene Mieten angewiesen sind,</p> <p>Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind</p>	<p>Kommunen, Kirchen, Wohnungseigentümer*innen, Sozial- und Wohlfahrtsverbände, karitative und bürgerschaftliche Initiativen, Nachbarschaftshilfen, Haus- und Wohnverbände</p>	<p>U + S</p>	<p>M-L</p>
<p>Etablierung eines Hilfe-Netzwerkes für Wohnungssuchende; z.B. geplantes Wohnungspatenprojekt der Caritas oder Wohnungsbörse des Landkreises Dachau</p>	<p>Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind</p>	<p>Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Ehrenamt, Nachbarschaftshilfen</p>	<p>S</p>	<p>K</p>
<p>Umzugshilfen z.B. durch finanzielle Unterstützung, Umzugshelfer*innen, Leihfahrzeuge</p>	<p>Personen, die aus gesundheitlichen oder finanziellen Gründen nicht oder nur erschwert umziehen können</p>	<p>Karitative und bürgerschaftliche Initiativen, Stiftungen, Fonds, Sozial- und Wohlfahrtsverbände</p>	<p>S</p>	<p>K-M</p>
<p>Angemessene Wohnungskosten nach SGB II und SGB XII den Entwicklungen auf dem Neuvermietungsmarkt anpassen</p>	<p>Leistungsberechtigte nach SGB II und SGB XII</p>	<p>Landkreis, Jobcenter</p>	<p>S</p>	<p>K - M</p>



Ansatz / Zielrichtung:

Ursachen bekämpfend, präventiv
Symptom bekämpfend, lindernd

Zeithorizont:

Kurzfristig (< 2 Jahre)
Mittelfristig (2-4 Jahre)
Langfristig (> 4 Jahre)

7.3. Handlungsfeld Familie, Kinder und Jugendliche

Familien, Kinder und Jugendliche sind ein fundamental wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft und das demographische Profil des Landkreises Dachau zeigt, dass hier überproportional viele junge Menschen und Kinder leben.

„Familie ist der natürliche und erste Bildungsort, den ein Kind erlebt. Die Familie ist als erste verantwortlich für einen guten Start ins Leben, für die gelingenden Übergänge in die verschiedenen Bildungs-Lebensabschnitte und für eine gute Begleitung auf dem Weg ins Erwachsenenleben“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013, S. XIII).

Aus diesem Grund muss auf die Situation von Familien ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Leider ist es schwierig, die Lebenslagen von Familien und Kindern im Landkreis Dachau mit Zahlen zu belegen. Auch die Stadt München musste in diesem Bereich bei ihrer Armutsberichterstattung feststellen, dass „die ganzheitliche, subjektorientierte Betrachtung der Problemlagen häufig nur eingeschränkt möglich ist“ (vgl. Landeshauptstadt München Sozialreferat 2012, S.64).

In jedem Fall sei an dieser Stelle zum Thema Kinder, Jugend und Familie auf das Kapitel 6.1 f. verwiesen, insbesondere unter der Überschrift „Aufstocker*innen“ können aus der Anzahl der Familien mit Kindern und der Alleinerziehenden im ALG II Bezug Rückschlüsse auf die betroffenen Kinder gezogen werden. Insgesamt waren am 31.12.2015 unter den ALG II Empfänger*innen 830 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 15 Jahren (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2016a, Tabelle 1), insgesamt lebten in allen Bedarfsgemeinschaften 1.136 Kinder unter 18 Jahren. In 568, also in 41,4 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften lebte mindestens ein Kind unter 18 Jahren; in 113, also in 8,2 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften waren es drei oder mehr Kinder (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2016a, Tabelle 2.1).

Im Landkreis Dachau waren zum Stichtag 31.12.2015 von 26.373 Personen unter 18 Jahren 1.136 (4,3 Prozent) im Bezug von ALG II Leistungen, das entspricht jedem dreiundzwanzigsten Kind.

„Bedürftige Kinder und Jugendliche haben einen Rechtsanspruch aufs Mitmachen - bei Tagesausflügen und dem Mittagessen in Kita, Hort und Schule, bei Musik, Sport und Spiel in Vereinen und Gruppen.



Das neue Bildungspaket der Bundesregierung unterstützt gezielt 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche, deren Eltern leistungsberechtigt nach dem SGB II sind (insbesondere Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), Leistungen nach § 2 AsylbLG, Sozialhilfe, den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, und eröffnet ihnen so bessere Lebens- und Entwicklungschancen. Auch wer Leistungen nach § 3 AsylbLG bekommt, kann einen Anspruch auf das Bildungspaket haben. Mit dem Bildungspaket können Lernmaterialien und Beförderungskosten bei Besuch einer weiterführenden Schule bezuschusst werden. Eine qualifizierte Lernförderung wird ermöglicht, wenn Kinder und Jugendliche in der Schule nicht mehr mitkommen. Das ist ein großer Schritt zu mehr Motivation, mehr Bildung und mehr Chancen für ihre Zukunft“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2012).

Kinder und Jugendliche aus Familien, die in finanziell schwierigen Verhältnissen leben, sollten auch über das Bildungs- und Teilhabepaket hinaus Unterstützung bekommen, ihre Fähigkeiten entwickeln zu können. In vielen Fällen reichen der Zuschuss von 100 € pro Jahr für Schulbedarf oder die monatlich maximal 10 € zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben (Sportverein, Musikschule) nicht aus. Eine Untersuchung im Auftrag der Caritas zeigt, dass sie zum Beispiel nur halb so oft in Sportvereinen oder Musikschulen auftauchen wie Gleichaltrige aus besser gestellten Familien. Auch der Nachhilfeunterricht bleibt eine Ausnahme - obwohl er bei vielen Kindern nötig wäre. Gerade einmal drei bis vier Euro können Familien aus der untersten Einkommensgruppe monatlich dafür ausgeben. Sachleistungen wie die kostenlose Mitgliedschaft im Sportverein, ermäßigte oder kostenfreie Freizeitangebote und kostenfreier Nachhilfeunterricht könnten dabei helfen. Die Hilfen sollen die Aktivität und die Potenziale der Kinder und Jugendlichen fördern.

Für die Umsetzung der befähigenden Sachleistungen sind unterschiedliche Modelle denkbar: Gutscheine, Kostenübernahme auf Antrag oder Familienkarten. Entscheidend ist, dass sie ohne bürokratischen Aufwand und ohne eine weitere Stigmatisierung gewährt werden. Nur dann steigern diese Hilfen kombiniert mit der materiellen Absicherung die Teilhabechancen von benachteiligten Kindern und Jugendlichen (vgl. Deutscher Caritasverband e.V. 2011).



Handlungsempfehlungen zum Handlungsfeld Familie, Kinder und Jugendliche

Handlungsempfehlung / Maßnahme	Zielgruppe	Zuständigkeit	Ansatz	Zeit- horizont
Niedrigschwellige Zuschussmöglichkeit für Kinder/Jugendliche zum Mittagessen in Schulen und Kitas ausbauen	Kinder und Jugendliche, die in finanziell schwierigen Verhältnissen leben	Kommunen, Jugendamt, Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Schulen, Stiftungen, Fonds	S	K-M
Klassenfahrten/Ausflüge so gestalten, dass sie für alle möglich sind; niedrigschwellige Zuschussmöglichkeit für Klassenfahrten	Kinder und Jugendliche, die in finanziell schwierigen Verhältnissen leben	Schulen, Jugendamt, Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Stiftungen, Fonds	S	K-M
Einführung einer landkreisweiten Jugendfreizeitcard	Kinder und Jugendliche, die in finanziell schwierigen Verhältnissen leben	Gemeinden	S	K-M
Angebot von wohnortnahen, niederschweligen (kostenfreien) Angeboten für Kinder und Jugendliche, z.B. Basteln, Werken, Musik, Sport	Kinder und Jugendliche, die in finanziell schwierigen Verhältnissen leben	Gemeinden, Schulen, Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Vereine, kirchliche Gemeinden, Nachbarschaftshilfen	U+ S	K
Ausreichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten für alle Altersgruppen	Familien, Alleinerziehende	Gemeinden (bzw. bei Tagesmüttern und -vätern das Landratsamt)	U	M

Ansatz / Zielrichtung: **U**rsachen bekämpfend, präventiv
Symptom bekämpfend, lindernd

Zeithorizont: **K**urzfristig (< 2 Jahre)
Mittelfristig (2-4 Jahre)
Langfristig (> 4 Jahre)



7.4. Handlungsfeld Bildung

Eng verknüpft mit dem Handlungsfeld Familie, Kinder und Jugendliche ist das Handlungsfeld Bildung. So haben - neben anderen Faktoren wie dem Bildungsgrad der Eltern (vgl. Bourdieu / Passeron 1971) - bereits frühkindliche Betreuungs- und Bildungserfahrungen Einfluss auf einen gelingenden Schulstart.

„Auch der durch Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Bildungsbericht von 2016 bezeichnet soziale Disparitäten als „bekanntes, anhaltendes Strukturproblem“ im deutschen Bildungssystem. Der Bildungsbericht beschreibt diesen Befund als seit längerer Zeit unbestritten, hinreichend belegt und als eine der dringlichsten Herausforderungen: Es sei Deutschland trotz Fortschritten noch nicht gelungen, den engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg nachhaltig aufzubrechen“ (Niendorf und Reitz 2016, S. 35).

Der später erreichte Schulabschluss prägt die Übergangschancen in die Berufsausbildung, Zugänge zu Hochschulen und Universitäten, die Position am Arbeitsmarkt, die Weiterbildungsbeteiligung und damit die Häufigkeit und Dauer von Phasen der Arbeitslosigkeit und relativ geringem Einkommen sowie das Einkommen im Alter. Darüber hinaus beeinflusst der Bildungsstand eines Menschen seine Reaktionsmöglichkeiten in schwierigen Lebensabschnitten (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013). Oft steht die schon genannte soziale Herkunft in direktem Zusammenhang zum eigenen Bildungserfolg⁹. Von 100 Kindern aus Akademiker*innen-Familien studieren 77. Im Vergleich dazu studieren von 100 Kindern aus Familien ohne akademischen Hintergrund nur 23. Die soziale Selektivität beim Zugang zum deutschen Hochschulsystem ist weiterhin stabil, so das Resümee einer Studie zur wirtschaftlichen und sozialen Lage Studierender (vgl. Middendorff et. al. 2012). Bildung (insbesondere Formen zertifizierter Bildung wie Schul- und Studienabschlüsse) kann als Voraussetzung für den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt verstanden werden - mangelnde Bildung wird damit ein Hauptfaktor für Armut¹⁰.

⁹ Daten zum Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft oder Bildung der Eltern und dem Bildungsabschluss der Kinder wurde für den Landkreis Dachau bisher nicht erhoben.

¹⁰ Allerdings schützen auch hohe Bildungsabschlüsse nicht in Gänze vor Armut, wie das Beispiel arbeitsloser Akademiker*innen zeigt (vgl. Sickert 2017).

„Die Lehrkräfte sehen die Ungleichheit von Chancen für Kinder aus unterschiedlichen sozialen Verhältnissen im deutschen Bildungssystem in noch stärkerem Maße als Problem an als die Gesamtbevölkerung: 70% der LehrerInnen halten die Ungleichheit für ein ernsthaftes oder sehr ernsthaftes Problem, mit Information über das Ausmaß der Leistungsungleichheit sind es sogar 74%“ (Wößmann et al. 2016, S. 32).

Viele Kinder, deren Eltern niedrige Bildungsabschlüsse haben und / oder die aus ärmeren Familien stammen, benötigen über den Unterricht hinausgehende Unterstützung, um der hohen Leistungsverdichtung in den Schulen gerecht zu werden und eine Chance zu haben, den Zusammenhang zwischen Herkunft und Bildungserfolg aufzubrechen. Wo Eltern das Wissen oder die Zeit fehlt, ihre Kinder zu unterstützen, wird für Hausaufgaben und Lernstoff Nachhilfeunterricht nötig. Auch die Mittelschicht investiert zunehmend in die Ausbildung ihrer Kinder, möglicherweise aus Angst vor dem eigenen sozialen Abstieg. Jede dieser Entwicklungen ist Teil der Erklärung, wieso der Nachhilfemarkt in Deutschland enorm wächst. Bei gleicher Schulleistung ist es für Kinder aus finanziell schlechter gestellten Familien aufgrund der hohen Kosten seltener möglich, Nachhilfe in Anspruch zu nehmen bzw. werden einkommensschwache Haushalte überproportional durch die Kosten belastet. Die den Eltern zur Verfügung stehenden Ressourcen spielen daher im jetzigen Bildungssystem ebenso eine Rolle wie der Bildungsabschluss der Eltern, bei steigendem Einkommen steigt auch die Nachhilfequote (vgl. Birkelbach et al. 2016, S. 105; S. 145 f.).

„Ca. 30 bis 50 % der Schüler des Gymnasiums erhalten bezahlten Nachhilfeunterricht [...]. Noch deutlich höher dürfte der Anteil der Schüler sein, die von Familienangehörigen Unterstützung erhalten. Schüler, deren Eltern dies nicht leisten können, haben das Nachsehen. Dass davon Kinder von Eltern mit niedrigem Einkommen oder niedriger Bildungsaspiration besonders benachteiligt sind, dürfte auf der Hand liegen“ (Fölling-Albers 2005, S. 206).

Im Landkreis Dachau ist das Angebot zur frühkindlichen Bildung gut ausgebaut. In zahlreichen Kindertagesstätten werden Kinder im Alter von sechs Monaten bis zum Alter von sechs Jahren betreut und in den meisten Kommunen stehen ausreichend Plätze zur Verfügung. Wo dies nicht der Fall ist, besteht dringender Handlungsbedarf. Denn bereits im Elementaralter wird der Grundstein für die weitere Entwicklung gelegt und nicht jede Familie kann hier ohne Unterstützung das Beste für das Kind erreichen.



Im Kita-Bereich findet, angelehnt an den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan, bereits im frühen Alter ein qualifiziertes Bildungsangebot statt.

Wie beschrieben ist Bildung im schulpflichtigen Alter die Grundlage für den späteren Werdegang. Deshalb ist es wichtig, allen Kindern und Jugendlichen gleiche Bildungschancen zu bieten. Im Landkreis Dachau gibt es zu diesem Zweck beispielsweise schon Integrationsklassen für Kinder ohne oder mit nur geringen deutschen Sprachkenntnissen oder Hausaufgabenbetreuung für Kinder mit Flucht- und/oder Migrationserfahrung. Auch Ganztagesklassen werden zunehmend ausgebaut. Das Angebot an Unterstützung, wie z.B. Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfe, muss jedoch weiter ausgebaut werden und dabei kostenfrei oder kostengünstig für alle zugänglich sein. Zu bedenken ist hier, dass Schüler*innen aus allen Kommunen Zugang zu Bildungsangeboten benötigen¹¹.

Bei den Erwachsenen im Landkreis ist ein Indikator für Bildung das Ranking der INSM (Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft) für den Bereich der Hochqualifizierten. Es beschreibt den prozentualen Anteil der Beschäftigten mit Fachhochschul- oder Hochschulabschluss. Hier lag der Landkreis Dachau im Jahr 2008 im Bayernranking auf Platz 25 von 96, schnitt also recht gut ab. Auch Erwachsenenbildung, Weiterbildung und Qualifikation von Erwerbstätigen sind aufgrund der immer flexibler werdenden Erwerbsbiographien ein wichtiges Thema. In diesem Kontext sind insbesondere Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter zu nennen. Diese fungieren als Schnittstelle z.B. im Bereich der Nachqualifizierung auch im Alter. Allgemein führt Bildung im Alter zu Teilhabe am sozialen, kulturellen und politischen Leben, zur Entwicklung oder Förderung von Kompetenzen und zur anhaltenden Entfaltung der Persönlichkeit. Gerade bei Senior*innen besteht ein erhöhter Weiter- und Fortbildungsbedarf. Immer neue typische Entwicklungsaufgaben, wie mediale und technische Entwicklungen, sowie Herausforderungen des Alltags müssen bewältigt werden (vgl. Friebe 2009, S.2). Im Landkreis Dachau sind die Träger von Bildungsangeboten für Senior*innen, die sich nicht mehr für den Arbeitsmarkt qualifizieren müssen, insbesondere die Volkshochschulen, das Dachauer Forum sowie der Treffpunkt 50-plus des Caritas-Zentrums. Vor allem das vielfältige Angebot der Volkshochschulen ist in der Regel leicht zugänglich, da es in den einzelnen Kommunen verortet ist. Das qualitativ hochwertige Senior*innenstudium, das der katholische Bildungsträger Dachauer Forum anbietet, beschränkt sich auf Termine in der Großen Kreisstadt Dachau.

¹¹ Zur schulischen Bildung im Landkreis existiert umfassendes statistisches Material zu den Schüler*innenzahlen in den Grund-, Mittel- und Realschulen sowie den Gymnasien oder der Berufsschule. Die genauen Zahlen je Schule werden hier aus Gründen der Vereinfachung nicht aufgeführt.

Gleiches gilt für das umfassende Programm des Treffpunkts für Menschen ab der Lebensmitte der Caritas in Dachau. Im dortigen Zentrum finden zahlreiche Veranstaltungen unter der Leitung Ehrenamtlicher statt. Bei allen Bildungsangeboten ist jedoch – insbesondere in Hinblick auf das Handlungsfeld „Armut im Alter“ – die Finanzierungsmöglichkeit mit zu betrachten, denn selbst erschwingliche Angebote sind für Menschen, die am Existenzminimum leben, oft nicht bezahlbar.

Handlungsempfehlungen zum Handlungsfeld Bildung

Handlungsempfehlung / Maßnahme	Zielgruppe	Zuständigkeit	Ansatz	Zeithorizont
Verbesserung der Chancengerechtigkeit z.B. durch Zuschüsse zu Nachhilfe, Lernmaterial am Schuljahresanfang	Kinder und Jugendliche, die in finanziell schwierigen Verhältnissen leben	Kommunen, Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Schulen, Stiftungen, Fonds	U+ S	K
Flächendeckend Sozialarbeit an Schulen und -soweit mögliche- bessere Betreuungsschlüssel, um die Rahmenbedingungen der einzelnen Kinder zu verbessern, individuelle Förderung und chancengleiches Lernen / gleiche Bildung zu ermöglichen	Alle Schüler*innen, insbesondere die aus prekären Verhältnissen	Schulträger*innen (Kommunen, Zweckverbände, Private)	U	M-L
Ganztagsschulen fördern, dabei Ganztagsschul-Konzepte auf Qualität überprüfen und stetig weiterentwickeln, z.B. rhythmisierter Unterricht anstatt Dauer-Beschulung	Alle Schüler*innen, insbesondere die aus prekären Verhältnissen	Freistaat, Schulamt, Schulen, Schulträger*innen	U	M-L
Bildungsangebote für				

Ansatz / Zielrichtung: **U**rsachen bekämpfend, präventiv
Symptom bekämpfend, lindernd

Zeithorizont: **K**urzfristig (< 2 Jahre)
Mittelfristig (2-4 Jahre)
Langfristig (> 4 Jahre)

7.5. Handlungsfeld Migration und Integration

Die Gründe für mögliche Armut von Personen mit Migrationserfahrung sind gemäß aktuellen Studien zur „Armutgefährdung von Migrant*innen“ anders gelagert als bei Personen ohne Migrationserfahrung: dies „geht nicht nur auf den durchschnittlich etwas geringeren formalen Bildungsgrad zurück, sondern auch darauf, dass höhere Anteile unter den Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund angeben, nicht ausbildungsadäquat beschäftigt zu sein“ (BMAS 2017; S. 347). Besonders nennenswert ist eines der Ergebnisse einer Studie der HU Berlin, dass die Erklärungskraft bekannter Armutrisikofaktoren, wie Geschlecht, Alter, Haushaltszusammensetzung, Wohnregion, Gesundheit, Bildung oder Erwerbstätigkeit (siehe auch Kapitel 5.3) für die höhere Armutgefährdung von Menschen mit Migrationshintergrund gering sei (vgl. Giesecke et al 2017, S. 43). Die Differenz in der Armutgefährdung von Menschen mit und ohne Migrationserfahrung bliebe auch unter Berücksichtigung einer Vielzahl von Verteilungsunterschieden bestehen (vgl. ebenda):

„Vor diesem Hintergrund kann (individuelle oder institutionelle) Diskriminierung als alternative Erklärung für die höhere Armutgefährdung von Personen mit Migrationshintergrund nicht ausgeschlossen werden“ (ebenda).

Im Zuge dieser höchst wahrscheinlichen Interdependenzen zwischen Armutgefährdung und ethnischer Zuordnung ist es wichtig dieses Wissen bei der Betrachtung des Handlungsfeldes Migration und Integration mitzudenken und auch in die entstehenden Handlungsempfehlungen einzubeziehen.

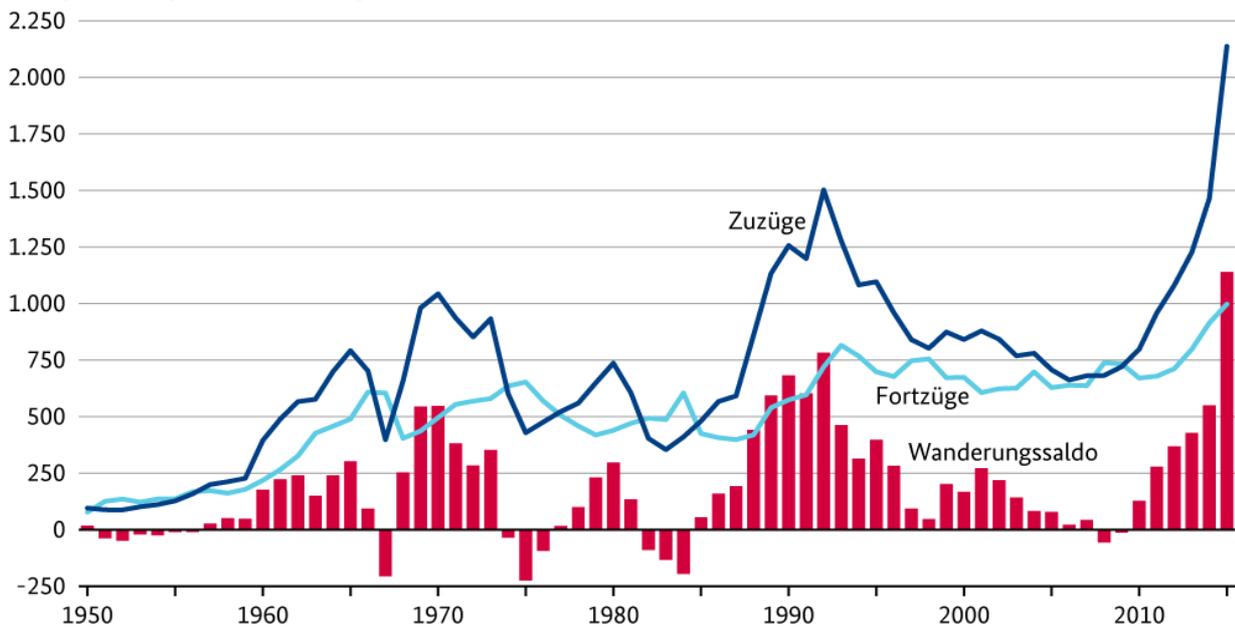
Im Jahr 2015 hat die Zuwanderung nach Deutschland deutlich an Dynamik gewonnen. Statistisch gesehen handelte es sich um das Jahr mit der höchsten Zuwanderung seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Der Auswertung des statistischen Bundesamtes, auf Basis der Daten des Ausländerzentralregisters (AZR), zufolge, stieg die Zahl der Zuwanderung 2015 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 49 Prozent (vgl. Statistisches Bundesamt 2016g).

„In den letzten Jahren bis 2014 war die Entwicklung der Zuwanderung zum großen Teil durch die Zunahme der Wanderungsbewegungen mit anderen EU-Ländern bestimmt und mit einem hohen Anteil an vorübergehenden Aufenthalten verbunden. Dies wird nun überlagert durch eine Zuwanderung, die durch Schutzsuchende bestimmt ist“ (ebenda).



Abbildung 38: Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland, 1950-2015

Zuzüge, Fortzüge und Wanderungssaldo in 1.000



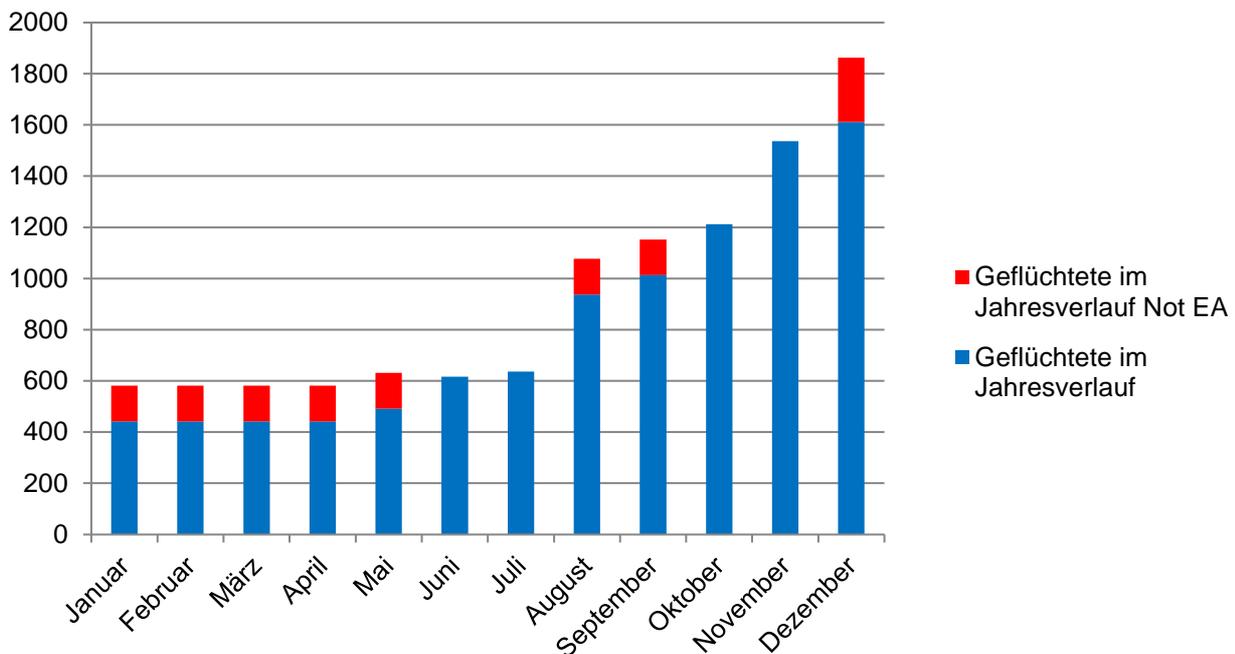
* bis einschließlich 1990 früheres Bundesgebiet
 Datenquelle: Statistisches Bundesamt

© BiB 2016 / demografie-portal.de

(vgl. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2016)

Insgesamt wurden im Jahr 2015 nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 441.899 Erstanträge entgegengenommen (vgl. BAMF 2017; S. 2). Dies bedeutet eine Erhöhung um 155,3 Prozent im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum (ebenda). Im Landkreis Dachau lebten zum 31.12.2015 ca. 1.800 Asylsuchende und Geflüchtete in ca. 25 Asylunterkünften des Landratsamtes Dachau und einer Unterkunft der Regierung Oberbayern (Gemeinschaftsunterkunft). Darin enthalten sind ebenfalls die temporären Not-Erstaufnahme-Einrichtungen, die ebenfalls der Regierung Oberbayern unterstanden.

Abbildung 39: Geflüchtete im Landkreis Dachau im Jahresverlauf 2015



(vgl. Caritas-Zentrum Dachau 2016, Jahresverlauf)

Insgesamt liegt der Anteil von Ausländer*innen an der Bevölkerung im Landkreis Dachau bei 14,3 Prozent (vgl. Planungsverband äußerer Wirtschaftsraum München 2017; S. 14). Die Anzahl an Asylsuchenden und Menschen mit Migrationshintergrund stellt eine Herausforderung für die Integrationspolitik dar – insbesondere da differenzierte Modelle zur gesellschaftlichen Integration bzw. Inklusion (vgl. Schröder 2013) für die verschiedenen Bedarfe nötig sind:

"Um die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund zu stärken konzentriert sich das bundesweite Integrationsprogramm insbesondere auf Migrantenorganisationen und Jugendliche" (BAMF 2011a).

Die Bündelung von Engagement, Erfahrung und Kompetenzen vor Ort macht Migrant*innenorganisationen zu wichtigen Akteur*innen der Integrations-/Inklusionsförderung. Beispielsweise, da sie Menschen mit Migrationshintergrund meist am besten erreichen können. Die Förderung von bestehenden Organisationen und die Unterstützung bei Neugründungen ist deshalb auf kommunaler Ebene eine wichtige Aufgabe (vgl. Geseman/Roth 2015; S. 7, 97 ff.).



„Für eine aktive und strategisch orientierte Integrationspolitik [...] kommt artikulations- und handlungsfähigen Migrantenorganisationen eine besondere Bedeutung zu. Mit ihrer öffentlichen Förderung und Anerkennung werden Migrantenorganisationen zu Experten und Impulsgebern in der Entwicklung von Integrationskonzepten. Ohne sie wird es kaum gelingen, wesentliche Zielgruppen zu erreichen und die eigenen Landesprogramme umzusetzen“ (ebenda, S. 104).

Migrant*innenorganisationen müssen sich in die kommunale Integrations- und Inklusionsförderung einbringen können. Dazu bedarf es des Auf- und Ausbaus leistungsfähiger Strukturen, wie beispielsweise der Einstellung von Hauptamtlichen in den Organisationen. So kann sich die Vereinsarbeit professionalisieren und bürgerschaftliches Engagement langfristig gefördert werden. Auch durch vermehrte Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich kann im Landkreis Dachau eine immer weitere interkulturelle Öffnung der Gesellschaft erfolgen. Daran schließt auch die Verhinderung sozialräumlicher Segregation an: „eine hohe, kleinräumige ethnische Segregation (etwa bei hoher Konzentration von Migrantinnen und Migranten in kleinen Nachbarschaften) [kann] sich nachteilig auswirken auf deren gesellschaftliche Teilhabe, dort gemessen anhand der Dauer von Armutsepisoden“ (BMAS 2017, S. 190). Auch die Wohnungsmarktsituation im Landkreis Dachau, vor allem bezüglich des sozialen Wohnraums, ist wie schon beschrieben weiterhin kritisch. Menschen mit Migrationshintergrund haben häufig aufgrund des niedrigen Einkommens oder ALG II Bezug erschwerte Möglichkeiten Wohnungen zu mieten, da das Jobcenter nur die „angemessenen“ Wohnungskosten übernimmt, die mit den aktuellen Immobilienmarktpreisen für Dachau nicht (mehr) übereinstimmen. Auch die Diskriminierung von Menschen mit (zugeschriebenem) Migrationshintergrund auf dem Wohnungsmarkt kann die Wohnungssuche maßgeblich erschweren (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2015). Hier ist es notwendig auf kommunaler Ebene den Antidiskriminierungsdiskurs voranzutreiben und entsprechend sensibilisierend an lokale Akteur*innen (Hausverwaltungen, Vermieterbund, kommunale Stadtentwicklung etc.) heranzutreten und aufzuklären (ebenda, S. 60).

Die Stärkung der Teilhabe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch die interkulturelle Öffnung der Jugendverbandsarbeit ist übergreifend ein weiteres wichtiges Thema. Kinder- und Jugendverbände sind ein Ort des gemeinsamen Lebens und Lernens, daher ein wichtiges Sozialisationsfeld für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von Herkunft, Geschlecht(sidentität) und sexueller Orientierung.



Zugangsbarrieren für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, die hier in der Praxis bestehen, müssen durch gezielte Förderung der Partizipation dieser Gruppe in den Jugendverbänden sichtbar gemacht und sukzessive abgebaut werden (vgl. BAMF 2011a; Focali 2015). Dazu gibt bereits Good-Practice Beispiele auf kommunaler Ebene:

In der Stadt Dachau wurde 2009 das Projekt "Jugend und Integration" ins Leben gerufen. Partner*innen sind hier unter anderem Migrant*innenorganisationen, wie die Griechische Gemeinde oder der Türkisch-Islamische-Verein (vgl. Jugend und Integration in der Stadt Dachau 2013). Im Jahr 2015 wurde die Aktion „Eine_r für Alle, Alle für bunt“ begonnen: Im Rahmen der interkulturellen Wochen setzt die Stadt Dachau, jährlich im Oktober, mit lokalen Vereinen und Organisationen ein Zeichen für Vielfalt und Akzeptanz.

Der Ausbau von Bildungsangeboten für Jugendliche im Allgemeinen und insbesondere mit Migrationsgeschichte ist auch aus wirtschaftlicher Sicht positiv zu bewerten, denn der Beitrag von Migrant*innen zu öffentlichen Haushalten kann durch ein höheres Bildungsniveau noch gesteigert werden:

„Für eine gute fiskalische Bilanz der künftigen Zuwanderung muss die Politik dafür sorgen, dass für künftige Einwanderer von Anfang an günstige Integrationschancen bestehen“ (Bonin 2014, S. 60).

Auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beschäftigt sich dezidiert mit der (Weiter)Bildung von Migrant*innen, der Erschließung ausländischer Qualifikationen und allgemein beruflicher Kompetenzfeststellung (vgl. BAMF 2011b).

„Wenn die bereits heute in Deutschland lebenden Ausländer unter 30 Jahren durchschnittlich das gleiche Bildungsniveau erreichten wie die Deutschen und dadurch im Job entsprechend besser verdienten, würde diese Altersgruppe über ihre gesamte Lebenszeit 118.400 Euro pro Kopf mehr an Steuern und Abgaben zahlen“ (Bertelsmann Stiftung 2014).

Während Entscheidungen über die Anerkennung von ausländischen Qualifikationen und das Recht auf Prüfung von anderen Zuständigkeiten abhängt, können Angebote im Bereich der beruflichen Weiterbildung und Integration auch auf Landkreisebene ausgebaut werden.



Um allen Menschen mit Migrationserfahrung im Landkreis Dachau bestmögliche Inklusionsstrukturen anbieten zu können, sind vermehrte Beratungskapazitäten für Asylbewerber*innen, allgemein Menschen mit Fluchterfahrung, Menschen ohne deutschen Pass, aber auch für schon lange in Deutschland lebende Menschen mit Migrationshintergrund, nötig. Die Migrationsberatungsstellen in Dachau, sowohl bei der Organisation Hilfe von Mensch zu Mensch, wie auch im Caritas Zentrum Dachau sind voll ausgelastet.

Unverändert zum Armutsbericht für den Landkreis 2012 bedarf es weiterhin einer Konzept(weiter)entwicklung zur Inklusion von Senior*innen mit Migrationsgeschichte, da diese „zu einem festen Bestandteil unserer Bevölkerung [werden]. Die Annahme, dass [Migrant*innen] nach dem Erwerbsleben in ihre Herkunftsländer zurückkehren, hat sich als falsch erwiesen. Entsprechend groß ist die Versorgungslücke“ (Gasser 2013).



Handlungsfeld Migration und Integration

Handlungsempfehlung / Maßnahme	Zielgruppe	Zuständigkeit	Ansatz	Zeit-horizont
Antidiskriminierungsarbeit und Aufklärung etablieren	Alle Bürger*innen des Landkreises und kommunale Akteur*innen	Kommunen, Schulen, Sozial- und Wohlfahrtsverbände	U	M
Migrant*innenorganisationen strukturell und monetär unterstützen	Migrant*innenorganisationen	Kommunen	U	K
Integration durch Partizipation (bürgerschaftliches Engagement und demokratische Mitwirkung)	Migrant*innenorganisationen	Kommunen, Sozial und Wohlfahrtsverbände	U + S	M
Stärkung der interkulturellen Jugendarbeit	Jugendverbände, Jugendliche	Gemeinden, Schulen, Sozial- und Wohlfahrtsverbände	U + S	K
Verbesserung des Angebots an Sprach- und Integrationskursen, sowie spezifischer Bildungsangebote (ggf. mit Kinderbetreuung und Übernahme von Fahrtkosten), good-practise-Beispiel: Bildungskoordination für Neuzugewanderte im Landkreis Dachau	Migrant*innen (insbesondere mit Kindern und weiten Fahrtwegen)	Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Bildungsträger*innen; Landratsamt, Kommunen ggf. als Zuschussgeber*innen (ohne Zuständigkeit)	U	K
Bedarfsgerechter Ausbau der Migrationsberatung	Menschen mit Migrationserfahrung	Kommunen, Sozial- und Wohlfahrtsverbände	U + S	M



Ansatz / Zielrichtung:

Ursachen bekämpfend, präventiv
Symptom bekämpfend, lindernd

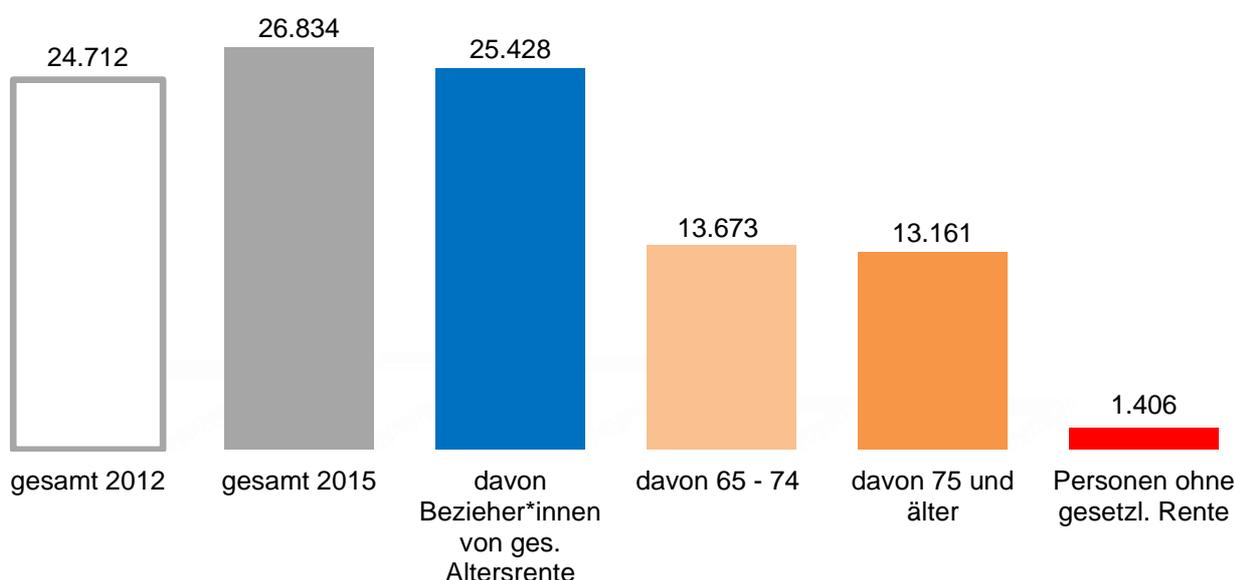
Zeithorizont:

Kurzfristig (< 2 Jahre)
Mittelfristig (2-4 Jahre)
Langfristig (> 4 Jahre)

7.6. Handlungsfeld Armut im Alter

Entsprechend der Prognosen zur demografischen Entwicklung hat sich die Zahl der über 65-jährigen im Dachauer Landkreis von 2012 bis 2015 um 8,6 Prozent erhöht, das entspricht einer Steigerung von 2.122 Personen im genannten Zeitraum. Insgesamt beziehen zurzeit 25.428 ältere Menschen eine gesetzliche Altersrente, 1406 Personen (5,5 Prozent) sind auf andere Bezüge angewiesen.

Abbildung 40: Bevölkerung in Dachau über 65 Jahre und Bezieher*innen von Altersrenten



(vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik 2016e; 2016n; Stand 31.12.2015)

Die gesetzliche Rente stellt somit neben privaten oder betrieblichen Zusatzversicherungen oder Einkünften aus Vermögen (z.B. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung oder Kapitalerträgen) in der Regel das primäre Einkommen im Alter dar. Für immer mehr Menschen ist es aber notwendig, mit dem Eintritt in das Rentenalter zur Aufbesserung der Altersbezüge eine geringfügige Beschäftigung anzunehmen, eine selbständige Tätigkeit zu beginnen oder eine bereits vorhandene Selbständigkeit über das Rentenalter hinaus fortzuführen. Ist dies aufgrund des Arbeitsmarktes, altersbedingter Nachteile im beruflichen Wettbewerb oder wegen gesundheitlicher Einschränkungen nicht mehr möglich und fehlt zudem auch noch die Möglichkeit einer Unterstützung aus dem familiären Umfeld, bleibt zur Sicherung des Existenzminimums nur noch der Antrag auf Grundsicherung im Alter. Im Jahr 2015 bezogen im Landkreis Dachau von 26.834 Menschen über 65 Jahren insgesamt 588 Personen Grundsicherung im Alter.

Handlungsfeld Armut im Alter

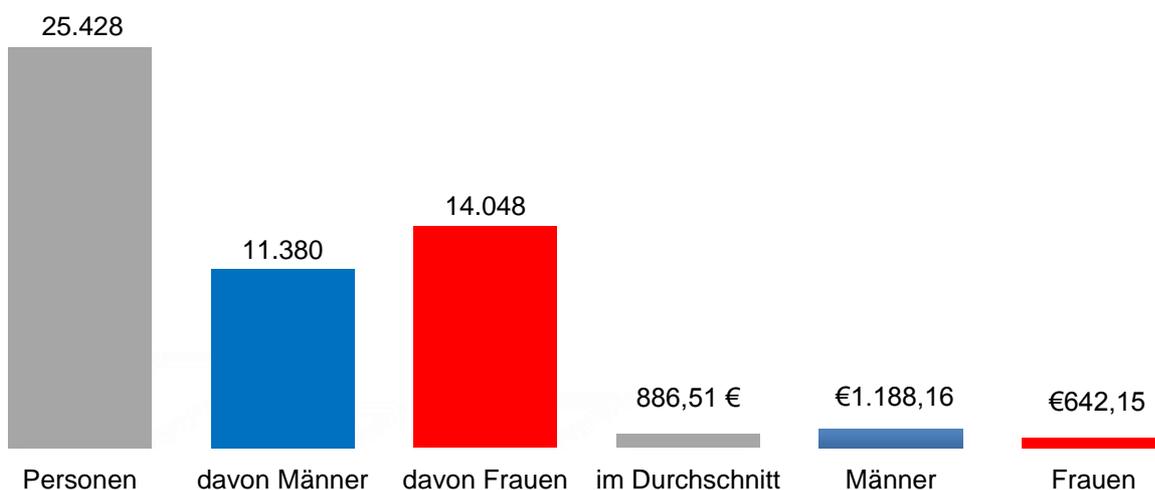
Dies entspricht einem scheinbar geringen Anteil von 2,2 Prozent, stellt aber zu den Ergebnissen des Armutsberichtes von 2012 eine verhältnismäßige Steigerung um 19 Prozent dar. Bundesweit leben deutlich mehr, nämlich bereits 3,5 Prozent der über 65-jährigen Menschen von dieser staatlichen Transferleistung (vgl. SZ, 11.10.2016). Obwohl Bayern nach wie vor die geringste Armutsgefährdungsquote aller Bundesländer aufweist (vgl. statista GmbH 2016), lässt die Fortschreibung der Bevölkerungszahlen und der damit verbundene demografische Wandel eine weitere Verschärfung der Armut im Alter auch für den Dachauer Landkreis befürchten. Dies ist von verschiedenen, im Folgenden detailliert dargestellter Risikofaktoren abhängig:

Risikofaktoren für die Armut im Alter:

- Renten

Das derzeitige Rentenniveau liegt bei 48 Prozent und kann gemäß den Prognosen des Arbeitsministeriums bis 2030 auf unter 42 Prozent fallen (Vgl. SZ vom 3./4.12.2016). Dieser Prozentsatz gibt die Höhe der zu erwartenden Bruttorente im Verhältnis zum vorherigen Durchschnittseinkommen an. Deshalb wird das Risiko, im Alter eine geringe Rente zu erhalten, von der Entwicklung und der Struktur des Arbeitsmarktes bestimmt. Der Rentenbestand der Deutschen Rentenversicherung weist zum 31.12.2015 einen für die alten Bundesländer durchschnittlichen Rentenzahlbetrag von 787 € aus (1040 € für Männer, 580 € für Frauen). Gemäß der Definition der Europäischen Union liegt also bereits jede*r durchschnittliche Rentenempfänger*in deutlich unter der Armutsgrenze, sofern keine weiteren Alterssicherungen oder Vermögen zur Verfügung stehen.

Abbildung 41: Gesetzliche Altersrenten 2015 (GRV) für den Landkreis Dachau



(vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik 2016n; Stand 31.12.2015)

Die Zahlbeträge für die gesetzlichen Renten liegen für den Landkreis um 12,6 Prozent über dem Durchschnittswert für Deutschland (alte Bundesländer). Auffallend ist der deutliche Überhang der weiblichen Rentenbezieherinnen mit 23,4 Prozent sowie der hohe Unterschied des Zahlbetrags im Gegensatz zu männlichen Rentenbezieher. Diese erhalten eine um 85 Prozent höhere Rente, also fast doppelt so viel. Damit verdeutlicht sich nochmals die These, dass Armut im Alter vermehrt ein weibliches Problem darstellt. Die Gründe hierfür wurden bereits im Kapitel 6.2.2 zur Grundsicherung thematisiert.

Gegenwärtig sorgen deutschlandweit bereits 53,7 Prozent der Menschen, die in der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) versichert sind, zusätzlich mit einer Riester-Rente und/oder einer Betriebsrente für das Alter vor. 22,4 Prozent verfügen noch über anderweitige Vermögen wie Lebens- und Rentenversicherungen, Immobilien oder Wertpapiere.

Aber 23,9 Prozent der Versicherten besitzen neben der GRV keine weitere Altersvorsorge (vgl. Prognos 2016). Überträgt man diesen Anteil auf den Landkreis Dachau (vgl. Abb. 40), kann es sich um ca. 6100 Menschen ohne zusätzlich Altersvorsorge handeln, die - wie oben dargestellt – als Durchschnittsrentner*innen zukünftig von Armut bedroht sein könnten.

- Arbeitsmarkt und Erwerbsbiografie

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die vormalige Position im Erwerbsleben und die von einem durchgängigen Erwerbsverlauf abhängigen Vorsorgemöglichkeiten die Höhe der individuellen Rentenbezüge bestimmen. Die Entwicklung der letzten Dekade hat deshalb nicht nur zu einem strukturellen, sondern auch zu einem sozialen Wandel in Form einer starken Veränderung und Pluralisierung der Erwerbsverläufe geführt. Dieser zeigt sich in einer Zunahme von atypischen Beschäftigungsverhältnissen, in welchen aktuell etwa ein Drittel der Erwerbstätigen beschäftigt sind (vgl. Butterwegge 2012, 103 ff.). Unter atypischen Beschäftigungsformen versteht man wie schon in Handlungsfeld 7.1 Arbeit erläutert vornehmlich geringe Teilzeitbeschäftigungen unter 20h, Minijobs und Leiharbeit oder einen im Erwerbsverlauf mehrfachen Wechsel zwischen regulärer und prekärer Beschäftigung, abhängiger und selbständiger Arbeit sowie abwechselnde Zeiten von Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit. Dabei konzentrieren sich niedrige Stundenlöhne ebenfalls auf gerade diese prekären Beschäftigungsformen.



- Selbständigkeit

„Wir haben doppelt so viele Selbständige in der Grundsicherung wie zum Beispiel abhängig Beschäftigte“ sagte Andrea Nahles, Bundesministerin für Arbeit und Soziales am 27.11.2016 in der ARD bei Anne Will. Die Zahl Soloselbständiger, also Gewerbetreibender ohne beschäftigte Mitarbeiter*innen, ist in der Dekade von 2000 bis 2010 um 29,4 Prozent gestiegen.

Abbildung 42: Selbständige ohne und mit Mitarbeiter*innen (MA) in Millionen von 2000-2010



(vgl. Butterwegge 2012, S. 106)

Selbständige ohne Angestellte werden nicht oder nur selten in der gesetzlichen Rentenversicherung erfasst, ebenso sind sie meist nicht in den Handwerkskammern mit ihren etablierten berufsständischen Versorgungseinrichtungen angemeldet (vgl. ebenda). Für die Altersvorsorge müssten sie selbst, etwa durch Abschluss einer Rürup-Rente aufkommen. Doch wegen der im Erwerbsverlauf schwankenden und oft nur geringen Einkünfte - beispielsweise aufgrund oft hoher Investitionskosten für Fahr- und Werkzeuge oder Mieten und Leasing-Raten - ist dies kaum oder gar nicht möglich. Sicherungslücken und geringe Alterseinkünfte sind absehbar. Oft wird die Altersvorsorge aber auch aus mangelndem Realitätssinn einfach immer weiter auf später verschoben oder für die eigene Person nicht als wichtig erachtet; dem leistet die Befreiung der Selbständigen von der sonst allgemeinen Rentenversicherungspflicht Vorschub.



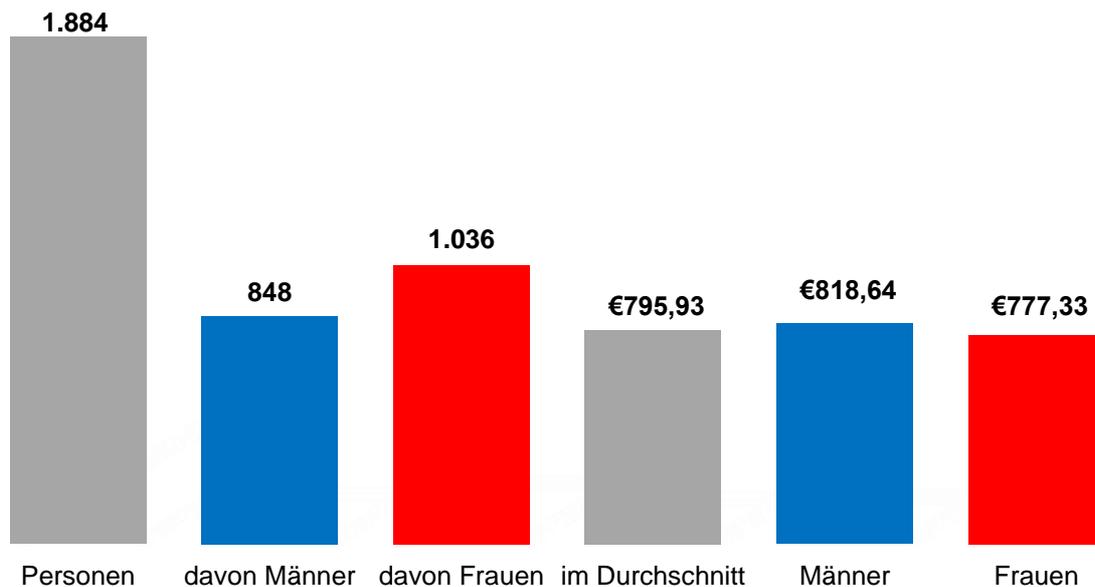
Betroffen hiervon sind u.a. freie Monteur*innen, Fahr- und Expressdienste, Arbeitskraft-, PC-, Buchhaltungs- und Catering-Dienstleister*innen, aber auch eine Vielzahl von Anbieter*innen pflegebezogener, kosmetischer sowie medizinischer Dienstleistungen.

Ein zusätzliches Risiko der Altersarmut für Selbständige stellen hohe Beitragssätze in der privaten Krankenversicherung dar. Viel Menschen sind im Alter nicht mehr in der Lage, die hohen Beiträge zu bezahlen, manche können nicht einmal die Kosten der Basis- oder Notlagentarife bedienen. Diese Personen werden nur bei lebenserhaltenden Maßnahmen behandelt, auf alle Leistungen zur Prävention und Rehabilitation haben sie keinen Anspruch mehr. Handlungsfeld 7.8 Konsum und Schulden ist zu entnehmen, dass die Zahl der (ehemals) Selbständigen in der Schuldnerberatung stark steigt.

- Erwerbsunfähigkeit

Menschen die eine Erwerbsunfähigkeitsrente beziehen, sind besonders von Altersarmut betroffen. Über die Hälfte (55,6 Prozent) der Empfänger von Grundsicherung erhalten diese Leistungen, um den meist geringen Zahlbetrag für diese Rentenart aufzustocken.

Abbildung 43: Gesetzliche Renten 2015 (DRV) für den Landkreis Dachau wg. Erwerbsunfähigkeit



(vgl. Deutsche Rentenversicherung Bund 2016a; 2016b; Stand 31.12.2015)

Menschen, die bereits ihre Erwerbsunfähigkeitsrente mit Leistungen aus der Grundsicherung aufstocken müssen, werden auch im Alter Grundsicherung beziehen müssen.

- Wohnen

Die Mieten in Stadt und Landkreis Dachau sind wie schon im Handlungsfeld Wohnen zu lesen war auf Rekordniveau und die hohen Mietkosten sind auch als vorrangiges Armutsrisiko im Alter anzusehen. Ältere Menschen benötigen kleinere Wohnungen, aber gerade die sind pro m² am Mietmarkt die teuersten. Das trifft besonders Menschen, die in Einzelpersonenhaushalten leben, und das sind vor allem Frauen (vgl. Bertelsmann Stiftung 2015) und Menschen, die beim Eintritt in die Rente eine hohe Einkommenseinbuße erfahren. Wenn die Kinder die Miet- oder Eigentumswohnung verlassen haben und der Partner möglicherweise verstirbt, ist der Wohnraum für die verbleibenden älteren Menschen oft zu groß. Der altersgerechte Umbau von Wohnungen ist in vielen Fällen eine finanzielle Belastung. Wer zur Miete wohnt, hat in der Regel damit zu kämpfen, dass Miete und weitere Lebenshaltungskosten nach dem Übergang in die Rente einen größeren Teil des Einkommens ausmachen. Durch die ohnehin schon teuren Quadratmeterpreise im Landkreis Dachau können Mieterhöhungen, beispielsweise aufgrund von Sanierungen, den Haushaltsplan dann schnell sprengen.

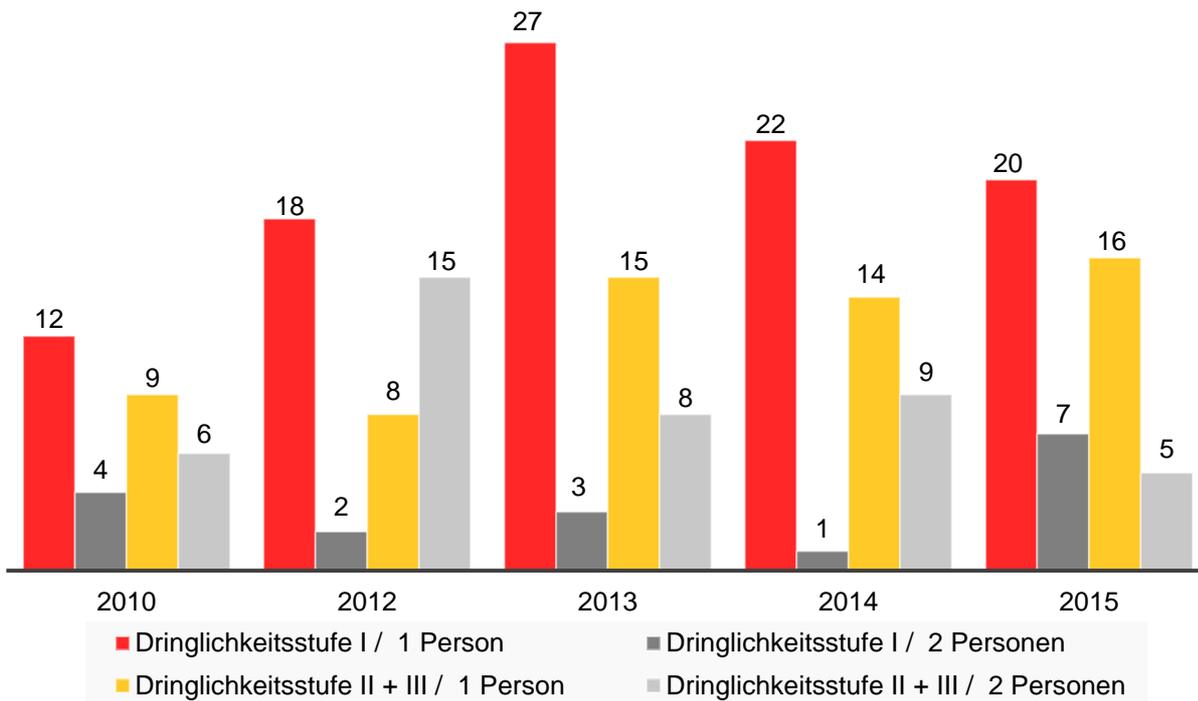
Bei einem Bezug von Grundsicherung im Alter nach SGB XII können die - bereits im Handlungsfeld Wohnen beschriebenen - angemessenen Unterkunftskosten nur mehr selten die Kosten der auf dem freien Wohnungsmarkt angebotenen Mietobjekte decken. Zur Vermeidung unbilliger sozialer Härten und drohender Obdachlosigkeit von älteren Mitbürger*innen werden die übersteigenden Mietkosten vom Landratsamt nach Einzelfallprüfung oft teilweise oder ganz übernommen.

Wer eine eigene Immobilie besitzt, kann ebenso nach individueller Prüfung Leistungen zur Grundsicherung im Alter beantragen. Die angemessenen Werte für Wohn- bzw. Grundstücksflächen liegen dabei deutlich höher als bei gemieteten Objekten. Da aber das neben dem Immobilienwert zur Verfügung stehende Vermögen (Schonvermögen) ab dem Rentenbeginn pro nachfragender Person 2.600 € (bei Paaren 3.214 €) nicht übersteigen darf, können auch keine weiteren Rücklagen für Hausgelder oder Renovierungskosten angespart werden. Eine Einkommensarmut besteht deshalb auch oftmals trotz des vorhandenen Immobilienvermögens, denn Vermietung, Verkauf und Umzug sind vor allem für ältere Menschen im ländlichen Raum unvorstellbar. Es kommt zu einer zunehmenden Verwahrlosung der Häuser und Wohnungen und zum Teil zu drastischen Einsparungen im täglichen Leben, hier vor allem bei den Heizkosten.



Wer sich in der Stadt Dachau mit über 65-Jahren auf die Warteliste für Sozialwohnungen setzen lässt (vgl. Kapitel 7.2), hat die Chance auf eine altersgerechte sozial geförderte „Altenwohnung“. Doch auch für diese sogenannten Altenwohnungen beträgt die Wartezeit mehrere Jahre.

Abbildung 44: Dringlichkeitsstufen nach sozial geförderten Altenwohnungen in der Stadt Dachau



(vgl. Große Kreisstadt Dachau 2016c, Stand 15.08.2015)

- Kaufkraft

Aufgrund der regionalen Häufung sehr hoher Einkommen und Vermögen rangiert nach neuesten Erhebungen Dachau auf Platz neun der zehn bundesdeutschen Landkreise mit der höchsten Kaufkraft pro Einwohner*in (vgl. SZ vom 13.12.2016). Dies heizt im Gegenzug die Steigerung der Marktpreise, der Mieten und Lebenshaltungskosten an, und führt damit gleichzeitig zu einer Verringerung der Kaufkraft von Einkommensschwachen und vor allem auch Rentner*innen (vgl. GDV 2016a; 2016b). Denn in boomenden Regionen mit hohen Preissteigerungsraten können sich Rentner*innen für das gleiche Geld deutlich weniger leisten, und am härtesten trifft es diejenigen, bei denen niedrige Rentenansprüche und hohe Lebenshaltungskosten zusammenkommen.



Nach Berechnungen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) „verlieren“ Rentner*inne im Dachauer Landkreis einen Teil ihrer Rente, das heißt, von einer Rente von 1.000 € verbleibt eine reale Kaufkraft von lediglich 861 €. Damit rangiert Dachau auf Platz sechs der teuersten Landkreise Deutschlands (vgl. ebenda). Daraus resultiert, dass von Armut betroffene Menschen in einem reichen Landkreis noch ärmer sind, als sie in Regionen mit geringeren Lebenshaltungskosten etc. wären.

- Infrastruktur und Teilhabe

Der Zugang zu Beratung und Hilfe ist vor allem für immobile Senioren*innen aus den ländlichen Kommunen des weitläufigen Hinterlandes als schwierig anzusehen. Eine Entlastung bietet sicher das neue Caritas-Zentrum, das ab 2019 Beratung am Bahnhof in Markt Indersdorf anbieten wird. Allerdings sind und werden nach wie vor die Auslastungen der zentralen Beratungsstellen und der Dachauer Tafel sehr hoch sein, sodass auch hier manchmal längere Wege unvermeidlich sein werden. Ebenso ist die Erreichbarkeit mancher Pflegeheime im Hinterland und besonders auch der Gerontologischen Fachklinik in Markt Indersdorf für gehbehinderte Angehörige nicht ausreichend gegeben. Die Nachbarschaftshilfen vor Ort (Indersdorf, Vierkirchen, Petershausen) sind mit dieser Problematik oft über Gebühr beschäftigt, ein offizieller Fahrdienst wäre auch aus versicherungsrechtlichen Gründen dringend notwendig.

Dies betrifft auch die Möglichkeit der Teilhabe an sozialen oder kulturellen Veranstaltungen für ältere Menschen. Neben der mangelnden Mobilität stellt vor allem auch die Einsamkeit vieler alleinlebender Senior*innen eine Armut an Teilhabe dar. Aufsuchende Sozialarbeit kann hier nur bedingt helfen. Es müssen neue Strukturen einer neuen gemeinschaftlichen Verantwortung geschaffen werden, denn die unverzichtbare Leistung ehrenamtlicher Helfer*innen reicht zur Kompensation des demografischen Wandels nicht mehr aus. In diesem Sinne argumentiert auch der Siebte Altenbericht der Bundesregierung, welcher eine aktive und innovative Sorge und Mitverantwortung der Kommunen und somit aller Bürger*innen fordert (vgl. Deutscher Bundestag 2016b). Der demografische und der damit einhergehende soziale Wandel kann mit dem Aufbau und der Sicherung neu zu gestaltender, generationsübergreifender und nachhaltiger und somit auch zukunftsfähiger Versorgungs-, Wohn- und Hausgemeinschaften gemeistert werden.



- Scham und Stigmatisierung

Eine übergreifende Dimension im Bereich der Altersarmut ist insbesondere auch Scham und Stigmatisierung. Einerseits werden Personen, die beispielsweise aus Scham keine Grundsicherung beantragen, nicht in die laufenden Statistiken eingerechnet, woraus eine Datenschieflage entsteht (vgl. Seils 2013, S. 362). Darüber hinaus wendet sich dieser Personenkreis aus den genannten Gründen oftmals auch nicht an andere Sozialeinrichtungen und Beratungsstellen. In beiden Fällen hängt dies mit gesellschaftlichen Stigmata zusammen: „Denn bevor man diesem öffentlich als `Schmarotzer` diffamierten Personenkreis angehört, nimmt man lieber alles andere in Kauf, Hauptsache Arbeit. Das ist eine Sache der Ehre, auch wenn diese Ehre ein Leben in verschämter Armut zur Folge hat“ (Becker 2015, S. 74).

Um diesem Phänomen zu begegnen, ist niedrigschwellige Informationsvermittlung zum Thema Armut, insbesondere Altersarmut, unabdingbar. Die gesellschaftliche Stigmatisierung kann nur durch Aufklärung der Gesellschaft abgebaut werden. Zudem sollten Informationen über Hilfemöglichkeiten bei Multiplikator*innen und in allen Kanälen, die Betroffene selbst erreichen können, breit gestreut werden.



Handlungsempfehlungen zum Handlungsfeld Armut im Alter

Handlungsempfehlung / Maßnahme	Zielgruppe	Zuständigkeit	Ansatz	Zeit-horizont
Ausreichend Beratungsangebote für (künftige) Senior*innen, um eine Überschuldung bei einer Verringerung des Einkommens bei Renteneintritt zu vermeiden, z.B. zur Anpassung oder Kündigung von Verträgen	(Künftige) Senior*innen mit niedriger Rente oder deutlichem Gefälle zum vorherigen Arbeitseinkommen	Kommunen, Sozial – und Wohlfahrtsverbände, Wirtschaft (insbesondere Banken)	U + S	M
Niedrigschwellige Informationsvermittlung zu Hilfemöglichkeiten bei Altersarmut um verschämte Armut zu bekämpfen, z.B. über Flyer, Schulung von Multiplikator*innen, Enttabuisierung des Themas	Senior*innen, die in Armut leben und aus Scham keine Unterstützung suchen	Kommunen, Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Vereine, kirchliche Gemeinden, Nachbarschaftshilfen	U + S	K
Strukturelle und finanzielle Unterstützung von (ehrenamtlichem) Engagement in der Begleitung und Betreuung von Senior*innen vor Ort (seniorenpolitisches Gesamtkonzept)	Senior*innen, die Unterstützung benötigen	Kommunen, Sozial- und Wohlfahrtsverbände, kirchliche Gemeinden	U + S	K



Ansatz / Zielrichtung:

Ursachen bekämpfend, präventiv
Symptom bekämpfend, lindernd

Zeithorizont:

Kurzfristig (< 2 Jahre)
Mittelfristig (2-4 Jahre)
Langfristig (> 4 Jahre)

7.7. Handlungsfeld Gesundheit

"Das deutsche Gesundheitswesen ist eines der besten der Welt. Doch Ärzte, Kliniken und Medikamente reichen nicht, um eine der größten Krankheitsursachen in Griff zu bekommen - die Armut. Wer lange kein Einkommen hat oder als Asylbewerber hier lebt, ist häufiger krank als der Rest der Bevölkerung" (Deutscher Caritasverband 2012).

Viele Studien haben bereits herausgestellt, dass arbeitslose und langzeitarbeitslose Menschen unter gesundheitlichen Beeinträchtigungen leiden. Eine Studie des Robert-Koch-Instituts fand beispielsweise heraus, dass die

"Lebenserwartung von Frauen aus der Armutsrisikogruppe acht Jahre unter der von Frauen mit höheren Einkommen liegt. Bei Männern beträgt die Differenz sogar elf Jahre. Grund dafür ist in vielen Fällen nicht nur Armut, sondern vor allem ein geringer Bildungsgrad. (...) Gerade die verbreiteten chronischen Erkrankungen sind es, die bei Menschen mit geringem Einkommen und geringer Bildung häufiger auftreten als beim Rest der Bevölkerung. Dazu zählen beispielsweise Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, chronischer Bronchitis und bestimmte Krebsarten wie Lungen- oder Leberkrebs" (Lampert / Kroll 2010).

Diese Krankheiten haben zum einen viel mit dem Konsum von Tabak und Alkohol zu tun, zum anderen spielen aber auch Indikatoren, wie schlechte Wohnbedingungen, Lärmbelästigung oder psychische Belastungen eine Rolle (vgl. ebenda). Diverse Folgen entstehen daraus, wie beispielsweise Konflikte in der Familie, Beeinträchtigungen in psychischer wie physischer Gesundheit und relative Armut, insbesondere aber Armut im Alter (vgl. Tielking / Kittel 2015, S.1). In einem Modellprojekt auf Landkreisebene (LKR Leer/Niedersachsen) zur Gesundheitsförderung von Langzeitarbeitslosen soll mit der Förderung der Gesundheit gleichzeitig auch die Beschäftigungsfähigkeit gefördert werden. Damit soll insbesondere die Rückführung in den ersten Arbeitsmarkt erreicht werden (vgl. ebenda).

Für den Landkreis Dachau gibt es derzeit keine statistischen Daten, z.B. über Krankheitsbilder oder Todesursachen. Diese werden beim Landesamt für Statistik erst ab drei Einrichtungen unterschiedlicher Träger in einem Landkreis erhoben. Mit nur einem Krankenhaus ist der Landkreis Dachau von einer umfassenden Datenerhebung leider weit entfernt. Doch selbst die Erfassung dieser Daten würde nur wenig zu der nötigen statistischen Verknüpfung von Krankheit und Armut beitragen.



Hier wäre zudem eine qualitative Befragung nötig (vgl. Kapitel 8 Handlungsempfehlung zum Thema Datenerhebungen). Zur Gesundheitssituation von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen oder bestimmter Gruppen, wie beispielsweise von Migrant*innen, können für den Landkreis Dachau, aufgrund mangelnder Daten ebenfalls keine weiteren Aussagen getroffen werden.

Allgemein sind die kommunalen Möglichkeiten in diesem Kontext breitgefächert, wie aktuelle Studien zeigen:

„Kommunen ermöglichen zudem auch Teilhabechancen mit unterstellter positiver Wirkung auf die „subjektive Gesundheit“ oder auf die Förderung der Kooperation mit bzw. Vernetzung (i. S. v. integrierten Kooperationsansätzen) von anderen relevanten, lokal agierenden gesundheitspolitischen Akteuren. Voraussetzung dafür ist eine lokale Gesundheitsberichterstattung [...]. Hinzu kommen beispielsweise eine bessere Nutzung bestehender sozialgesetzlicher Regelungen sowie eine Sensibilisierung der Verwaltung und Politik in Hinblick darauf, mehr Möglichkeiten im Rahmen der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben zu kreieren und/oder die Gesundheitsämter der Kreise und kreisfreien Städten zu expliziten Akteuren von Prävention und Gesundheitsförderung zu formen (z. B. nach dem Vorbild Bayerns; vgl. Kuhlmann 2012). Bewährt haben sich tragfähige lokale Bündnisse (z. B. mit Unternehmen, Vereinen, Bildungseinrichtungen etc.) (Naegele 2015, S. 14).

Um bei Kindern, Jugendlichen wie auch Erwachsenen jeden Alters chronischen Krankheiten vorzubeugen und umfassende Prävention leisten zu können, ist ebenfalls die kommunale Gesundheitspolitik gefragt. Gesundheitliche Chancengleichheit im Landkreis Dachau bedarf eines entsprechenden Konzeptes.

Trotz des bereits konstatierten Datenmangels lässt sich zur Gesundheitssituation von Senior*innen aufgrund des „Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes“ für den Landkreis Dachau und anderer Arbeiten zum Thema zumindest ein geringfügig genaueres Bild zeichnen.

Gesundheit ist der wichtigste Faktor für das subjektive Wohlbefinden älterer Menschen. Viele ältere Menschen sind jedoch von Krankheiten betroffen. Bei Männern stehen hier an erster Stelle Skeletterkrankungen, an zweiter Stelle psychische Probleme und an dritter Herz-Kreislauf-Leiden und Gefäßerkrankungen. Bei Frauen stehen psychische Probleme an erster Stelle, dann folgen Skeletterkrankungen und Krebsleiden (vgl. Voges et. al. 2003, S.146).



Ein Teil der Senior*innen erkrankt schwer und wird damit pflegebedürftig. Diese Menschen sind dann besonders auf gute Versorgungsstrukturen angewiesen. Auch ältere Menschen, deren psychische Gesundheit durch Einsamkeit, Verlust von Lebensfreude, Ängste oder anderem beeinträchtigt ist, bedürfen besonderer Hilfen. Das Feld der präventiven Gesundheitsangebote für Senior*innen bezieht sich auf die Selbstverantwortlichkeit für ein gesundes Altern:

"Dazu gehören Sport- und Bewegungsangebote, wie auch gesundheitsorientierte Angebote durch Ärzte und Therapeuten. Daneben sind Beratungs- und Informationsangebote zu Ernährung, Sturzprophylaxe, sicherer Wohnumgebung und vorbeugenden Maßnahmen, wie Gedächtnistraining wichtige Bestandteile der Prävention" (Wenng / Rudolf 2008, S.26).

Im Landkreis Dachau bieten das Dachauer Forum, fünf Einrichtungen der Altenhilfe sowie alle Volkshochschulen spezielle Bewegungskurse oder andere auf gesundheitliche Aspekte ausgerichtete Programme für Senior*innen an. In einigen Einrichtungen werden zudem Vorträge zu Themenbereichen der Gesundheitsprävention angeboten. Das Thema Gesundheitsprävention für sich wird im Landkreis bisher jedoch wie auch bei Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen nicht gesondert als Themenschwerpunkt betrachtet, sondern ist in das Angebotsspektrum der Altenhilfe integriert.

Eine Studie des Public-Health-Kongresses im März 2015 belegt, dass psychosoziales Coaching einen Langzeiteffekt auf die Gesundheit von Arbeitslosen und vor allem auf junge Arbeitslose hat. Der allgemeine Erfolg des Coaching-Programms ist in Bezug auf die Verbesserung der seelischen Gesundheit wie auch auf die Arbeitsintegration (Integrationsquote: 56 Prozent) deutlich erkennbar, besonders im Vergleich mit einem Standardinterventionsprogramm und auch im Vergleich mit einer Gruppe von jungen Erwerbslosen ohne Intervention (vgl. Tielking / Rühle 2015). Dieses Coaching wurde bereits in mehreren Bundesländern bei Arbeitslosen durchgeführt (ebenda).

Das zuständige Zentrum für Arbeit/Jobcenter des Landkreises Leer hat ein Gesundheitsförderungsprogramm für die langzeitarbeitslosen Menschen des Landkreises entwickelt. In Kooperation mit dem Institut für Sozial- und Gesundheitswissenschaften (ISGE) an der Hochschule Emden/Leer, dem Gesundheitsamt Leer und der AOK Niedersachsen wurde ein Ansatz zur Förderung der Gesundheit der Kund*innen und der Beschäftigten des Hauses entwickelt. Mit der Förderung der Gesundheit der arbeitslosen Menschen wird gleichermaßen auf eine Förderung der Beschäftigungsfähigkeit abgezielt.



Auch für den Landkreis Dachau wäre in Kooperation mit einigen Institutionen wie zum Beispiel dem Jobcenter und in Dachau angesiedelten Versicherungen über eine Einführung eines solchen Programms für jugendliche Arbeitslose, im Sinne einer Handlungsempfehlung, nachzudenken. Eine tragfähige Rückkehr ins Erwerbs- und damit auch ins gesellschaftliche Leben kann durch ein gesundheitsförderndes Programm erleichtert werden.

Entsprechend des deutschen Durchschnitts von 2.9 Prozent, ist davon auszugehen, dass im Landkreis Dachau 4.066 pflegebedürftige Personen leben. Die "Prävalenzrate Demenz" nach Bickl besagt, dass 1,2 Prozent der Personen zwischen 65 und 70 Jahren an Demenz erkranken, entsprechend des zunehmenden Alters steigert sich auch der Prozentsatz der Demenzkranken. Bei den über 90-Jährigen ist bereits jede*r Dritte als dement einzustufen. Insgesamt leben im Landkreis Dachau nach diesen Berechnungen 1.724 Menschen mit Demenz (vgl. ebenda, S.70). Die Schnittmenge mit den pflegebedürftigen Personen ist nicht bekannt. Obwohl die demografische Entwicklung hin zu einer älteren Bevölkerung im Landkreis Dachau leicht abgeschwächt auftritt, ist mit einer stark steigenden Zahl pflegebedürftiger und dementer Senior*innen zu rechnen.

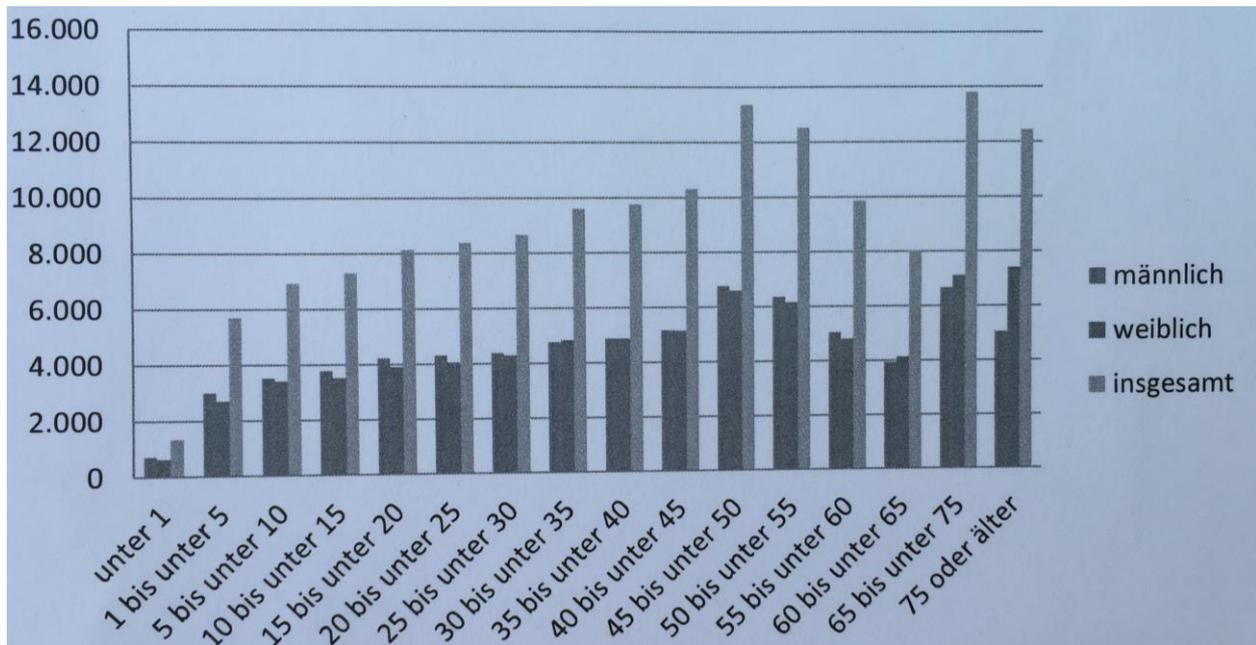
Die Versorgung des Landkreises durch ambulante Pflegedienste und vollstationäre Pflegeeinrichtungen ist momentan ausreichend. Bei der Erstellung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes 2008 wurden 16 ambulante Pflegedienste im Landkreis erfasst, zehn von ihnen legten ihre Patient*innendaten anonymisiert offen. Die Anzahl der ambulant versorgten Patient*innen lag bei diesen Pflegediensten bei 852 Personen. In den zwölf vollstationären Einrichtungen im Landkreis Dachau wurden 2007 insgesamt 1.389 Plätze zur vollstationären Pflege gemeldet. Durch die Eröffnung von zwei weiteren Pflegeheimen mit 238 Plätzen ist nun von einer Kapazität von 1627 Plätzen zur vollstationären Pflege im Landkreis Dachau auszugehen. Nach einer Erhebung der AfA in 2007 sind 52,5 Prozent der Bewohner*innen der Pflegeheime Landkreisbürger*innen.

Für den gesamten Landkreis gab es zum Zeitpunkt der Konzeptstellung nur in der Stadt Dachau einen privaten Anbieter für Tagespflege, zusätzlich war in einigen vollstationären Einrichtungen eingesteuerte Tages- oder Kurzzeitpflege möglich. Dies ist jedoch bei weitem nicht ausreichend, im teilstationären Bereich herrscht im Landkreis daher Mangelversorgung.



Beachtet man die Altersverteilung im Landkreis Dachau hinsichtlich der Entwicklung der zukünftigen Aufgabenstellungen, wird aufgrund der steigenden Altersentwicklung, dem großen Anteil der über 45-jährigen Menschen, den steigenden Lebenshaltungskosten und dem Rentenniveau vermutet, dass der Anteil der hilfsbedürftigen älteren Menschen zukünftig deutlich steigen wird (Bayerisches Landesamt für Statistik 2016b).

Abbildung 45: Einwohner*innen nach Alter und Geschlecht



(vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik 2016e)

Auf Basis der neuesten Zahlen, veröffentlicht durch das Bayrische Landesamt, sollte ein neues seniorenpolitisches Konzept entwickelt werden, damit die Versorgung pflegebedürftiger Menschen sichergestellt werden kann.

Die fachliche Beratung, psychische und zeitliche Entlastung und Unterstützung pflegender Angehöriger ist besonders wichtig, um die belastende Situation abzumildern. Im Landkreis Dachau werden entsprechend von den Volkshochschulen und dem Dachauer Forum Kurse zur fachlichen Unterstützung angeboten. Die bereits bestehenden Strukturen sollten gefördert und zusätzliche Angebote in Angriff genommen werden. Vermehrte Angebote wären auch für Hochbetagte nötig. Inhalte können beispielsweise Mobilitäts- oder Alltagstraining sein (vgl. Wennig / Rudolf 2008, S.26).

Handlungsempfehlungen zum Handlungsfeld Gesundheit

Handlungsempfehlung / Maßnahme	Zielgruppe	Zuständigkeit	Ansatz	Zeithorizont
Ausreichende Beratungs- und Unterstützungsangebote bei psychischer Belastung durch existenzbedrohende Situationen (drohende Wohnungslosigkeit, finanzielle Probleme usw.)	Menschen mit starken psychischen Belastungen durch existenzbedrohende Situationen	Kommunen, Sozial- und Wohlfahrtsverbände	U + S	M
Auf- und Ausbau der Aufklärung über Beratungsmöglichkeiten für privat Versicherte, die ihren Beitrag nicht mehr bezahlen können und daher in der Notversorgung sind, z.B. durch Flyer, Aufklärung von Multiplikator*innen usw.	Privat Versicherte, die ihre Beiträge nicht bezahlen können	Kommunen, Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Ärzt*innen, Verband der privaten Krankenkassen	U + S	M
Auf- und Ausbau der Aufklärung über medizinische Versorgungsmöglichkeiten wie z.B. U-Untersuchungen für Kinder oder Vorsorgeuntersuchungen für Erwachsene	Familien und Erwachsene mit wenig Wissen über das Gesundheitssystem	Kindertagesstätten, Schulen, Jugendamt, Beratungsstellen, Behörden, kirchliche Gemeinden, Ärzt*innen, Gesundheitsamt	U	K
Niedrigschwellige finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für Medikamente und Krankheitsbehandlungen, die nicht übernommen werden oder zuzahlungspflichtig sind	Kranke Menschen, die in Armut leben	Kommunen, Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Stiftungen, Fonds, in Zusammenarbeit mit Ärzt*innen	S	K
Niedrigschwellige Zuschüsse für Transporte / Taxifahrten zu Krankheitsbehandlungen oder z.B. Gruppenangeboten zur psychischen Gesundheit	Kranke Menschen, die in Armut leben und auf Fremtransporte angewiesen sind	Kommunen, Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Stiftungen, Fonds, in Zusammenarbeit mit Ärzt*innen, ggf. Nachbarschaftshilfen	S	K

Ansatz / Zielrichtung:

Ursachen bekämpfend, präventiv

Symptom bekämpfend, lindernd

Zeithorizont:

Kurzfristig (< 2 Jahre)

Mittelfristig (2-4 Jahre)

Langfristig (> 4 Jahre)

7.8. Handlungsfeld Konsum und Schulden

Schulden sind für einen Großteil der Privathaushalte etwas sehr Alltägliches geworden. Obwohl „Schulden zu haben“ oft negativ assoziiert wird, macht fast jede*r im Laufe seines Lebens Schulden - ob es nun die Immobilienfinanzierung des Eigenheims oder der Kühlschrank in bequemen Raten von der nächsten Elektronik-Fachmarkt-Kette ist.

Problematisch wird es dann, wenn man sich bei der Kalkulation verschätzt oder etwas Unvorhergesehenes passiert. Schnell werden die Raten zum Problem und es bleibt nicht bei der Verschuldung.

Verschuldung	Überschuldung
<p>Die reine Verschuldung muss noch keine Erhöhung des Armutsrisikos bedeuten. Solange die finanziellen Mittel für die Lebenshaltungskosten ausreichen und Schuldner*innen ihre Raten pünktlich begleichen können, wird nicht von Überschuldung gesprochen. Der Personenkreis der Verschuldeten wird in diesem Kapitel nicht weiter berücksichtigt.</p>	<p>Von Überschuldung spricht man, wenn das „Einkommen von Privatpersonen oder Haushalten über einen längeren Zeitraum nach Abzug der Lebenshaltungskosten trotz Reduzierung des Lebensstandards nicht zur fristgerechten Schuldentilgung ausreicht“ (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend 2004, S.1). Das bedeutet, dass die Betroffenen in verschiedenen Lebensbereichen zahlungsunfähig sind.</p>

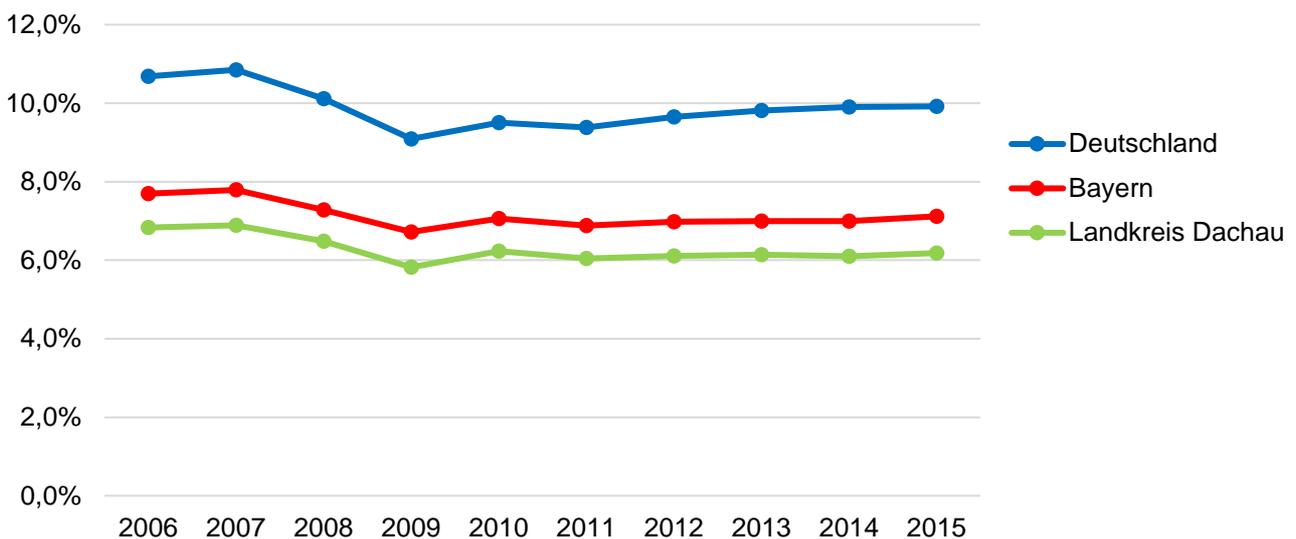
„Die Überschuldungssituation vieler Familien in Deutschland ist eine wesentliche Ursache für ihre Verarmung und soziale Ausgrenzung. Das Überschuldungsproblem betrifft nicht ausschließlich soziale Randlagen, sondern dehnt sich auf weite Bevölkerungsschichten aus. Verschuldungsprozesse, die in Überschuldung münden, kommen in allen sozialen Schichten vor. Überschuldung bedeutet für die Betroffenen eine völlige Destabilisierung ihrer Existenz. Sie sind Stress und psychischem Druck ausgesetzt und häufig gesundheitlich beeinträchtigt. Materielle und immaterielle Belastungen verstärken sich gegenseitig. Die kritischen Verhältnisse belasten Partnerschaften schwer und wirken sich negativ auf die Entwicklung der Kinder aus“ (Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände 2011, S. 4).

Überschuldung hat neben diesen Auswirkungen auf die Betroffenen sowie deren Angehörige und Freund*innen auch Konsequenzen für die Gesellschaft und die öffentlichen Haushalte.



Viele Überschuldete Menschen können aufgrund der starken psychischen Belastung oder wegen der mangelnden Bereitschaft mancher Arbeitgeber*innen, Lohnpfändungen zu akzeptieren, nicht oder nur eingeschränkt am Arbeitsleben teilnehmen. Deshalb nehmen die Betroffenen häufig Leistungen aus den Sozialversicherungen oder Sozialhilfeleistungen in Anspruch und können selbst keine Beiträge einzahlen oder Steuerabgaben leisten. Ebenso werden Justiz, Arbeitgeber*innen und Banken durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen / Pfändungen belastet (ebenda, S. 8).

Abbildung 46: Überschuldete Privatpersonen im Jahres- und Gebietsvergleich



(eigene Darstellung vgl. Creditreform Wirtschaftsforschung 2006 S.6; 2009 S.8; 2012a S.11, 2012b S.2, 2015a S.16, 2015b S.2)

Wie Abbildung 46 zeigt, ist der Anteil der überschuldeten Privatpersonen im Landkreis Dachau vergleichsweise gering. Während in Gesamtdeutschland rund jede*r Zehnte überschuldet ist, liegt die Quote in Bayern 2015 bei 7,12 Prozent und im Landkreis Dachau bei nur 6,18 Prozent. Diese Zahlen werden jährlich im „SchuldnerAtlas Deutschland“ der Creditreform veröffentlicht.

Obwohl es im Landkreis Dachau wie dargestellt verhältnismäßig wenig Überschuldete gibt, sind das dennoch gut 9.000 Menschen, die zahlungsunfähig sind. Es ist nicht zu vernachlässigen, welche große Beeinträchtigung dies für alle Lebenslagen eines überschuldeten Menschen bedeutet. Hohe Schulden üben enormen Druck auf die betroffenen Personen aus und führen daher nicht selten auch zu sozialen oder psychischen Problemen. Zudem ist nie nur der Überschuldete alleine betroffen; auch für die Kinder, andere Angehörige oder Freund*innen ist die Situation sehr belastend.



Länger andauernde Überschuldungssituationen führen oft zu einer Spirale weiterer Schulden, zu Folgeerkrankungen und zu den oben bereits beschriebenen negativen Folgen für die Gesellschaft und die öffentlichen Haushalte.

Ein bedarfsgerechtes Angebot an Beratung für Überschuldete und für von Überschuldung bedrohte Menschen ist daher auch im Landkreis Dachau sehr wichtig.

Das Caritas-Zentrum Dachau stellt unter finanzieller Beteiligung des Landkreises Dachau ein kostenloses Beratungsangebot zur Verfügung. Hier wird eine umfangreiche Sozialberatung für Schuldner*innen und für von Überschuldung bedrohte Menschen angeboten. Die Sozialberatung „ist eine soziale Dienstleistung mit ganzheitlichem Beratungsansatz mit dem Ziel der Schuldenregulierung. (...) Von großer Bedeutung ist die Begleitung bei sozialen und psychischen Problemen zur Stabilisierung der psychosozialen Verfassung“ (Caritas-Zentrum Dachau 2015, S.23). Wichtig für die Betroffenen ist zu Beginn der Beratung vor allem die Sicherung der Existenz - Hilfe also, wenn beispielsweise die Wohnung gekündigt werden soll oder das Konto gepfändet ist. Längerfristig soll das Selbsthilfepotential der Überschuldeten gestärkt werden, sodass das Schuldenmanagement selbst übernommen werden kann. Hierzu ist häufig eine Analyse verschiedener Verhaltensmuster, die zur Überschuldung geführt haben können, nötig. Ziel der gesamten Beratung ist in der Regel eine Schuldenregulierung, in manchen Fällen aber auch die Stabilisierung der Schuldner*innen, die weiterhin mit ihren Schulden leben müssen. Eine Entschuldung kann entweder über Ratenzahlungsvergleiche oder Vergleiche per Einmalzahlung erfolgen. Ist dies nicht möglich, kann von den Ratsuchenden auch der Weg des Verbraucherinsolvenzverfahrens gewählt werden.

Zu der Entwicklung der Überschuldungsquoten nennt die Creditreform für das Jahr 2015 einige Trends. Zum einen nimmt die Überschuldung bei Frauen verhältnismäßig stark zu (7,39 Prozent Quote), wobei weiterhin der Großteil der Überschuldeten Männer sind (12,61 Prozent Quote). Dies ist laut Creditreform vor allem auf die Änderung der Lebensformen und Rollenbilder zurückzuführen. Frauen stehen als gleichberechtigte Einkommensbezieherinnen oder Alleinerziehende immer häufiger für Kreditaufnahmen gerade. Die Zahl der unter 30-Jährigen, die von Überschuldung betroffen sind, nimmt erfreulicherweise leicht ab. Zudem zeigt sich, dass junge Menschen im Durchschnitt weniger Schulden haben und der Schuldenspirale überproportional schnell wieder entkommen können. Die Schuldner*innenquote von über 50-Jährigen, insbesondere auch von über 60- und über 70-Jährigen steigt jedoch kontinuierlich an (vgl. Creditreform Wirtschaftsforschung 2015a, S. 25 ff.).

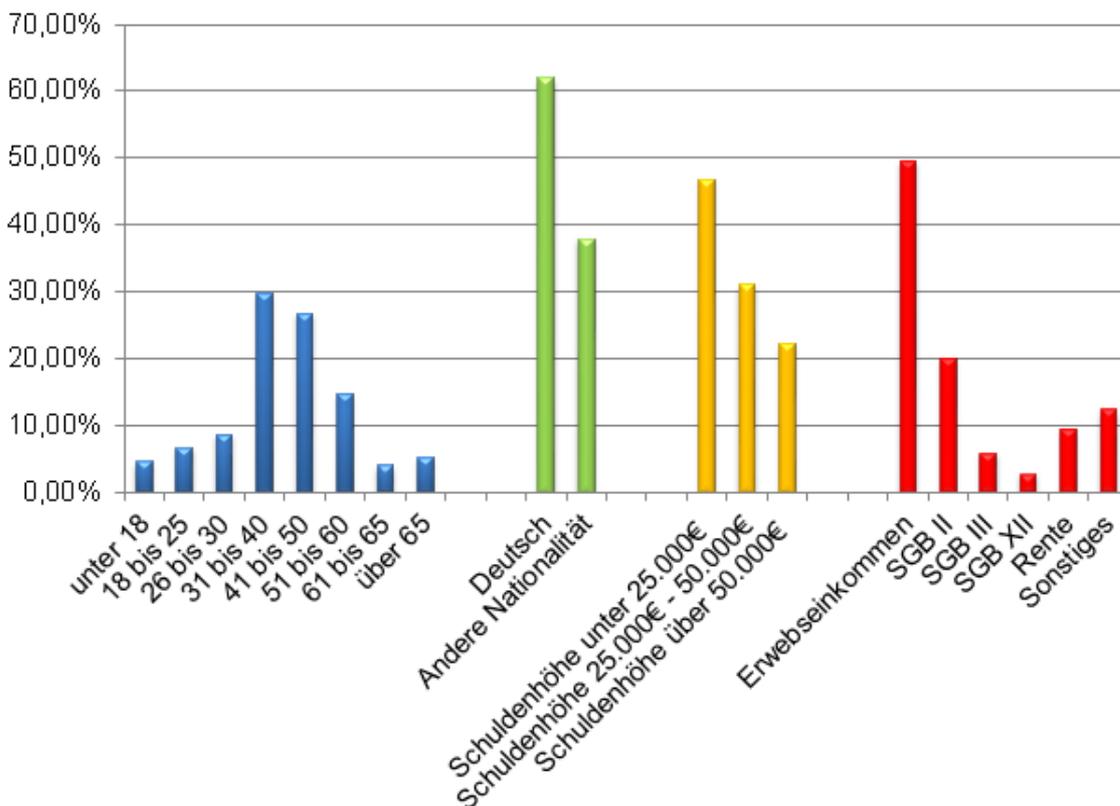


Für den Landkreis Dachau sind soziodemographische Daten von überschuldeten Personen nur für die Ratsuchenden der Schuldner- und Insolvenzberatung des Caritas-Zentrums Dachau und für die Personen, die Antrag auf ein Insolvenzverfahren gestellt haben, bekannt.

Im Jahr 2015 wurden in der Schuldner- und Insolvenzberatung des Caritas-Zentrums Dachau insgesamt 64 Familien oder Einzelpersonen ausschließlich telefonisch und 348 Einzelpersonen bzw. deren Angehörige persönlich beraten. Davon wurden 45 Klient*innen bei der Durchführung eines außergerichtlichen Einigungsversuches nach der Insolvenzordnung begleitet (Caritas-Zentrum Dachau 2015, S.22 f.).

Vom Insolvenzgericht München wurden im Jahr 2015 neben 14 Unternehmens-Insolvenzen auch 56 Insolvenzverfahren von Verbraucher*innen sowie 36 Insolvenzverfahren von ehemals Selbständigen aus dem Landkreis Dachau eröffnet und drei gerichtliche Schuldenbereinigungspläne von Verbraucher*innen angenommen (vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik 2016o).

Abbildung 47: Struktur der Ratsuchenden in der Caritas Schuldnerberatung



(eigene Darstellung)



In der Caritas Schuldner- und Insolvenzberatung waren im Jahr 2015 11 Prozent aller Beratenen unter 25 Jahre alt. Dies macht deutlich, dass die Überschuldung von Jugendlichen weiterhin ein Problem darstellt, jedoch, wie auch im Deutschland-Trend, nicht sehr stark angestiegen ist. Durch niedrighschwellige Beratungsangebote, z.B. auch Online-Beratung, und Präventionsprojekte finden viele junge Menschen bei finanziellen Schwierigkeiten einen frühzeitigen Zugang zu Beratung und können der Schuldenspirale wieder entkommen.

9,19 Prozent aller Beratenen waren über 60 Jahre alt – die Zahl der Überschuldeten in dieser Altersgruppe nimmt zu und korreliert mit der voraussichtlich steigenden Altersarmut im Landkreis (vgl. Handlungsfeld 7.6 Armut im Alter).

Die Geschlechterverteilung bei den Ratsuchenden war in der Beratungsstelle der Caritas ausgeglichen, was im Hinblick auf die deutschlandweit höhere Überschuldungsquote bei Männern darauf schließen lässt, dass Frauen eher Beratung nachfragen (vgl. Creditreform 2015a).

Als weiteres soziodemographisches Merkmal wird im Jahresbericht der Caritas die Ausländer*innenquote unter den Ratsuchenden genannt. 62 Prozent aller Beratenen hatten einen deutschen Pass, von den restlichen 38 Prozent der ausländischen Klient*innen kamen 17,6 Prozent aus dem EU-Ausland. Die Verschuldungshöhe lag bei knapp der Hälfte aller Beratenen unter 25.000 €, bei 22 Prozent der Personen, die die Schuldnerberatung aufsuchten, sogar über 50.000 €.

Die Einkommenssituation der Ratsuchenden der Caritas Schuldner- und Insolvenzberatung zeigt, dass die Hälfte aller Klient*innen über Erwerbseinkommen verfügen, wobei dieses teilweise durch andere Leistungen ergänzt oder aufgestockt wird. 9,4 Prozent der Beratenen erhielten Renten, knapp 23 Prozent Sozialhilfeleistungen nach SGB II oder SGB XII (Caritas-Zentrum Dachau 2015, S.22 f.).

Abbildung 48: Ver- / Überschuldungsgründe

<ul style="list-style-type: none"> in Deutschland laut dem Creditreform SchuldnerAtlas 	<ul style="list-style-type: none"> im Landkreis Dachau unter den Klient*innen der Schuldnerberatung
<ol style="list-style-type: none"> Arbeitslosigkeit Scheidung/Trennung/Tod Erkrankung, Sucht, Unfall Unwirtschaftliche Haushaltsführung Gescheiterte Selbstständigkeit 	<ol style="list-style-type: none"> Gescheiterte Selbstständigkeit Niedrigeinkommen Krankheit Unzureichende finanzielle Bildung Trennung/Scheidung Arbeitslosigkeit

(eigene Darstellung vgl. Creditreform Wirtschaftsforschung 2015a, S. 38; Caritas-Zentrum Dachau 2015, S. 23)



Bei den Hauptgründen für Überschuldung im Jahr 2015 weichen die Statistiken des Creditreform SchuldnerAtlas und der Schuldnerberatung des Caritas-Zentrums Dachau in einigen Punkten voneinander ab. Dies kann entweder darin begründet sein, dass Verschuldung bei den Landkreisbürger*innen tatsächlich andere Ursachen hat als im Deutschlandvergleich, oder aber darin, dass die Zusammensetzung der Klientel der Caritas Schuldnerberatung z.B. aufgrund der Kostenfreiheit der Beratung andere Verschuldungsgründe mit sich bringt als der Durchschnitt aller Schuldner*innen. Besonders zu beachten ist jedoch der starke Anstieg und Anteil der Personen, die aufgrund einer gescheiterten Selbständigkeit die Schuldnerberatung des Caritas-Zentrums Dachau aufgesucht haben. Diesem Trend könnte ggf. durch erweiterte Aufklärungs- und Beratungsangebote für Existenzgründer*innen und Selbständige entgegengewirkt werden.

Gerade bei einem schambesetzten Thema wie Überschuldung ist aktive Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit vonnöten. Das langfristige Ziel aller Präventionsarbeit ist, dass Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern und Erzieher*innen und alle anderen betroffenen Gruppen um die Ursachen und Konsequenzen von Ver-/Überschuldung wissen, auf Risiken und Fallstricke aufmerksam gemacht werden, ihr eigenes Konsumverhalten reflektieren, die Notwendigkeit sehen, vorausschauend zu handeln und Vorsorge zu treffen und so selbst vor Überschuldung geschützt sind und dieses Wissen weitergeben können. Die Stärkung von Projekten zur Schuldenprävention, Konsumverhalten und Werteorientierung, um künftige Überschuldung vorzubeugen, sollte von allen beteiligten Akteur*innen fokussiert werden. Zudem kann die Bevölkerung durch Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit für das Thema sensibilisiert und gleichzeitig die Hemmschwelle, sich beraten zu lassen, gesenkt werden (vgl. Caritas-Zentrum Dachau 2015, S.22 f; vgl. Creditreform Wirtschaftsforschung 2012a, S. 16-20; vgl. Landeshauptstadt München Sozialreferat 2014)



Handlungsempfehlungen zum Handlungsfeld Konsum und Schulden

Handlungsempfehlung / Maßnahme	Zielgruppe	Zuständigkeit	Ansatz	Zeit-horizont
Bedarfsgerechter Ausbau der Schuldner- und Insolvenzberatung, keine Zugangsbegrenzung zur Schuldner- und Insolvenzberatung	Überschuldete und von Überschuldung bedrohte Menschen (ohne Ausschluss von z.B. Erwerbstätigen oder ehemals Selbständigen)	Freistaat, Landkreis, Sozial- und Wohlfahrtsverbände	U + S	M
Projekte zur Schuldenprävention und zu Konsumverhalten, Werteorientierung und Vorsorgemöglichkeiten weiter ausbauen und fördern	Kinder und Jugendliche, Eltern, besonders von Armut bedrohte Gruppen	Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Schulen, Banken und Sparkassen, Landkreis	U	K
Aufklärung und Beratung für Selbständige verbessern, (z.B. zum Thema Vorsorge)	Selbständige, insbesondere Kleingewerbetreibende und Einzelunternehmer*innen	Sozial- und Wohlfahrtsverbände, IHK, HWK usw.	U + S	K

Ansatz / Zielrichtung: **U**rsachen bekämpfend, präventiv
Symptom bekämpfend, lindernd

Zeithorizont: **K**urzfristig (< 2 Jahre)
Mittelfristig (2-4 Jahre)
Langfristig (> 4 Jahre)



8. Fazit und sozialpolitische Handlungsempfehlungen

Wie zu Beginn des Berichts erläutert, ist Sozialberichterstattung nötig, um Armut in das Bewusstsein der Gesellschaft zu rücken. Armutsbekämpfung als sozialpolitisches Ziel kann so auch auf kommunaler Ebene umgesetzt werden.

Dieser Armutsbericht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit die Datenlage es zuließ, wurde hier im Auftrag des Landkreises Dachau ein zweiter umfassender Armutsbericht für den Landkreis Dachau erstellt. Um drohende Armut zu verhindern und bestehende Armut bekämpfen zu können, wurde das Armutspotential von Einkommensarmut und bekämpfter Armut herausgearbeitet und zusätzlich die Lebenslagen der Menschen im Landkreis Dachau in differenzierten Handlungsfeldern abgebildet.

Der zweite Armutsbericht für den Landkreis Dachau und die daraus entwickelten Handlungsempfehlungen stellen eine Anregung und Grundlage dar, um die Situation von Armut betroffener Menschen im Landkreis Dachau zu verbessern, Chancengerechtigkeit zu erhöhen, Armutspotential zu verringern und prekären Situationen in der Zukunft vorzubeugen.

Das Thema Armut und die Ergebnisse dieses Berichts müssen in Zukunft vermehrt auf der Agenda von Politik, Wohlfahrtsorganisationen und anderen Institutionen stehen. Die Bevölkerung sollte durch Vorträge und gezielte Öffentlichkeitsarbeit informiert werden, um allen die Gelegenheit zu geben, sich in die Diskussion einzubringen und aktiv an der Bekämpfung von Armut im Landkreis Dachau mitzuwirken.

Auf der folgenden Seite sind abschließend noch übergreifende Handlungsempfehlungen zu sozialpolitischen Überlegungen zu finden. Die Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen, insbesondere die Schaffung eines Netzwerkes „Armutsarbeit im Landkreis Dachau“, ist entscheidend für den Fortbestand von zielgerichteter Armutsarbeit im Landkreis. In der Zusammenarbeit aller Akteur*innen können Handlungsempfehlungen weiterentwickelt, umgesetzt oder neu ausgerichtet und das Thema mit Leben gefüllt werden.

Nun liegt es bei allen Beteiligten, die Ergebnisse dieses Berichts in Taten umzusetzen, sodass sie wirken können.



Übergreifende Handlungsempfehlungen zu sozialpolitischen Überlegungen

Handlungsempfehlung / Maßnahme	Zuständigkeit	Zeit- horizont
Entscheidung über die Form der Verbreitung und Umsetzung der Inhalte und Handlungsempfehlungen des zweiten Armutsberichts für den Landkreis Dachau	Auftraggeber (Kreistag); politische Entscheidungsträger*innen	K
Entscheidung über die Form der Fortführung der Armutsberichtserstattung für den Landkreis; Entscheidung über Datenerhebungen im Rahmen der weiteren Armutsberichtserstattung	Auftraggeber (Kreistag), politische Entscheidungsträger*innen, Entscheidungsträger*innen der Sozial- und Wohlfahrtsverbände	K
<p>Gründung eines Netzwerkes „Armutarbeit im Landkreis Dachau“</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Weiterentwicklung und Umsetzung der Handlungsempfehlungen • ggf. Umsetzung eines „Armutbekämpfungsplans“ • zur Klärung von Aufgaben und Schnittstellen der verschiedenen Akteur*innen und Anlaufstellen zum Thema Armut im Landkreis • zur Sicherstellung einer noch besseren Vernetzung aller Akteur*innen, Anlaufstellen und Angebote zum Thema Armut im Landkreis • Evaluierung und Information über den Verlauf der Umsetzung von Hilfen und Projekte • Informationsaustausch zwischen Kommunen, Landratsamt, Sozial- und Wohlfahrtsverbänden zu Neuerungen/Änderungen im sozialen Bereich/Sozialgesetzgebung. 	Caritas-Zentrum Dachau / Arbeitsgemeinschaft der Sozial- und Wohlfahrtsverbände; Träger*innen von Angeboten im Bereich Armut, Ämter, Politische Entscheidungsträger*innen, Kooperation mit allen Kommunen	K

Ansatz / Zielrichtung: **U**rsachen bekämpfend, präventiv
Symptom bekämpfend, lindernd

Zeithorizont: **K**urzfristig (< 2 Jahre)
Mittelfristig (2-4 Jahre)
Langfristig (> 4 Jahre)



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Karte des Landkreises Dachau.....	29
Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung in Bayern, Veränderung 2035 gegenüber 2015 in %	31
Abbildung 3: Struktur der Haushalte in %.....	32
Abbildung 4: Alter des Haushaltsvorstandes	33
Abbildung 5: Ausländer*innenanteil im LKR Dachau nach Altersgruppen	35
Abbildung 6: Ausländer*innenanteil an den Haushaltsvorständen in den Kommunen in %	35
Abbildung 7: Der Unterschied zwischen dem Durchschnitts- und dem Medianeinkommen	41
Abbildung 8: Der Unterschied zwischen dem Durchschnitts- und dem Nettoäquivalenz-Einkommen	42
Abbildung 9: Einkommensverteilung (netto) pro Haushalt im Landkreisdurchschnitt (Anteil in %) .	44
Abbildung 10: Reichtumspyramide.....	46
Abbildung 11: Bekämpfte Armut im Landkreis Dachau im Vergleich 2012 – 2015; tatsächliche Zahlen; Änderung proportional zum Bevölkerungswachstum in %	50
Abbildung 12: Bestand an erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten SGB II	53
Abbildung 13: Leistungsempfänger*innen ALG II nach Kommunen, Personenanzahl und Anteil an der Bevölkerung der jeweiligen Kommune in %	54
Abbildung 14: Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsbezieher*innen	55
Abbildung 15: Grundsicherung für Arbeitssuchende nach Geschlecht und Nationalität.....	55
Abbildung 16: Durchschnittliche Verweildauer im ALG II Bezug	56
Abbildung 17: Größe der Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Dachau.....	57
Abbildung 18: Durchschnittliche Zusammensetzung der Leistungen nach dem SGB II.....	58
Abbildung 19: Bedarfsgemeinschaften nach Haushaltstyp und Einkommen	59
Abbildung 20: Erwerbseinkommen der Leistungsempfänger*innen.....	60
Abbildung 21: Erwerbseinkommen von erwerbsfähigen Leistungsempfänger*innen	61
Abbildung 22: Anzahl der Empfänger*innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt im Landkreis Dachau	64
Abbildung 23: Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter (über 65) und bei Erwerbsminderung (EU).....	66
Abbildung 24: Leistungen nach den Kapiteln 5-9 des SGB XII	69
Abbildung 25: Empfänger*innen von Leistungen nach Kapitel 6 SGB XII, Eingliederungshilfe	71
Abbildung 26: Zusammensetzung der Wohngeldempfänger*innen	72



Abbildung 27: Altersstruktur der Leistungsempfänger*innen im Landkreis, Personenanzahl.....	73
Abbildungen/Fotos 28: Einblick in die Dialog-Foren, bei denen Inhalte der Handlungsfelder sowie zahlreiche Handlungsempfehlungen entstanden sind, Anregungen ausgetauscht und Netzwerkpartner*innen gefunden wurden.	79
Abbildung 29: Beschäftigungsverhältnisse im Landkreis Dachau.....	82
Abbildung 30: Arbeitslosenquote im Landkreis Dachau	83
Abbildung 31: Multijobber im Landkreis Dachau	85
Abbildung 32: Anzahl von Wohnungen in Wohngebäuden im Landkreis Dachau 2000 - 2015.....	88
Abbildung 33: Veränderung des Bestands an Wohnungen 2000 - 2015 in Prozent.....	89
Abbildung 34: Prognostizierter Wohnungsbedarf - 2020 in der Metropolregion München.....	90
Abbildung 35: Anzahl der Sozialwohnungen im Landkreis Dachau	93
Abbildung 36: Nachfrage nach Sozialwohnungen im Landkreis	98
Abbildung 37: Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland, 1950-2015	111
Abbildung 38: Geflüchtete im Landkreis Dachau im Jahresverlauf 2015.....	112
Abbildung 39: Bevölkerung in Dachau über 65 Jahre und Bezieher*innen von Altersrenten	117
Abbildung 40: Gesetzliche Altersrenten 2015 (GRV) für den Landkreis Dachau	118
Abbildung 41: Selbständige ohne und mit Mitarbeiter*innen (MA) in Millionen von 2000-2010....	120
Abbildung 42: Gesetzliche Renten 2015 (DRV) für den Landkreis Dachau wg. Erwerbsunfähigkeit	121
Abbildung 43: Dringlichkeitsstufen nach sozial geförderten Altenwohnungen in der Stadt Dachau	123
Abbildung 44: Einwohner*innen nach Alter und Geschlecht.....	131
Abbildung 45: Überschuldete Privatpersonen im Jahres- und Gebietsvergleich.....	134
Abbildung 46: Struktur der Ratsuchenden in der Caritas Schuldnerberatung	136
Abbildung 47: Ver- / Überschuldungsgründe.....	137

Quellenverzeichnis

Adena, Maja / Myck, Michal (2013): Poverty and Transitions in Health. Discussion Paper SP II 2013–307. Wissenschaftszentrum Berlin

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2015): Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Strategien zum Nachweis rassistischer Benachteiligung. http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise_Wohnungsmarkt_20150615.pdf?__blob=publicationFile; letzter Aufruf 14.08.2017

Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (2011): Positionspapier zur Finanzierung der Schuldnerberatung. Berlin

Arbeitskreis Armutforschung (2017): Erklärungen zum Armutsbegriff. In: Soziale Sicherheit (4), S. 151 - 155

Bayerisches Landesamt für Statistik (2013): Öffentliche Sozialleistungen: Empfänger von Grundsicherung: 2251-002s: Kreis, Geschlecht, Ursache der Leistungsgewährung, Einrichtungen, Jahr; Stand 31.12.2012

Bayerisches Landesamt für Statistik (2016a): Fortschreibung des Bevölkerungsstandes. Gemeinden, Stichtage (letzte 6), Stand 31.12.2016

Bayerisches Landesamt für Statistik (2016b): Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2035. Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 548, Demographisches Profil für den Landkreis Dachau; letzter Aufruf 11.08.2017

Bayerisches Landesamt für Statistik (2016c): Fortschreibung des Bevölkerungsstandes. Kreise, Altersgruppen, Geschlecht/Nationalität, Stichtag; Stand 31.12.2015

Bayerisches Landesamt für Statistik (2016d): Öffentliche Sozialleistungen: Empfänger von Grundsicherung: 2251-002s: Kreis, Geschlecht, Ursache der Leistungsgewährung, Einrichtungen, Jahr; Stand 31.12.2015



Bayerisches Landesamt für Statistik (2016e): Bevölkerung: 12411-006z: Kreis, Altersgruppen (16)/Altersgruppen (17); Stand 31.12.2015

Bayerisches Landesamt für Statistik (2016f): Öffentliche Sozialleistungen: 2251-001z: Empfänger Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Kreis, Geschlecht, Nationalität; Stand 31.12.2015

Bayerisches Landesamt für Statistik (2016g): Empfänger SGBXII 5-9: Öffentliche Sozialleistungen: Empfänger v. Leistungen (5.-9-Kap.SGB XII): 22131-001z: Kreis, Empfänger v. Leistungen, Alter/Geschlecht/Nationalität/Einrichtungen/Art der Hilfe, Stichtage; Stand 31.12.2015

Bayerisches Landesamt für Statistik (2016h): Öffentliche Sozialleistungen: Empfänger v. Leistungen (5.-9-Kap.SGB XII): 22131-001z Kreis, Empfänger v. Leistungen, Alter/Geschlecht/Nationalität/Einrichtungen/Art der Hilfe, Stichtage; Stand 31.12.2015

Bayerisches Landesamt für Statistik (2016i): Empfänger v. Asylbewerberregelleistungen: Kreis, Empfänger, Alter/Art der Leistungshilfe/Geschlecht, Jahre; Stand 31.12.2015

Bayerisches Landesamt für Statistik (2016j): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte: Gemeinden, Beschäftigte am Arbeitsort/Beschäftigte am Wohnort, Stichtag (letzte 6); 30.06.2009; 30.06.2011; 30.06.2013; 20.06.2015

Bayerisches Landesamt für Statistik (2016k): 13211-003r Arbeitsmarkt: Kreise, Arbeitslose, Arbeitslosenquoten, Jahresdurchschnitt; Stand 31.12.2015

Bayerisches Landesamt für Statistik (2016l): 13211-004r Arbeitslose (Jahresdurchschnitt): Gemeinden, ausgewählte Personengruppen, Jahr; Stand 31.12.2015

Bayerisches Landesamt für Statistik (2016m): 31231-001r Gebäude- und Wohnungsbestand: Gemeinden, Wohngebäude, Wohnungen, Wohnfläche, Stichtag; Stand 31.12.2015



Quellenverzeichnis

Bayerisches Landesamt für Statistik (2016n): 12111-105r, Volkszählung(Bevölkerung): Gemeinden, Bevölkerung, Religionszugehörigkeit(5)/Schulbildung(3)/Lebensunterhalt(9)/Staatsangehörigkeit(7); Stichtag 31.12.2015

Bayerisches Landesamt für Statistik (2016o): 5A Insolvenzen nach Verwaltungsbezirken; Stand 31.12.2015

Bayerisches Landesamt für Statistik (2017): Reine Wohngeldhaushalte nach der Haushaltsgröße und der sozialen Stellung des Haupteinkommensbeziehers sowie durchschnittliche Angaben zu Gesamteinkommen, Miete, Wohnfläche und Wohnkostenbelastung, Sonderauswertung; Stand 31.12.2015

Bayerisches Landesamt für Statistik (2018): Fortschreibung des Bevölkerungsstandes. Gemeinden, Stichtage (letzte 6); <https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?operation=previous&levelindex=3&levelid=1522843572774&step=3>; letzter Aufruf 11.03.2018

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (2017): Vierter Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur Sozialen Lage in Bayern; <http://www.stmas.bayern.de/soziale-lage/sozialbericht/index.php>; letzter Aufruf 11.08.2017

Becker, Uwe (2015): Alter, Armut, Schulden. Warum Prävention ein Euphemismus ist, HiBiFo, Nr. 3, S. 71-82

Behringer, Jan; Gechert, Sebastian; Horn, Gustav A.; Rietzler, Katja; Stein, Ulrike; Tiefensee, Anita (2017): Schriftliche Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Sozialausschusses des Landtags Mecklenburg-Vorpommern am 29. November 2017 zum Thema "Armut und Reichtum". (Ausschussdrucksache 7/225). Reihe: WSI Policy Brief, Nr. 18. Düsseldorf

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2015): Demographie konkret - Altersarmut in Deutschland <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2015/oktober/altersarmut-steigt-in-deutschland-weiter-an>; letzter Aufruf 11.12.2016



Bertelsmann Stiftung (2014): Sozialstaat profitiert von Zuwanderung. Ausländer haben den Sozialstaat 2012 um 22 Milliarden Euro entlastet. Pressemeldung 11/27/2014. Gütersloh, <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/pid/sozialstaat-profitiert-von-zuwanderung/>; letzter Aufruf 14.08.2017

Birkelbach, K.; Dobischat, R.; Dobischat, B. (2016). Außerschulische Nachhilfe. Ein prosperierender Bildungsmarkt im Spannungsfeld zwischen kommerziellen und öffentlichen Interessen (Study / Hans-Böckler-Stiftung, Nr. 348 (Februar 2017)). Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung

Böhnke Petra / Delhey Jan (2001): Lebensstandard und Einkommensarmut. Plädoyer für eine erweiterte Armutsforschung. In: Barlösius E., Ludwig-Mayerhofer W. (Hg.): Die Armut der Gesellschaft. Reihe „Sozialstrukturanalyse“, vol 15. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, S. 315 - 335

Bonin, Holger (2014): Der Beitrag von Ausländern und künftiger Zuwanderung zum deutschen Staatshaushalt. Bertelsmann Stiftung; https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/user_upload/Bonin_Beitrag_Zuwanderung_zum_dt_Staatshaushalt_141204_nm.pdf; letzter Aufruf 14.08.2017

Bourdieu, P./ Passeron, J.-C. (1971): Die Illusion der Chancengleichheit. Stuttgart

Bundesagentur für Arbeit (2016a): Arbeitsmarkt in Zahlen. Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Kreisreport SGB II Dachau. Berichtsmonat Dezember 2015

Bundesagentur für Arbeit (2016b): Ausgewählte Eckwerte der Grundsicherung, Gemeinden und Städte des Landkreises, 13-Monats-Zeitreihe: Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit (2016c): Arbeitsmarktreport für Kreise und kreisfreie Städte, Dachau, Dezember 2015. Nürnberg

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2011a): Handlungsfeld gesellschaftliche Integration. Nürnberg



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2011b): Handlungsfeld berufliche Integration. Nürnberg

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016): Asylgeschäftsstatistik für den Monat Dezember 2015 und das Berichtsjahr 2015; https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/201512-statistik-anlage-asyl-geschaeftsbericht.pdf?__blob=publicationFile; letzter Aufruf 14.08.2017

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017): Migrationshintergrund (Definition); https://www.bamf.de/DE/Service/Left/Glossary/_function/glossar.html?lv3=3198544; letzter Aufruf 14.08.2017

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2008): Lebenslagen in Deutschland. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung; <http://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a322-3-armuts-und-reichtumsbericht-der-bundesregierung.html>; letzter Aufruf 11.08.2017

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013): Lebenslagen in Deutschland. Der 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung; <http://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Bericht/Archiv/Der-vierte-Bericht/vierter-bericht.html>; letzter Aufruf 11.08.2017

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017a): Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung; <http://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Bericht/Der-fuenfte-Bericht/fuenfter-bericht.html>; letzter Aufruf 08.01.2018

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017b): Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Kurzfassung; http://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/5-arb-kurzfassung.pdf?__blob=publication-File&v=4; letzter Aufruf 08.01.2018

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2016): Deutschland ist ein Zuwanderungsland; https://www.demografie-portal.de/SharedDocs/Informieren/DE/ZahlenFakten/Wanderung_Deutschland_Ausland.html; letzter Aufruf 14.08.2017



- Butterwegge, Christoph et al.**(Hrsg.) (2012): Armut im Alter. Frankfurt/Main: Campus
- Caritas-Zentrum Dachau** (2013): Armutsbericht für den Landkreis Dachau 2012; <https://www.caritas-nah-am-naechsten.de/caritas-zentrum-dachau/cont/4452>; letzter Zugriff 15.01.2018
- Caritas-Zentrum Dachau** (2015): Jahresbericht 2015. Dachau: Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.
- Caritas-Zentrum Dachau** (2016): Asylsozialberatung 2015. Dachau
- Classen, Georg** (2016a): Leitfaden zum Asylbewerberleistungsgesetz, http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/asylblg/Leitfaden_AsylbLG.pdf; letzter Aufruf 14.08.2017
- Classen, Georg** (2016b): Existenzsicherung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz als Grundrecht, http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/asylblg/AsylbLG_kurz.pdf; letzter Aufruf 14.08.2017
- Coser L.A.** (1992): Soziologie Der Armut: Georg Simmel Zum Gedächtnis. In: Leibfried S., Voges W. (eds) Armut im modernen Wohlfahrtsstaat. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (Sonderhefte), vol 32. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Creditreform Wirtschaftsforschung** (2006): SchuldnerAtlas Deutschland. Jahr 2006. Neuss: Verband der Vereine Creditreform e.V.
- Creditreform Wirtschaftsforschung** (2009): SchuldnerAtlas Deutschland. Jahr 2009. Neuss: Verband der Vereine Creditreform e.V.
- Creditreform Wirtschaftsforschung** (2012a): SchuldnerAtlas Deutschland. Jahr 2012. Neuss: Verband der Vereine Creditreform e.V.
- Creditreform Wirtschaftsforschung**(2012b): SchuldnerAtlas Deutschland 2012. Überschuldung von Verbrauchern in Deutschland. Die Schuldnerquoten für Deutschland nach Kreisen und kreisfreien Städten. Neuss: Verband der Vereine Creditreform e.V.



Creditreform Wirtschaftsforschung (2015a): SchuldnerAtlas Deutschland. Jahr 2015. Neuss: Verband der Vereine Creditreform e.V.

Creditreform Wirtschaftsforschung (2015b): SchuldnerAtlas Deutschland 2015. Überschuldung von Verbrauchern in Deutschland. Die Schuldnerquoten für Deutschland nach Kreisen und kreisfreien Städten. Neuss: Verband der Vereine Creditreform e.V.

Deutscher Bundestag (2016a): Die Verwendung des relativen und absoluten Armutsbegriffs. Wissenschaftliche Dienste; Sachstand WD 6 - 3000 - 131/16 <https://www.bundestag.de/blob/495530/0f339fac5a0af89429e5491a7c86531e/wd-6-131-16-pdf-data.pdf>, letzter Aufruf 30.08.2017

Deutscher Bundestag (2016b): Siebter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. <https://www.siebter-altenbericht.de/>; letzter Aufruf 14.12.2016

Deutscher Caritasverband e.V. (2011): Gleiche Chancen für alle Kinder. <https://www.caritas.de/beitraege/gleiche-chancen-fuer-alle-kinder/111347/>; letzter Aufruf am 16.08.2017

Deutscher Caritasverband e.V. (2012): Fakten: Armut macht krank. <https://www.caritas.de/kampagne2012/fakten/fakten.aspx>; letzter Aufruf 10.05.2017

Deutscher Caritasverband e.V. (Hrsg.) (2016): Stellungnahme zum Entwurf des 5. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung, Freiburg 2016

Deutsche Rentenversicherung Bund (2016a): Statistikportal der Rentenversicherung, Rentenbestand zum 31.12.2015. <https://statistik-rente.de/drv>; letzter Aufruf am 12.12.2016

Deutsche Rentenversicherung Bund (2016b): Schriftliche Mitteilung von Jürgen Hofmann (E-Mail): Renten wg. Alters und Erwerbsminderung vom 1.12.2016 um 12:11 Uhr

Dietz, Berthold (1997): Soziologie der Armut. Eine Einführung. Frankfurt/New York: Campus Verlag

Dürsch Institut für Stadtentwicklung (2010): Gebietsanalyse Dachau Ost. München



Endres, Egon (2017): <http://www.management-gespraech.de/management-gespraech/initiatoren/>; letzter Aufruf 08.01.2018

Engels, Dietrich (2008): Lebenslagen. In: B. Maelicke (Hrsg.), Lexikon der Sozialwirtschaft, Nomos-Verlag Baden-Baden, S. 643-646

Ettel, Anja / Zschäpitz, Holger (2015): Der Nobelpreisträger, der die Flüchtlingskrise lösen kann, in: Welt online 12.10.2015; <https://www.welt.de/wirtschaft/article147510881/Der-Nobelpreistraeger-der-die-Fluechtlingskrise-loesen-kann.html>; letzter Aufruf 16.08.2017

Europäische Metropolregion München e.V. (2017): Metropolregion München; <https://www.metropolregion-muenchen.eu/>; letzter Aufruf 11.08.2017

Europäische Union (2016): Bericht Armut und soziale Ausgrenzung - Europa EU www.europa.eu/commfrontoffice/publicopinion/archives/ebs/ebs_321_de.pdf; letzter Aufruf 11.08.2017

Focali, Ergin (2015): Interkulturelle Öffnung in der Jugendarbeit. In: Griese, Christiane / Marburger, Helga (Hg.): Interkulturelle Öffnung. Ein Lehrbuch. Oldenbourg Verlag: München

Fölling-Albers, M. (2005). Chancenungleichheit in der Schule - (k)ein Thema? Überlegungen zu pädagogischen und schulstrukturellen Hintergründen. ZSE : Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation 25 (2), 198–213

Gasser, Uli (2013): Älterwerden in Deutschland. Lebenssituationen von Senioren mit Migrationshintergrund. Köln: MiGAZIN. <http://www.migazin.de/2013/04/23/lebenssituationen-von-senioren-mit-migrationshintergrund/>; letzter Aufruf 11.01.2018

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) (2016a): So teuer ist das Leben für Rentner in den Landeshauptstädten. http://www.gdv.de/wp-content/uploads/2016/05/GDV_Rentenkaufkraft_Landeshauptst%C3%A4dte_PDF.pdf; letzter Aufruf am 14.12.2016



Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) (2016b): Kaufkraft-Ranking: Lebenshaltungskosten in 402 Landkreisen und kreisfreien Städten. <http://www.gdv.de/2016/05/kaufkraft-der-rente-variiert-um-bis-zu-50-prozent>; letzter Aufruf 14.12.2016

Gesemann, Frank / Roth, Roland (2015): Integration ist (auch) Ländersache! Schritte zur politischen Inklusion von Migrantinnen und Migranten in den Bundesländern. Eine Studie des Instituts für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration (DESI) für die Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin 2. vollständig überarbeitete, korrigierte und erweiterte Auflage

Gfk Geomarketing (2016): Bevölkerungsstrukturdaten für den Landkreis Dachau. Bruchsal

Giesecke, Johannes / Kroh, Martin / Tucci, Ingrid / Baumann, Anne-Luise / El-Kayed, Nihad (2017): Armutsgefährdung bei Personen mit Migrationshintergrund. Vertiefende Analysen auf Basis von SOEP und Mikrozensus. Eine Studie im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Aydan Özoğuz, erstellt durch die Abteilung Arbeitsmarkt, Migration und Integration des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) an der Humboldt-Universität zu Berlin. https://www.bim.hu-berlin.de/media/Armutsgefaehrung_Endbericht_20170303_1.pdf; letzter Aufruf 14.08.2017

Glatzer, Wolfgang/Hübinger, Werner (1990): Lebenslagen und Armut. In: Döring, Diether/Hanesch, Walter / Huster, Ernst-Ullrich (Hrsg.): Armut im Wohlstand. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, S. 31 – S. 55

Große Kreisstadt Dachau (Hrsg.) (2016a): Dachauer Mietspiegel 2016 für nicht preisgebundene Mietwohnungen: http://www.dachau.de/uploads/pics/Mietspiegel_Dachau_2016_01.pdf; letzter Zugriff 16.08.2017

Große Kreisstadt Dachau (2016b): Jahresbericht 2015 der Großen Kreisstadt Dachau. Dachau

Große Kreisstadt Dachau (2016c): Angabe sozial geförderter Altenwohnungen: Frau Woratz am 21.07.2016

Habermas, Jürgen (1968): Erkenntnis und Interesse. Suhrkamp, Frankfurt am Main



Hradil, Stefan (2001): Soziale Ungleichheit in Deutschland. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden

Hradil, Stefan (2012): Soziale Ungleichheit. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg): Deutsche Verhältnisse. Eine Sozialkunde. <http://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/138379/soziale-ungleichheit>; letzter Aufruf 30.08.2017

iib Institut Innovatives Bauen (2016): Wohnpreis-Marktmietpiegel für Dachau, Landkreis; <https://www.wohnpreis.de/mietspiegel/dachau-landkreis>; letzter Aufruf 14.12.2016

Immowelt (2016): Mietpiegel in Dachau. <https://www.immowelt.de/immobilienpreise/detail.aspx?geoid=10809174115&etype=1&esr=2&tab=wohnflaeche>; letzter Aufruf 14.12.2016

Institut der deutschen Wirtschaft Köln (2015). Der künftige Bedarf an Wohnungen. Eine Analyse für Deutschland und alle 402 Kreise. Köln

Kalina, Thorsten / Weinkopf, Claudia (2017): Niedriglohnbeschäftigung 2015 – bislang kein Rückgang im Zuge der Mindestlohneinführung. IAQ-Report 2017-06; www.iaq.uni-due.de/iaq-report/2017/report2017-06.pdf; letzter Aufruf 08.01.2018

Katholische Stiftungsfachhochschule München (2010): Sozialraumanalyse für die Stadt Dachau. München

Lampert T., Kroll L. (2010): Armut und Gesundheit. Hrsg. Robert Koch-Institut Berlin. GBE kompakt 5/2010; www.rki.de/gbe-kompakt , letzter Aufruf 10.05.2017

Landeshauptstadt München (2016): Wohnungsbauatlas für München und die Region. München

Landeshauptstadt München (2017): Münchner Armutsbericht 2017; <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Sozialamt/armut/Muenchner-Armutsbericht-2017.html>; letzter Aufruf 08.01.2018



Landeshauptstadt München Sozialreferat (2014): 10 Jahre Schuldenprävention. Mit Bewusstsein, Selbstwert und Wissen zur angemessenen Finanzplanung. Aldi Verlag GmbH: Unterschleißheim

Landratsamt Dachau (2016): Nachfrage nach Sozialwohnungen lt. Vormerkliste Landkreis Dachau; Stand 20.12.2015

Landratsamt Dachau (2017): Der Landkreis - Einwohnerzahlen und Flächen der Kreisgemeinden; <http://www.landratsamt-dachau.de/Landkreis/DerLandkreis/InformationenueberdenLandkreis-Dachau/Einwohner-ZahlenundFlaechen.aspx>; letzter Aufruf 11.08.2017

Landratsamt Dachau (2018): Asylbewerber-Unterkünfte im Landkreis Dachau; <https://www.landratsamt-dachau.de/Landratsamt/AktuelleInformationenzumThemaAsyl/Asylbewerber-UnterkuenfteimLandkreis.aspx>; letzter Aufruf 11.03.2018

Landratsamt München (2017): Armutsbekämpfungsplan auf der Grundlage eines Armutsberichts für den Landkreis München; <http://www.landkreis-muenchen.de/landratsamt/veroeffentlichungen/berichte-und-statistiken/>; letzter Aufruf 08.01.2018

Middendorff, Elke / Apolinarski, Beate / Poskowsky, Jonas / Kandulla, Maren / Netz, Nicolai (2012): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2012. 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks / Bundesministerium für Bildung und Forschung, durchgeführt durch das HIS-Institut für Hochschulforschung

Naegele, Gerhard (2015): Wie können Kommunen Altersarmut vorbeugen und mit den Folgen von Altersarmut umgehen? <https://www.wegweiser-kommune.de/documents/10184/28627/Pr%C3%A4vention+zur+Altersarmut/7b73ec88-5324-463b-ab8c-325420a099c4>, letzter Aufruf 12.11.2017

Nahles, Andrea (2016): ARD, Anne Will „Renten-Reförmchen statt Reform - Ist die Regierung schon im Ruhestand?“ vom 27.11.2016; 22:11 Uhr. <https://www.youtube.com/watch?v=L8BCwrfUVYo> bei 25:06; letzter Aufruf 30.11.2016



Neckel, Sieghard (2000): Die Macht der Unterscheidung: Essays zur Kulturosoziologie der modernen Gesellschaft. Campus Verlag: Frankfurt/New York

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit (Hrsg.): Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen. Statistikteil. Niedersachsen 2010, S. https://www.ms.niedersachsen.de/themen/soziales/handlungsorientierte_sozialberichterstattung/handlungsorientierte-sozialberichterstattung-niedersachsen-19243.html; letzter Aufruf 30.08.2017

Niendorf, M. & Reitz, S. (2016): Das Menschenrecht auf Bildung im deutschen Schulsystem. Was zum Abbau von Diskriminierung notwendig ist (Deutsches Institut für Menschenrechte, Hrsg.), Berlin

Pestel Institut (2012a): Mietwohnungsbau in Deutschland. Regionale Verteilung, Wohnungsgrößen, Preissegmente. (Inklusive Excel Tabelle zum Wohnungsbau im Landkreis Dachau). Hannover

Pestel Institut (2012b): Bedarf an Sozialwohnungen in Deutschland. (Inklusive Excel Tabelle zum Bedarf an Sozialwohnungen im Landkreis Dachau). Hannover

Pestel Institut (2013): Sozialversicherungspflichtige am Wohnort, ausschließlich im Minijob am Wohnort, Minijob als Nebenjob am Wohnort. (Inklusive Excel Tabelle). Hannover

Pieper, Marianne (2007): Armutsbekämpfung als Selbsttechnologie. Konturen einer Analytik der Regierung von Armut. In: Anhorn R., Bettinger F., Stehr J. (eds) Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 93 – 107

Planungsverband äußerer Wirtschaftsraum München (2017): Kreisdaten Landkreis Dachau. Ausführliche Datengrundlage 2015; <http://www.pv-muenchen.de/export/download.php?id=230>; letzter Aufruf 11.08.2017

Prognos Studie (2016): Alterssicherung seit der Jahrtausendwende: Bestandsaufnahme und Ausblick. https://www.prognos.com/uploads/tx_atwpubdb/20161110_Prognos_Kurzstudie_Halbzeitbilanz_Rentenreformen.pdf; letzter Aufruf 14.1.2016



Rövekamp, Marie (2017): „Wenn Sie was Ordentliches gelernt haben, brauchen Sie keine drei Minijobs" in: Der Tagesspiegel; <http://www.tagesspiegel.de/politik/cdu-generalsekretaer-peter-tauber-wenn-sie-was-ordentliches-gelernt-haben-brauchen-sie-keine-drei-minijobs/20015392.html>; letzter Aufruf 16.08.2017

Schäfer, Franka (2013): Armut im Diskursgewimmel. Springer VS, Wiesbaden

Schertl, Hans (2017): Kirchen und Kapellen im Dachauer Land; <http://kirchenundkapellen.de/kirchen/aaa-frame4kirchenundkapellen.htm>; letzter Aufruf 11.08.2017

Sickert, Teresa (2017): Arbeitslose Akademiker: Auf der vergeblichen Suche nach dem Traumjob. http://www.deutschlandfunkkultur.de/arbeitslose-akademiker-auf-der-vergeblichen-suche-nach-dem.976.de.html?dram:article_id=387953, letzter Aufruf 30.11.2017

Schröer, Hubertus (2013): Inklusion versus Integration: Zauberformel oder neues Paradigma? Migration und soziale Arbeit, Jg. 35 , H. 3, S. 249-255

Seils, Eric (2013): Armut im Alter. Aktuelle Daten und Entwicklungen. In: WSI Mitteilungen 05/2013, S. 360 – 368

Statista GmbH (2016): Statistiken zur Armut in Deutschland. <https://de.statista.com/themen/120/armut-in-deutschland/> letzter Aufruf 13.12.2016

Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Regionaldatenbank Deutschland (2016): Hilfe zum Lebensunterhalt: 331-51-4 Empfänger(innen) von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt- Stichtag 31.12.2015 - regionale Tiefe: Kreise und krfr. Städte (ab 2005)

Statistisches Bundesamt (2016a): Asylbewerberleistungen: 169 % mehr Leistungsberechtigte im Jahr 2015. Pressemitteilung vom 05.09.2016; 304/16; https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/09/PD16_304_222pdf.pdf?__blob=publicationFile; letzter Aufruf 14.08.2017



Statistisches Bundesamt (2016b): Dezember 2015: Weiter günstige Entwicklung am Arbeitsmarkt. Pressemitteilung vom 02.02.2016; Nr. 033/16; https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/02/PD16_033_132.html; letzter Aufruf 18.08.2017

Statistisches Bundesamt (2016c): Anteil der Normalarbeitsverhältnisse nimmt weiter zu. Pressemitteilung vom 20.07.2016; Nr 255/16; https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/07/PD16_255_132.html; letzter Aufruf 18.08.2017

Statistisches Bundesamt (2016d): Vollzeitbeschäftigte arbeiteten 2015 im Durchschnitt 40,5 Stunden pro Woche. Pressemitteilung vom 15..09.2016; 324/16; https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/09/PD16_324_122.html; letzter Aufruf 18.08.2017

Statistisches Bundesamt (2016e): Ungenutztes Arbeitskräftepotenzial im Jahr 2015: 5,7 Millionen Menschen wollen (mehr) Arbeit. Pressemitteilung vom 23.09.2016; 338/16; https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/09/PD16_338_132.html; letzter Aufruf 18.08.2017

Statistisches Bundesamt (2016f): Erwerbstätigenquote der 65- bis 69-Jährigen deutlich gestiegen. Pressemitteilung vom 27.09.2016; 343/16; https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/09/PD16_343_122.html; letzter Aufruf 18.08.2017

Statistisches Bundesamt (2016g): Nettozuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern im Jahr 2015 bei 1,1 Millionen; Pressemitteilung vom 21. März 2016; Nr. 105/16. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/03/PD16_105_12421pdf.pdf?__blob=publicationFile; letzter Aufruf 11.08.2017

Statistisches Bundesamt (2017a): Armutsgefährdungsschwelle gemessen am Landes- beziehungsweise regionalen Median nach Einpersonen-Haushalten im Zeitvergleich; <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialberichterstattung/Tabellen/Armutsgefahrdungsschwelle.html>; letzter Zugriff am 11.08.2017



Statistisches Bundesamt (2017b): Lebensbedingungen, Armutsgefährdung; <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/LebensbedingungenArmutsgefaehrdung/LebensbedingungenArmutsgefaehrdung.html>; letzter Zugriff am 11.08.2017

Statistisches Bundesamt (2017c): Erwerbstätige arbeiten durchschnittlich 35,6 Stunden und wollen 0,5 Stunden mehr Arbeit. Pressemitteilung vom 19.01.2017; 024/17; https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/01/PD17_024_133.html; letzter Aufruf 18.08.2017

Statistisches Bundesamt (2017d): Bei Paaren mit kleinen Kindern ist eine Vollzeittätigkeit für Mütter die Ausnahme. Pressemitteilung vom 17.03.2017; 077/17; https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/03/PD17_077_122.html; letzter Aufruf 18.08.2017

Statistisches Bundesamt (2017e): 45 % der Beschäftigten arbeiten seit mindestens zehn Jahren beim selben Arbeitgeber. Pressemitteilung vom 28.04.2017; 144/17; https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/04/PD17_144_122.html; letzter Aufruf 18.08.2017

Statistisches Bundesamt (2017f): Asylbewerberleistungen: 25% weniger Leistungsberechtigte als im Jahr 2016. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Asylbewerberleistungen/EmpfaengerAsylbewerberleistungen.html>; letzter Aufruf: 15.03.2018

SZ Süddeutsche Zeitung (21.01.2016): 1800 Wohnungen im Landkreis stehen leer. <http://www.sueddeutsche.de/muenchen/dachau/dachau-wohnungen-im-landkreis-stehen-leer-1.2826858>; letzter Aufruf 13.12.2016

SZ Süddeutsche Zeitung (11.10. 2016): Sozialausgaben steigen. Nr. 235, S. 6

SZ Süddeutsche Zeitung (13.12.2016): Dachau unter den zehn reichsten Landkreisen. Nr. 288, R7



Tielking, Knut / Kittel, Elke (2015): Gesundheit als gemeinsames Thema für Unternehmensleitung und Mitarbeitende in der ambulanten Pflege – Neue Instrumente zur gesundheitsförderlichen Personalentwicklung in der ambulanten Altenpflege im Fokus der Eigenverantwortung.

http://www.armut-und-gesundheit.de/fileadmin/user_upload/MAIN-dateien/Kongress_A_G/A_G_15/Doku_A_G_2015/Beitraege_neu/Kittel_M_Tielking_K_Gesundheit_in_der_Arbeitswelt.pdf, letzter Aufruf 21.11.2017

Tielking, K. / Rühle, E. (2015): Zur salutogenen Orientierung und Umsetzung des Leeraner Gesundheitsförderungsprogramms (LGFP): Erste Ergebnisse und Handlungsperspektiven zur langfristigen Implementierung einer Gesundheits- und Beschäftigungsförderung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Dokumentation 20. Kongress Armut und Gesundheit – Gesundheit gemeinsam verantworten. CD-ROM. Gesundheit Berlin-Brandenburg e. v.. Berlin

Voges, Wolfgang; Jürgens, Olaf; Maurer, Andreas; Meyer, Eike (2003): Methoden und Grundlagen des Lebenslagenansatzes. Bremen: [http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/forschungsprojekt-a350-methoden-und-grundlagen-des-lebenslagenansatzes.pdf](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/forschungsprojekt-a350-methoden-und-grundlagen-des-lebenslagenansatzes.pdf?__blob=publicationFile); jsessionid=EBE20A2E1B0DEE8DC2A51B230AB42B27?__blob=publicationFile; letzter Aufruf 11.01.2018

Weng, Sabine; Rudolf, Doris (2008): Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Dachau. München: Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung

Wippermann, Carsten (2011): Milieus in Bewegung. Würzburg: Echter Verlag

Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau (2016): Bestand an eigenen Mietwohnungen. (Inklusive Excel-Tabelle). Dachau

World Vision Institut für Forschung und Innovation (2008): Relative Armut; http://www.armut.de/definition-von-armut_relative-armut.php; letzter Aufruf am 14.08.2017

Wößmann, L.; Lergetporer, P.; Kugler, F.; Werner, K. (2016): Denken Lehrkräfte anders über die Bildungspolitik als die Gesamtbevölkerung? - Ergebnisse des ifo Bildungsbarometers 2016, 19–34

